



Evaluation der ESF-geförderten „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“

**Eine Untersuchung auf Basis von qualitativen Trägerinterviews und
ESF-Verwaltungsdaten**

Esra Eichener, Julia Mahler

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisse in Kürze	4
2	Einleitung	10
3	Die Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	11
3.1	Programmbeschreibung	11
3.2	Einordnung der ESF-Basissprachkurse in die Förderlandschaft	13
4	Methodik	20
5	Ergebnisse	23
5.1	Träger	23
5.2	Teilnehmendenakquise und Zuweisungsprozess	26
5.3	Teilnehmende	35
5.4	Kursdurchführung	37
5.5	Kursabschluss und Perspektiven	46
5.6	Bewertung der Basissprachkurse durch die Träger	61
5.7	Verbesserungsvorschläge der Träger	68
6	Schlussfolgerungen	71
6.1	Stellenwert der ESF-Basissprachkurse in der Sprachförderlandschaft	73
6.2	Akquise- und Zuweisungsprozess	76
6.3	Qualitätssicherung	78
6.4	Stärkung der Arbeitsmarktintegration	82
	Anhang	84
	Literaturverzeichnis	86
	Tabellenverzeichnis	89
	Abbildungsverzeichnis	89

Abkürzungen

ABBA-Online	<i>Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme</i>
AsylG	<i>Asylgesetz</i>
AufenthG	<i>Aufenthaltsgesetz</i>
BAMF	<i>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</i>
Basissprachkurse	<i>Basissprachkurse zur Arbeitsmarkintegration von Flüchtlingen</i>
BMI	<i>Bundesministerium des Innern</i>
BSK	<i>Berufssprachkurs</i>
EOK	<i>Erstorientierungskurs</i>
ESF	<i>Europäischer Sozialfonds</i>
EU	<i>Europäische Union</i>
G.I.B.	<i>Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH</i>
GER	<i>Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen</i>
GG	<i>Grundgesetz</i>
IntV	<i>Integrationskursverordnung</i>
MAGS NRW	<i>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen</i>
MiA	<i>Migrantinnen einfach stark im Alltag</i>
MKJFGFI NRW	<i>Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein- Westfalen</i>
SGB II	<i>Sozialgesetzbuch Zweites Buch</i>

1 Ergebnisse in Kürze

Zu den ESF-Basis Sprachkursen

Die im Jahr 2015 eingeführten ESF-geförderten „Basis Sprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ haben zum Ziel, den Spracherwerb und die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu unterstützen. Das Sprachförderangebot richtet sich an Geflüchtete, die keinen rechtlichen Anspruch auf Angebote des Bundes haben und dem Arbeitsmarkt (zeitnah) zur Verfügung stehen. Die Kurse umfassen 300 Unterrichtsstunden und haben die Qualifizierung auf Sprachniveau A1 zum Ziel.

Ziele und Methodik der Evaluation

Ziel der Evaluation war es, die Umsetzung und Wirksamkeit der ESF-Basis Sprachkurse in Nordrhein-Westfalen zu untersuchen.

Aufgrund des zentralen Erkenntnisinteresses bezüglich der Umsetzung in der Praxis und in der Exploration bereits erkennbar sehr heterogenen Vorgehensweisen der Träger ist der methodische Zugang zum Evaluationsgegenstand über die Träger erfolgt. Es sind alle 17 Träger, die im Untersuchungszeitraum aktiv ESF-Basis Sprachkurse durchgeführt haben, in Kurzinterviews qualitativ befragt worden. Es erfolgte zusätzlich eine Auswertung der Monitoringdaten, die bei der Umsetzung von ESF-Programmen standardisiert nach Vorgaben der Europäischen Kommission erhoben werden.

Trägerstrukturen und Motivation zur Kursdurchführung

Bei den durchführenden Trägern der ESF-Basis Sprachkurse handelt es sich größtenteils um kleine, gemeinnützige Vereine mit starkem Migrations- oder Integrationsbezug. Sie verfügen über sehr unterschiedliche Strukturen und Erfahrungen im Bereich der Sprachförderung; für einige war das Programm der Einstieg in dieses Tätigkeitsfeld. Nur wenige Träger führen im Bereich der Sprachförderung ausschließlich ESF-Basis Sprachkurse durch: Am häufigsten werden auch Integrationskurse angeboten.

Die ESF-Basis Sprachkurse wurden von den befragten Trägern als niedrigschwellig und flexibel beschrieben. Sie schließen aus Sicht der Träger eine wichtige Angebotslücke in der Sprachförderlandschaft, indem sie sich an eine Zielgruppe richten, die andernfalls unversorgt bliebe. Die befragten Träger sehen die frühzeitige sprachliche Befähigung der Zugewanderten als Teil ihres Bildungsauftrags; finanzielle Motive sind eher nachrangig.

Teilnehmendenakquise und Einbindung der Agenturen für Arbeit

Die Programmkonzeption sieht die Agenturen für Arbeit als zentrale Instanz für die Teilnehmendenakquise und Prüfung der Teilnahmeberechtigung vor. Damit Träger ESF-Basis Sprachkurse durchführen können, müssen sie bei der Beantragung von Kursen einen durch eine Agentur für Arbeit ausgestellten sogenannten Letter of Intent einreichen. Beim Letter of Intent handelt es sich um eine Bestätigung der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit, mit der diese bestätigt, dass mindestens acht Personen für die Teilnahme an einem ESF-Basis Sprachkurs zugewiesen werden können (MAGS NRW 2025).

Die Beantragung des Letter of Intent erwies sich für manche Träger anfangs als bürokratische Hürde, da Ansprechpersonen unbekannt waren oder Agenturen für Arbeit (zunächst)

die Zuständigkeit verneinten. Viele der befragten Träger erhalten den Letter of Intent ohne Bedingungen beziehungsweise Bedarfsprüfung und die meisten Agenturen für Arbeit fühlen sich trotz Ausstellung des Letter of Intent nicht an die ausreichende Zuweisung von Teilnehmenden gebunden. Der Letter of Intent wird dabei oftmals gleich für mehrere Kurse ausgestellt, obwohl die Kursplanung wenig vorangeschritten ist.

Die in der Förderrichtlinie vorgesehene zentrale Rolle der Agenturen für Arbeit in der Akquise und Zuweisung von Teilnehmenden wird in der Praxis nur selten ausgefüllt. Die Beteiligung der Agenturen für Arbeit variiert stark und reicht von einer fehlenden Beteiligung bei der Akquise von Teilnehmenden über vereinzelte Vorschläge bis hin zu einer sehr engagierten Zuweisungspraxis. Diese Unterschiede sind bedingt durch personelle Zuständigkeiten, Strukturen vor Ort sowie durch die Haltung und den Informationsstand der jeweiligen Agentur für Arbeit zum Förderprogramm. Mehrere Träger erklärten, dass die für sie zuständige Agentur für Arbeit ihnen mitgeteilt habe, dass nur wenige Kundinnen und Kunden zur Zielgruppe gehören und eine Akquise durch die Agentur daher schwer umzusetzen wäre.

Stattdessen übernehmen die meisten Träger größtenteils selbst (vollständig oder teilweise) die Teilnehmendenakquise. In der Regel geschieht dies über kommunale Netzwerke, Sozialämter, Flüchtlingsberatung, Ehrenamtliche, Social Media und weitere Akquisewege. Der Erfolg der Eigenakquise durch die Träger hängt stark von kommunalen Strukturen vor Ort und der Vernetzung der Träger ab.

Die Registrierung von Teilnehmenden und die Prüfung der Teilnahmeberechtigung erfolgen uneinheitlich. Fast die Hälfte der befragten Träger meldet keine (selbst akquirierten) Teilnehmenden an die Agentur für Arbeit. Selbst wenn Teilnehmende der Agentur für Arbeit gemeldet werden, bleibt aus Trägersicht intransparent, ob eine Prüfung der Teilnahmeberechtigung durch die Agentur für Arbeit stattfindet.

In den Regionen mit gut funktionierender Kooperation sind abgestimmte und eingespielte Prozesse etabliert, in deren Rahmen Listen beziehungsweise Fragebögen zwischen Träger und Agentur ausgetauscht, Teilnahmeberechtigungen durch die Agenturen geprüft werden und verlässliche Rückmeldungen an die Träger erfolgen. Wenn Träger dagegen eigenständig prüfen beziehungsweise über die Teilnahmeberechtigung entscheiden, führt dies zu unterschiedlichen Interpretationen der teilnahmeberechtigten Zielgruppe.

Die insgesamt stark ausgeprägte Eigenakquise durch die Träger, die hohe Heterogenität der Verfahren und die eingeschränkte Rolle der Agenturen für Arbeit führen insgesamt zu großen regionalen Unterschieden im Akquise- und Zuweisungsprozess.

Heterogenität der Teilnehmenden

Unterschiedliche Akquisestrukturen der umsetzenden Träger resultieren in unterschiedlichen Teilnehmendenstrukturen. So werden in Erstaufnahmeeinrichtungen Personen ohne Vorkenntnisse erreicht, bei Akquise zum Beispiel über Sprachcafés bereits etwas vorgebildete Lernende. Auch die Agenturen für Arbeit schlagen sehr unterschiedlich geeignete Personen vor, teils sogar mit deutlich höheren Sprachkenntnissen als für die Basissprachkurse vorgesehen. Manche Träger unterrichten auch gering oder nicht Literarisierte, andere Träger schließen diesen Personenkreis aus.

Alle Träger berichten übereinstimmend von einem breiten Spektrum an Lernvoraussetzungen: Neben nichtalphabetisierten Personen oder Zweitschriftlernenden finden sich auch Geflüchtete mit tertiären Bildungsabschlüssen.

Die Teilnehmendenstruktur hat sich im Zeitverlauf verändert. Während im Jahr 2022 aufgrund einer Ausnahmeregelung im Zuge einer Überlastung der Integrationskurseangebote viele Menschen aus der Ukraine teilnahmen, stammen die aktuellen Teilnehmenden den Aussagen der befragten Träger zufolge häufiger aus arabischsprachigen Ländern. Diese weisen nach Trägeraussagen häufig ein niedrigeres Bildungsniveau sowie belastende Lebenssituationen auf. Die Auswertung der Monitoringdaten weist auf eine ebenfalls hohe Heterogenität hinsichtlich des Alters der Teilnehmenden hin. Das Geschlechterverhältnis hat sich zwischen 2024 und 2025 gedreht: Bildeten im Jahr 2024 männliche Teilnehmende zu 58 % die Mehrheit, sind im Jahr 2025 Frauen zu 54 % in der Mehrheit gewesen.

Kursdurchführung

Die ESF-Basis Sprachkurse werden überwiegend in den eigenen Räumlichkeiten der Träger durchgeführt, teilweise ergänzt durch angemietete oder kommunal bereitgestellte Räume. Ein Träger führt die Kurse in Wohnheimen und Unterkünften durch. Vor allem im ländlichen Raum verteilen einzelne Träger ihre Angebote auf mehrere Gemeinden, um die eingeschränkte Mobilität der Zielgruppe auszugleichen.

Die Anzahl der durchgeführten Kurse variiert: Manche Träger führen nur wenige Kurse durch, andere schöpfen das maximale Kontingent von acht möglichen Kursen innerhalb eines Haushaltsjahres aus. Zumeist wird nur ein Kurs angeboten, da die Durchführung paralleler Kurse durch begrenzte Raumkapazitäten, Lehrkräftemangel oder hohen Verwaltungsaufwand erschwert wird. Die gleichzeitige Durchführung mehrerer Kurse bietet jedoch Vorteile. So können Teilnehmende aufgeteilt und es kann eine größere Homogenität innerhalb der Kurse erreicht werden. Viele Träger schilderten eine hohe Fluktuation, weshalb Kurse mit größeren Gruppen starten.

Ein typischer ESF-Basis Sprachkurs findet an fünf Vormittagen mit etwa fünf Unterrichtsstunden über einen Zeitraum von rund drei Monaten statt. Bei den Lehrkräften handelt es sich überwiegend um Honorarkräfte, unterstützt durch Ehrenamtliche oder Praktikantinnen und Praktikanten. Kleinere Träger können Lehrkräfte selten fest anstellen, während größere Träger teils eigenes Personal einsetzen. Die Höhe der Honorare und fehlende Kontinuität der Förderung erschweren die Bindung des Personals. Zugleich bieten die Kurse zugewanderten Lehrkräften oft die Möglichkeit, erste Lehrerfahrung in Deutschland zu sammeln, und entfalten auch hier eine integrative Wirkung.

Die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts ist herausfordernd: Die Gruppen sind sehr heterogen mit Blick auf den Bildungsstand, Literarisierungsgrad, Herkunft und persönliche Belastungsfaktoren (zum Beispiel Fluchttraumata, schwierige Wohnsituation). Die Träger reagieren auf diese Herausforderungen teilweise mit Kleingruppenarbeit oder interner Niveaudifferenzierung. Für viele Träger ist dies jedoch nicht möglich.

Inhaltlich orientieren sich die Kurse zwar am Rahmencurriculum der Integrationskurse, die Vorgaben gelten jedoch vielfach als zu anspruchsvoll. Daher vereinfachen die Träger Inhalte oder nutzen andere, niedrigschwelligere Lehrwerke.

Kursabschluss und Arbeitsmarktintegration

Aufgrund der sehr heterogenen Umsetzung der ESF-Basis Sprachkurse und den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der umsetzenden Träger sind die Ergebnisse zum Kursabschluss und zu den Perspektiven der Teilnehmenden nur eingeschränkt vergleichbar.

Rund 61 % der Teilnehmenden schließen den ESF-Basis Sprachkurs planmäßig ab, während 39 % vorzeitig ausscheiden – oft aus im standardisierten ESF-Monitoring nicht erfassten Gründen. Die befragten Träger berichteten von verschiedensten Abbruchgründen, wie gesundheitlichen Problemen und Suchterkrankungen, familiären Gründen, psychischen Belastungen sowie Abschiebungen oder Verlegungen in andere Unterkünfte. Rund 20 % brechen ab, weil sie in eine andere Fördermaßnahme (zum Beispiel einen Integrationskurs) wechseln.

Etwa 58 % der Teilnehmenden erreichten, festgestellt durch einen internen Abschlusstest, das Sprachniveau A1. Etwa 9 % der Teilnehmenden erlangten einen Teilnahmenachweis und rund 33 % schieden ohne Teilnahmenachweis und Zeugnis aus. In der Gruppe mit Teilnahme bis zum geplanten Maßnahmenende erreichten 91 % der Teilnehmenden das Zielsprachniveau A1. Einige Träger berichteten, dass sie Teilnehmende, die die notwendige sprachliche Qualifikation nicht erreicht haben, erneut an einem ESF-Basis Sprachkurs teilnehmen lassen.

Der Übergang in Erwerbstätigkeit nach der Teilnahme am ESF-Basis Sprachkurs gelingt nur wenigen und erfolgt nach Schilderungen der Träger zumeist in einfache Helfertätigkeiten. Viele Träger sehen die Basis Sprachkurse als Einstieg in weiterführende Sprachqualifizierung, da A1 in der Regel nicht für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration ausreicht. Sechs Monate nach Kursende verbessert sich die Lage etwas, doch fehlen vielen Teilnehmenden passende Anschlussangebote, was das Risiko birgt, die im ESF-Basis Sprachkurs erworbenen Sprachkenntnisse während der Wartezeit wieder zu verlieren.

Bewertung und Verbesserungsvorschläge der Träger

Die Träger bewerten die ESF-Basis Sprachkurse insgesamt sehr positiv und sehen sie als ein niedrigschwelliges, flexibles und praxisnahes Angebot, das eine zentrale Lücke im Sprachförderbereich schließt. Die Kurse ermöglichten einen frühen Spracherwerb für die Zielgruppe von Personen ohne Zugang zu den Sprachförderangeboten des Bundes. Viele Träger sprechen sich für eine Ausweitung der Zielgruppe aus, etwa auf Personen ohne Arbeitsgestaltung oder auf Personen mit Integrationskursberechtigung, die lange Wartezeiten überbrücken müssen.

Zur Stärkung der Lernwirksamkeit schlagen Träger spezialisierte Kursangebote für nichtalphabetisierte Personen, Mütter oder Menschen mit Behinderung vor sowie ein höheres Stundenkontingent für Lernschwache und sozialpädagogische Begleitung. Genannt wurden auch Angebote wie „Alltagstraining“. Einzelne Träger argumentierten für verbindlichere Teilnahmevorgaben, etwa durch Attestpflicht bei Fehlzeiten.

Mehrere Träger setzen die ESF-Basis Sprachkurse gezielt komplementär zu Integrationskursen ein. Die vorangehende Teilnahme an einem ESF-Basis Sprachkurs könne für ältere, lernungewohnte oder besonders belastete Teilnehmende eine wichtige Grundlage sein und

erhöhe die spätere Chance auf ein Bestehen des – insbesondere mit Blick auf das Lern-tempo – deutlich anspruchsvolleren Integrationskurses.

Viele Träger berichten, dass die Kurse insbesondere Frauen den Einstieg erleichtern und motivierende Lernerfahrungen schaffen. Außerdem würden durch die ESF-Basis Sprachkurse Wartezeiten auf einen Integrationskursplatz überbrückt und überlastete Kapazitäten bei Bundesangeboten kompensiert (so insbesondere in Absprache mit der Bezirksregierung geschehen auf dem Höhepunkt der Fluchtbewegung aus der Ukraine).

Der zukünftige Bedarf wird unterschiedlich eingeschätzt: Einige Träger beobachten eine sinkende Nachfrage, andere könnten mehr Kurse anbieten als derzeit möglich. Ausschlaggebend sind Akquisestrukturen, regionale Kapazitäten und die regionale Verfügbarkeit von Integrationskursen.

Mehr als die Hälfte der Träger schlägt (auch mit Blick auf die Arbeitsmarktwirksamkeit) den Ausbau der sprachlichen Befähigung bis A2 oder B1 vor. Auch eine bessere Verzahnung mit Anschlussangeboten wird gefordert, um lange Wartezeiten zu vermeiden.

Die finanzielle Ausstattung des Programms ist von den meisten Trägern als ausreichend beurteilt worden. Die Träger operieren jedoch unter vielfältigen Rahmenbedingungen. Während große Träger mit anderen Sprachkursen wie den Integrationskursen Synergien nutzen können, stehen kleinere Träger bei Ausgaben für die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten oder steigenden Sachkosten (zum Beispiel für Lehrmaterialien) unter Druck. Mehrere Träger sprachen sich für den Ausbau der finanziellen Ausstattung – insbesondere zur Finanzierung von Lernmaterial, digitaler Ausstattung und Kinderbetreuung – aus.

Der administrative Aufwand wird überwiegend als angemessen eingeschätzt, wobei Kritik sich vor allem auf die Datenerfassung im ESF-Datenerfassungssystem ABBA-Online bezieht. Gewünscht werden vor allem administrative Vereinfachungen wie etwa schnellere Bewilligungsprozesse, transparentere Informationen über den Fortschritt bei der Antragsstellung sowie eine stärkere Digitalisierung, etwa bei Anwesenheitslisten.

Viele Träger haben Bedarf nach einer zentral verantwortlichen Ansprechperson, mehr Kommunikation und regionalen Vernetzungsformaten geäußert. Ebenso wurden Fortbildungen für Lehrkräfte angeregt, um die didaktische Qualität der Kurse und die Professionalität der Lehrenden zu stärken.

In der Kursgestaltung werden die kleinen Gruppengrößen und die große Flexibilität besonders geschätzt, insbesondere die inhaltliche Gestaltungsfreiheit. Hinsichtlich des Stundenumfangs von 300 Stunden gehen die Einschätzungen auseinander, doch viele Träger sehen darin einen motivierenden, niedrigschwiligen Einstieg.

Weitere Rückmeldungen betreffen den Wunsch nach vereinfachten Prozessen hinsichtlich des Erhalts des Letter of Intent und eine Verbesserung des Zuweisungsprozesses, indem Jobcenter oder kommunale Stellen stärker einbezogen werden, und andere Maßnahmen zur Unterstützung der Träger bei der Teilnehmendenakquise.

Auch geäußert wurde der Wunsch nach einheitlichen Standards bei Zeugnissen und Teilnahmebescheinigungen, der Möglichkeit zur Durchführung zusätzlicher Kurse sowie einer stärkeren Planungssicherheit durch längerfristige Förderzusagen.

Schlussfolgerungen

Die in Kapitel 6 ausgeführten Schlussfolgerungen heben den Stellenwert der ESF-Basis Sprachkurse für die intendierte Zielgruppe hervor und regen die Operationalisierung der Zielgruppe an, um den umsetzenden Akteuren eine zielgenauere Akquise zu erleichtern.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Veränderungen der Zulassungspraxis bei den Integrationskursen (vgl. Bewarder 2026) könnte eine grundlegende Reflexion der Zielgruppe und Ausrichtung der ESF-Basis Sprachkurse dazu beitragen, neu entstehenden Qualifizierungsbedarfen zu entsprechen.

In den Schlussfolgerungen wird zudem der Befund adressiert, dass das bisherige Vergabeverfahren Träger bevorzugt, die möglichst frühzeitig möglichst viele Kurse beantragen. Eine Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens könnte bei knappen Haushaltsmitteln zu einem faireren und bedarfsorientierteren Angebot an ESF-Basis Sprachkursen führen.

Darüber hinaus werden die den Akquise- und Zuweisungsprozess betreffenden Förderstrukturen diskutiert. Die Einbindung der Agenturen für Arbeit zeigt nicht die erwünschten Effekte bei der Teilnehmenden-Akquise und Gewährleistung der Teilnahmeberechtigung. Vor diesem Hintergrund wird ebenfalls die Frage aufgeworfen, ob die Agenturen für Arbeit für die vorgesehene Rolle geeignet sind oder ob es nicht geeignetere Akteure und/oder Strukturen gäbe. Im Akquise- und Zuweisungsprozess werden zudem ebenfalls die Notwendigkeit der Ausstellung des Letter of Intent und Möglichkeiten der verstärkten Unterstützung der Träger bei der Eigenakquise vertieft.

In den Schlussfolgerungen wird für eine engere fachliche Begleitung plädiert, weil offensichtlich Steuerungsbedarf besteht und es der Qualität der Umsetzung zugutekäme. Die meisten Träger zeigten sich aufgeschlossen für mehr Austausch und wünschen sich mehr Unterstützung. Eine engere Begleitung könnte die Einrichtung fester Kommunikationsstrukturen, die Bereitstellung von Arbeitshilfen, die Durchführung von Netzwerktreffen und eine systematische Auswertung der Monitoringdaten umfassen.

Des Weiteren wird die Einführung bestimmter Standards vorgeschlagen. Diese Standards könnten unter anderem die verpflichtende Durchführung eines Vor- und Abschlussgesprächs mit festgelegten Inhalten, die Vereinheitlichung von Teilnahme nachweisen und Zeugnissen (und wann diese ausgestellt werden) sowie Maßnahmen zur Steigerung der Motivation und Verringerung von Abbrüchen beinhalten. Gleichzeitig wird sich für den Erhalt flexibler Rahmenbedingungen ausgesprochen.

Eine weitere zentrale Schlussfolgerung setzt sich mit der geringen Zielerreichung bezüglich der Arbeitsmarktintegration nach Kursabschluss und mangelnden zeitnahen Anschlussmöglichkeiten auseinander. Es wird unter anderem die Erweiterung der sprachlichen Befähigung auf das Sprachniveau A2 diskutiert.

2 Einleitung

Von 2015 bis 2025 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt über 600.000 Asylerstanträge gestellt (bpb 2025; BAMF 2016). Vor dem Hintergrund der im Jahr 2015 plötzlich und stark zunehmenden Fluchtmigration nach Nordrhein-Westfalen wurde von der Landesregierung ein eigenes Sprachkursangebot eingerichtet – die sogenannten Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (kurz: ESF-Basissprachkurse).

Das Sprachkursangebot soll eine Lücke der Sprachförderangebote des Bundes schließen, indem ein Personenkreis adressiert wird, der derzeit (noch) keinen Zugang zu diesen Sprachförderangeboten besitzt, jedoch (potenziell) erwerbsfähig ist. Laut der Anlage „Information zu den Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ zählen zur Zielgruppe „geflüchtete Menschen, die derzeit keinen Zugang zu den Integrationskursen oder anderen Sprachförderangeboten des Bundes haben“ (MAGS 2024a: S. 1). Hierunter fallen insbesondere Personen mit einer Duldung.¹ Die Teilnehmenden sollen sprachlich entsprechend dem Sprachniveau A1 qualifiziert werden.

Der Evaluationsplan für das ESF-Programm 2021–2027 des Landes Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass die ESF-Basissprachkurse in dieser Förderphase zu evaluieren sind (MAGS NRW 2024b: S. 7). Die G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH wurde von der ESF-Verwaltungsbehörde des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) mit der Evaluation der Umsetzung und Wirkungen der ESF-Basissprachkurse betraut. Während die ESF-Verwaltungsbehörde das Förderprogramm in fördertechnischer Hinsicht verwaltet, wird es durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) fachlich begleitet.

Aufgrund des hohen Erkenntnisinteresses bezüglich der Umsetzung in der Praxis und der sehr heterogenen Vorgehensweisen der umsetzenden Träger lag der methodische Fokus des Evaluationsvorhabens auf den Trägern. Es wurden insgesamt 17 Träger qualitativ befragt – zwei ausführlich in der Exploration des Forschungsfelds und 15 weitere durch Kurzinterviews. Es erfolgte zusätzlich eine Auswertung der Monitoringdaten, die bei der Umsetzung von ESF-Programmen standardisiert nach Vorgaben der Europäischen Kommission erhoben werden. Das Evaluationsvorhaben ist im Jahr 2025 durchgeführt worden.

Im Folgenden wird in Kapitel 3 das Förderinstrument beschrieben und in die Förderlandschaft eingeordnet. Anschließend werden in Kapitel 4 das methodische Vorgehen und die Datengrundlage erörtert. Kapitel 5 beinhaltet die Ergebnisse zur Umsetzung der ESF-Basissprachkurse. In Kapitel 6 werden Schlussfolgerungen abgeleitet.

¹ Mit Ausnahme Geduldeter nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG, da diese zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt sind (§ 44 Absatz 4 AufenthG).

3 Die Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

3.1 Programmbeschreibung

Mit den aus ESF- und Landesmitteln geförderten „Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ unterstützt die Landesregierung seit mittlerweile 10 Jahren den frühzeitigen Spracherwerb und die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt. Das Förderprogramm wurde vor dem Hintergrund der Aufnahme von rund 300.000 Geflüchteten im Jahr 2015 in NRW im Zuge der damaligen massiven Fluchtbewegung nach Europa eingeführt. Ursprünglich wurden die Basissprachkurse 2015 als Modellvorhaben in 17 Modell-Regionen (Arbeitsagenturbezirke) ins Leben gerufen, mit dem das damalige Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS NRW) Asylbewerbenden die sprachlichen Grundvoraussetzungen zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration vermitteln wollte.²

Als Teil des Landesprogramms „Early Intervention NRW+“ wurden die Basissprachkurse noch im Laufe des Jahres 2015 landesweit ausgebaut und im Jahr 2016 in die Regelförderung des ESF aufgenommen.³ Die Förderung wird auch in der laufenden ESF-Förderphase 2021–2027 fortgesetzt.

Mit den ESF-Basissprachkursen verfolgt die Landesregierung das Ziel, die (Arbeitsmarkt-) Integration eines Personenkreises zu unterstützen, der bereits oder in Kürze dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht beziehungsweise stehen könnte, aber keinen Zugang zu Sprachförderungsangeboten des Bundes besitzt. Nach Aussage des zuständigen Fachreferats im MKJFGFI NRW handelt es sich bei der Zielgruppe im Wesentlichen um Personen mit einer Duldung⁴, die zeitnah auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden.

Die intendierte Zielgruppe ergibt sich demnach in Abgrenzung zu dem Förderkreis der Sprachangebote des Bundes, insbesondere der Integrationskurse (siehe Kapitel 3.2 für eine Zielgruppenanalyse). Durch die Positionierung des Förderprogramms in einer Nische der Bundesangebote wird eine Kohärenz zur Bundesförderung angestrebt. Mit dem am 31. Dezember 2022 in Kraft getretenen „Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts“ erfolgte eine weitere Zielgruppenöffnung des Zugangs zu den Integrations- und Berufssprachkursen des Bundes. Nach wie vor sind jedoch Personengruppen der Geduldeten hiervon ausgenommen und eine Weiterförderung der ESF-Basissprachkurse wird als (unter Wahrung der Kohärenz zur Bundesförderung) weiterhin möglich und sinnvoll beschrieben (MKJFGFI 2024: S. 1). Eine ausführliche Darstellung der Sprachförderangebote des Bundes erfolgt in Kapitel 3.2.

² Pressemitteilung der Landesregierung NRW vom 02.07.2015: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/minister-schneider-sprachkenntnisse-sind-voraussetzung-fuer-integration-arbeit>.

³ Pressemitteilung der Landesregierung NRW vom 15.09.2015: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/minister-schneider-sprache-ist-das-und-o-fuer-die-integration-am-arbeitsmarkt>.

⁴ Ausgeschlossen von einer Teilnahme an den Basissprachkursen sind geduldete Personen nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG, da diese nach § 44 Absatz 4 S. 2 Nr. 2 AufenthG an einem Integrationskurs teilnehmen können.

Die Kurse umfassen 300 Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten Dauer, die mit dem Zielniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) abgeschlossen werden. Gegenüber dem Curriculum der Integrationskurse stehen somit 100 Unterrichtsstunden mehr für das Erreichen des Sprachniveaus A1 zur Verfügung.⁵ Am Ende des Kurses erhalten die Teilnehmenden ein Zeugnis, wenn sie das Zielniveau erreicht haben. Die Durchführung eines mindestens internen Abschlusstests und die Ausstellung eines Zeugnisses sind durch die Förderrichtlinie vorgeschrieben (MAGS NRW 2025: S. 65). Die Ausstellung eines offiziellen GER-Zertifikats ist hingegen gemäß den Fördervorgaben nicht notwendig. Den Teilnehmenden soll der Anschluss an weiterführende berufsbezogene Sprach- und Schulangebote und damit ein frühzeitiger Arbeitsmarktzugang ermöglicht werden.

Die ESF-Basissprachkurse können von anerkannten Trägern wie Volkshochschulen, Integrationskursanbietern und anderen zugelassenen Einrichtungen durchgeführt werden. Gemäß der Förderrichtlinie muss auf Zuwendungsempfangende und (potenzielle) Weiterleitungspartner eines der folgenden Kriterien zutreffen (MAGS NRW, 2025, S. 63):

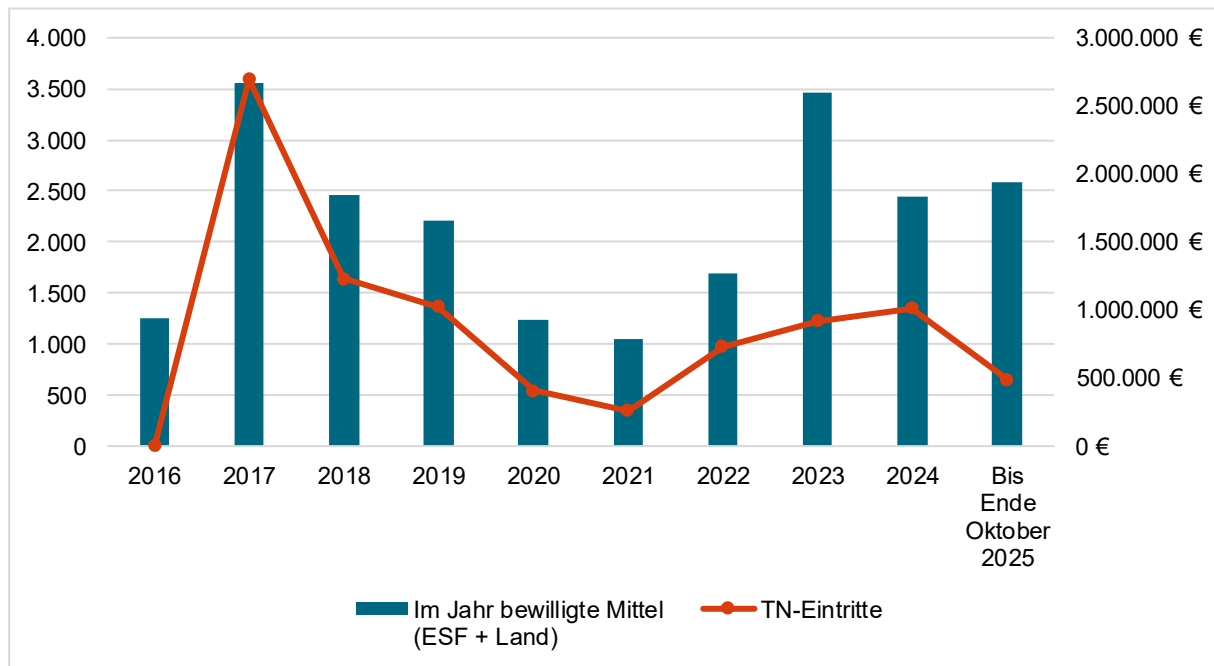
- Rechtsfähiger Träger der Volkshochschulen oder nach § 14 ff. des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen anerkannte Einrichtung.
- Nach § 20 Absatz 2 der Integrationskursverordnung zugelassener Integrationskursträger.
- Nach § 75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Der Antragsstellung ist eine „Bestätigung der örtlichen Agentur für Arbeit, dass mindestens acht Personen für die Teilnahme an einem Sprachkurs zugewiesen werden können“ beizulegen (ebd.). „Die Zuweisung der Teilnehmenden zu den Sprachkursen erfolgt im Verlauf des Projektes durch die örtliche Agentur für Arbeit“ (ebd.). Die Bestätigung der Agentur für Arbeit wird in der operativen Umsetzung als Letter of Intent bezeichnet.

Die Antragstellung ist jederzeit möglich, wobei die Kursanzahl pro Antrag auf acht Kurse je Haushaltsjahr begrenzt ist. Sollte die maximale Anzahl ausgeschöpft werden, können in Ausnahmefällen weitere Kurse beantragt und gefördert werden, sofern Haushaltsmittel verfügbar sind. Der Durchführungszeitraum darf maximal ein Jahr umfassen (ebd.).

Der Zuwendungsempfänger erhält je Unterrichtsstunde einen Betrag, der sich aus den zuwendungsfähigen Ausgaben (Standardeinheitskosten) abzüglich des Eigenanteils von 20 % bemisst. Die Standardeinheitskosten sind gegenwärtig auf 62 Euro für Honorarkräfte und 94 Euro für hauptbeschäftigte Lehrkräfte festgelegt und beinhalten ebenfalls unterrichtsbezogene Ausgaben. In den ESF-Basissprachkursen eingesetztes hauptbeschäftigtes Lehrpersonal muss über einen Bachelor- oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen (MAGS NRW 2025: S. 64 f.).

⁵ Die Module 1–2 des Integrationskurses, die bis zum Sprachniveau A1 führen, umfassen insgesamt 200 Unterrichtseinheiten.

Abbildung 1: Bewilligte Mittel und Teilnehmendeneintritte im Zeitverlauf

Hinweis: Die bewilligten Mittel sind nicht preisbereinigt.

Quelle: BISAM/G.I.B., Stand 31. Oktober 2025.

Nach dem Förderbeginn als eigenständiges ESF-Programm im Jahr 2016 ist im Jahr 2017 der bisher höchste Stand an bewilligten Mitteln zu verzeichnen gewesen. In den Folgejahren wurden bis zum Jahr 2021 sukzessive weniger Mittel bewilligt. Mit Beginn der Vollinvasion in der Ukraine im Jahr 2022 hat sich die Summe der bewilligten Mittel wieder deutlich erhöht – zur Bewältigung der Integration der zugewanderten Ukrainerinnen und Ukrainer wurden ebenfalls ESF-Basis Sprachkurse eingesetzt (vgl. Kapitel 5.3). Das Jahr 2023 wies die zweithöchste Summe an bewilligten Mitteln auf. In den Jahren 2024 und 2025 (bis Ende Oktober) befand sich die Summe der bewilligten Mittel weiterhin auf einem tendenziell höheren Niveau, sie lag jedoch unter der im Jahr 2023 bewilligten Summe (vgl. Abbildung 1).

Die Zahl der Teilnehmendeneintritte korreliert sichtbar mit der Summe der bewilligten Mittel (vgl. Abbildung 1). Die im Vergleich zu den anderen Jahren auffallend stark abweichenden Werte für die Jahre 2016 und 2017 sind vermutlich durch Nachholeffekte bei der Teilnehmendenerfassung zu erklären.

3.2 Einordnung der ESF-Basis Sprachkurse in die Förderlandschaft

Der Integrationskurs (§ 43 AufenthG) stellt das wohl bedeutendste Sprachförderangebot des Bundes dar. Die Durchführung basiert auf bundeseinheitlichen Curricula und Abschlusstests. Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit dem Ziel der Qualifizierung auf das Sprachniveau B1 sowie einem 100 Unterrichtseinheiten umfassenden Orientierungskurs, bei dem Wissen über die Bundesrepublik Deutschland vermittelt wird. Der Sprachkurs des allgemeinen Integrationskurses umfasst 600 Unterrichtsstunden und behandelt unterschiedliche Themen aus dem alltäglichen Leben.

Des Weiteren werden spezielle Integrationskurse mit 900 bis zu 1.200/1.300 (inklusive Wiederholungsstunden) Unterrichtseinheiten im sprachlichen Teil für Menschen mit Alphabetisierungsbedarf, gering literarisierte Menschen, Zweitschriftlernende und Menschen mit Behinderung angeboten. Intensivkurse für Menschen mit besonders guten Lernvoraussetzungen bestehen aus 400 Unterrichtseinheiten im Sprach- und 100 Unterrichtseinheiten im Orientierungskurs. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten (vgl. Integrationskursverordnung (IntV)).

Der rechtliche Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs ist im Aufenthaltsgesetz geregelt (§ 44 AufenthG). Eine Teilnahme an einem Integrationskurs setzt einen rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt in Deutschland sowie einen sprachlichen Bedarf voraus und ist an den Aufenthaltsstatus geknüpft. Das Gesetz benennt berechnigte Personengruppen und nimmt eine zweistufige Priorisierung vor.

Prioritär sollen die folgenden Berechnigtengruppen Zugang erhalten:

- Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken, zum Zweck des Familiennachzugs, aus humanitären Gründen oder als langfristig Aufenthaltsberechnigte nach § 38a Aufenthaltsgesetz (AufenthG).
- Personen, die eine Niederlassungserlaubnis nach § 23 Absatz 2 oder 4 AufenthG erhalten haben.

Aus dem Gesetz leitet sich ein Anspruch für Asylberechnigte (politisch Verfolgte entsprechend Artikel 16a GG) wie auch anerkannte Flüchtlinge auf Grundlage des Genfer Flüchtlingsabkommens (§ 3 AsylG) sowie subsidiär Schutzberechnigte auf Basis der umgesetzten EU-Richtlinie 2011/95/EU (§ 4 AsylG) ab. Ferner sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich im rechtlichen Kontext des Familiennachzugs in der Bundesrepublik aufhalten, teilnahmeberechnigt.

Zu den prioritär Berechnigten gehören darüber hinaus auch Personenkreise, die in der Evaluation nicht unmittelbar relevant sind, wie Fachkräfte mit einem Aufenthaltstitel für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige wie auch sehr spezifische Personenkreise wie Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsgewährung aufgrund nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG). Andere Personenkreise sind sehr klein wie beispielsweise langfristig Aufenthaltsberechnigte anderer EU-Staaten nach § 38a AufenthG: Im Jahr 2023 sind 4.370 Personen nach Deutschland zugewandert, die diesen Aufenthaltstitel erhalten haben (BAMF und BMI 2025: S. 142 f.). Noch geringer ist die Zahl ausländischer Opfer von Straftaten nach §§ 232 bis 233a des Strafgesetzbuches, bei denen besondere Gründe eine Aufenthaltserlaubnis rechtfertigen: Zum 31. Dezember 2024 fielen in NRW 16 Personen unter den Status § 25 Absatz 4a AufenthG (Bundesregierung 2025b: S. 25).

Sofern Kursplätze verfügbar sind, ist nach § 44 AufenthG die Teilnahme an einem Integrationskurs zusätzlich für weitere Personenkreise möglich, ohne dass ein Anspruch besteht (nachgeordnete Priorität):

- Asylsuchende während des Asylverfahrens (der Besitz einer Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG wird vorausgesetzt).
- Aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen oder erheblichen öffentlichen Interessen Geduldete („Ermessensduldung“ nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG).
- Ausländerinnen und Ausländer, bei denen aufgrund von Ausreisehindernissen nicht in absehbarer Zeit mit einer Ausreise gerechnet werden kann (§ 25 Absatz 5 AufenthG).
- Flüchtlinge mit Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz entsprechend der „Massenzustrom-Richtlinie“ (2001/55/EG) der Europäischen Union (§ 24 AufenthG). Hierunter fallen derzeit aus der Ukraine Geflüchtete (BAMF und BMI 2025: S. 115 f.).
- Auf besondere Weise integrationsbedürftige deutsche Staatsangehörige (§ 44 Absatz 4 Satz 2 AufenthG).

Darüber hinaus können Ausländerinnen und Ausländer an einem Integrationskurs teilnehmen, wenn sie Leistungen aus dem SGB II oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und vom zuständigen Leistungsträger zur Teilnahme aufgefordert werden. Die Ausländerbehörde ist ebenfalls berechtigt, eine Verpflichtung zur Teilnahme auszusprechen (§ 44a Absatz 1 AufenthG).

Unabhängig von den im Aufenthaltsgesetz formulierten gesetzlichen Ansprüchen ist die Bundesregierung ermächtigt, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Kurse auf Basis der Integrationskursverordnung (IntV) zu gestalten (§ 43 Absatz 4 AufenthG). Das Bundesministerium des Innern (BMI) erklärt in seinen FAQ zu den Integrationskursen, dass eine Teilnahme auch für Ausländerinnen und Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben, EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie besonders integrationsbedürftige Deutsche möglich ist.⁶

Um Kohärenz zur Bundesförderung zu gewähren, richten sich die ESF-Basis Sprachkurse an von der Integrationskursteilnahme ausgeschlossene Personenkreise. Eine Teilhabe am Arbeitsmarkt soll jedoch grundsätzlich möglich oder abzusehen sein. Zur Zielgruppe der ESF-Basis Sprachkurse zählen nach Aussagen des Fachreferats daher insbesondere Geduldete.

Eine Duldung wird erteilt, solange eine Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis besteht (§ 60a AufenthG). In Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2024 über 43.200 Menschen geduldet. Die Zahl ist seit dem Jahr 2020, als die Zahl der Geduldeten bei rund 66.000 lag, rückläufig gewesen (Abbildung 10 im Anhang). Geduldeten droht die Abschiebung, dennoch halten sich viele Geduldete langjährig in Deutschland auf (Destatis 2025). Für Geduldete besteht die Möglichkeit der Erlangung eines Bleiberechts, unter anderem über das Chancen-Aufenthaltsrecht und die Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a und § 25b des AufenthG, sofern die erforderlichen Integrationskriterien erfüllt werden (Peitz und Carwehl 2025: S. 3).

⁶ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/gesellschaft-integration/integration/integrationskurs-faq-liste.html> (abgerufen am 24.03.2026).

Die meisten Geduldeten, rund 72 %, sind aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Gründe geduldet (Bundesregierung 2025b: S. 41 ff.). Integrationskursberechtigte Geduldete nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG gehören nicht der intendierten Zielgruppe der ESF-Basis Sprachkurse an – zum 31. März 2025 wiesen bundesweit 3,5 % aller Geduldeten diesen Status auf (Bundesregierung 2025b: S. 41 ff.). Für weitere rund 9 % steht die Duldung in Zusammenhang mit einer ungeklärten Identität (ebd.). Diese Personengruppe besitzt keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und entspricht somit ebenfalls nicht der eigentlich intendierten Zielgruppe (vgl. § 60b Absatz 5 AufenthG). Personen mit einer Duldung können unter bestimmten Voraussetzungen nach drei Monaten, spätestens aber nach sechs Monaten, einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, sofern kein Beschäftigungsverbot vorliegt (BAMF 2025a).

Aufgrund der Ausrichtung der ESF-Basis Sprachkurse auf die Vermittlung von sprachlichen Grundkenntnissen befinden sich unter den Teilnehmenden vermutlich wenige langjährig Geduldete. Zum 31. März 2025 hielten sich rund 78.000 Geduldete mit einer Aufenthaltsdauer unter drei Jahren im Bundesgebiet auf (ebd.) – ein deutlicher Anstieg von rund 37.000 Personen Ende 2022 (Destatis 2025).

Ende 2024 wurden die Bundesmittel für die Integrationskurse erheblich gekürzt. So werden etwa Fahrtkosten vom Wohnort bis zum Kursort nicht mehr übernommen. Außerdem wurden die bis zu 300 Zusatzstunden für Teilnehmende, die das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben, weitgehend gestrichen (sogenannte Wiederholerkurse). Nur in bestimmten Kurstypen wie etwa den Alphabetisierungskursen ist eine Wiederholung noch möglich. Darüber hinaus entfallen spezielle Integrationskursformate für Frauen mit Kindern (mit geringerem Stundenumfang) sowie Kurse für Jugendliche und Erwachsene zwischen 16 und 28 Jahren (BMI 2024).

Am 9. Februar 2026 verkündete das Bundesinnenministerium (BMI) in einem Schreiben an Sprach- und Integrationskursträger, dass bis Jahresende nur noch Ausländerinnen und Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, an Integrationskursen teilnehmen könnten. Die Praxis der Zulassung von Personen ohne Teilnahmeanspruch (nach § 44 Absatz 4 AufenthG) sollte beendet werden. Basierend auf Schätzungen des BMI wären 129.500 Personen für das Jahr 2026 betroffen gewesen, dies entspräche rund 40 % der Integrationskursteilnehmenden (BAMF 2026; BT-Drucksache 2026). Diese Vorgehensweise des BMI wurde jedoch durch eine Übereinkunft der Koalitionspartner teilweise revidiert. Zum Stand des 12. Mai 2026 sollen zusätzliche Kontingente an kostenfreien Integrationskursplätzen bereitgestellt werden, die durch eine Deckelung der Gesamtausgaben begrenzt werden. Diese Kontingente sollen sich prioritär an ukrainische Geflüchtete (§ 24 AufenthG) und Staatsangehörige aus anderen EU-Ländern richten (Bewarder 2026). Im Zuge der Beschränkungen bei der Zulassung zu den Integrationskursen soll das Angebot an Erstorientierungskursen ab November 2026 ausgebaut werden.⁷

Neben den Integrationskursen fördert der Bund die Vermittlung von sprachlichen Grundkenntnissen mit den „Erstorientierungskursen“ (kurz: „EOK“) und der Förderung „Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (kurz: „MiA“).

⁷ <https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/260218-ausbau-sprach-und-erstorien-tungskurse.html?nn=282388>.

Erstorientierungskurse richten sich gemäß der Förderrichtlinie für die Jahre 2023–2025 vorrangig an Schutzsuchende. In zweiter Priorität können auch Schutzberechtigte und ihre Familien, Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt und EU-Zugewanderte teilnehmen. Die Förderrichtlinie formuliert außerdem eine strikte Vorgabe zur Nutzung: „Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Teilnahme an einem Integrationskurs aus rechtlichen, tatsächlichen oder individuellen Gründen (noch) nicht möglich ist“. (BMI 2022: S. 931 f.)

Ziel der Erstorientierungskurse ist es, Schutzsuchenden und Zugewanderten eine grundlegende Orientierung im deutschen Alltag zu ermöglichen und sie auf die Teilnahme an Integrationskursen vorzubereiten. Der inhaltliche Schwerpunkt der Kurse liegt auf der Vermittlung grundlegender Kenntnisse zu zentralen Lebensbereichen wie Alltag, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Mediennutzung. Im Vordergrund steht damit nicht die systematische Sprachförderung oder die Förderung der Arbeitsmarktintegration, sondern die Vermittlung grundlegender Orientierungskompetenzen. Im Gegensatz zu den Basissprachkursen und den Integrationskursen wird kein konkretes Sprachniveau angestrebt.

Der Kursumfang beträgt 300 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten (BAMF 2021: S. 6 f.). Die Kurse sollen in Nordrhein-Westfalen vorrangig in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes durchgeführt werden beziehungsweise sollen diese als Kursorte vorrangig vor kommunalen Durchführungsorten abgedeckt werden.⁸

Auf Anfrage stellt die für NRW zuständige Zentralstelle für die Erstorientierungskurse (angesiedelt beim Landesverband der Volkshochschulen) Daten zur Durchführung von Erstorientierungskursen in NRW zur Verfügung. Zusätzlich informiert das BAMF zu einem monatlichen Stichtag jeweils über die aktuell laufenden Kurse und deren Standorte. 72 Erstorientierungskurse wurden in 38 der 53 Kreise und Kommunen in Nordrhein-Westfalen zum Stand des 1. November 2025 von sechs Trägern durchgeführt (vgl. Tabelle 1 und Monitoring-Tool des BAMF). Bis November 2025 nahmen rund 3.600 Personen an den EOK in NRW teil (im Vergleich dazu im Vorjahr 2024 rund 5.400).⁹

Nach Darstellung der qualitativ befragten Träger ist die Durchführung von Erstorientierungskursen aufgrund der Zulassungsmodalitäten nur für größere Träger beziehungsweise Träger, die größeren Verbänden angehören, praktisch möglich. Die vorliegende Auswertung bekräftigt diese Annahme.

⁸ <https://www.mkjfgfi.nrw/erstorientierungskurse-nordrhein-westfalen> und https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/vo-hp-interessenbekundungsverfahren_eok2023_zentralstelle-nrw.pdf.

⁹ Die verwendeten Daten zu den EOK stammen aus dem Monitoring-Tool des BAMF für EOK, WWK und MIA (teilweise Sonderauswertung von Teilnehmendenzahlen für 2024 und 2025 durch die Zentralstelle Erstorientierungskurse, erhalten am 27.11.2026 sowie abgerufen am 20. November 2025) https://eok-monitoring.bamf.de/eok-kurs-liste?sort=organisation.state_id&direction=desc

Tabelle 1: Träger(verbünde) mit Anzahl der Erstorientierungskurse zum Stand 1. November 2025

Träger(verbund)	Anzahl Erstorientierungskurse
ASB Regionalverband Münsterland e. V.	9
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Euskirchen e.V.	9
European Homecare GmbH	15
Kolping-Bildungswerk Paderborn gGmbH	6
Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V.	20
Malteser Hilfsdienst e. V.	13
Gesamt	72

Quelle: BAMF 2025b.

Die Förderung „Migrantinnen einfach stark im Alltag“ ist für Ausländerinnen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus und asylsuchende Frauen unabhängig von der Bleibeperspektive sowie Frauen mit Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung (§ 60c Absatz 1, § 60d Absatz 1 AufenthG) zugänglich. Die Kurse umfassen 34 Unterrichtsstunden, verteilt über mehrere Wochen und Monate, und richten sich ausschließlich an Frauen. Sie sollen den Austausch mit anderen Frauen unterstützen und werden vom BAMF als „ein klassisches Empowerment-Angebot“ beschrieben, das kulturelle Muster wie das Rollenverständnis und die Erwerbstätigkeit von Frauen thematisiert (BAMF 2023: S. 2). Die Kurse finden in geschützten und vertrauten Räumlichkeiten statt, zum Beispiel in Kindergärten und Schulen, um Frauen die Teilnahme zu erleichtern (ebd.). Einige der ESF-Basis Sprachkurs-Träger führen ebenfalls MiA-Kurse durch (vgl. Kapitel 5.1).

Während aufgrund der deutlichen Unterschiede bezüglich der Zielgruppe, der Kursinhalte und des Kursumfangs wenige Überschneidungen zum Förderinstrument MiA bestehen, sind die Erstorientierungskurse hinsichtlich ihrer Niedrigschwelligkeit und Ausrichtung am ehesten mit den ESF-Basis Sprachkursen vergleichbar. Dennoch unterscheidet sich die grundsätzliche Ausrichtung, da die EOK noch früher im Integrationsprozess ansetzen, indem sie sich primär an Schutzsuchende richten und prioritär in Aufnahmeeinrichtungen durchgeführt werden (sollen). In den Aufnahmeeinrichtungen halten sich primär Schutzsuchende auf, die noch keinen Asylantrag gestellt haben oder deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Für die Teilnahme an den ESF-Basis Sprachkursen sollte Zugang zum Arbeitsmarkt vorliegen beziehungsweise zumindest absehbar sein. Dies ist bei Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen noch nicht der Fall. Entsprechend haben die ESF-Basis Sprachkurse im Gegensatz zu den EOK die Förderung der Arbeitsmarktintegration zum Ziel.

Neben den bereits beschriebenen eher grundlegenden Sprachförderangeboten sind im Bereich der Aufbauangebote die Berufssprachkurse und die Job-Berufssprachkurse (Job-BSK) Teil des Bundessprachförderangebotes. Beide Kursarten setzen in der Regel eine vorherige Integrationskurs Teilnahme voraus (§ 45a AufenthG).

Die Berufssprachkurse (kurz: BSK) bereiten Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund durch berufsspezifische sprachliche Qualifizierung auf die Ausübung eines Berufs vor. Die Teilnehmenden können in einem Berufssprachkurs ihre erlernten Sprachkompetenzen auf Sprachniveau A2, B1, B2, C1 oder C2 erweitern.¹⁰ Gleichzeitig werden berufsübergreifende Deutschkenntnisse vermittelt. Die Kurse können entweder beim durchführenden Träger oder direkt beim Arbeitgeber vor Ort durchgeführt werden.

Die Job-Berufssprachkurse (Job-BSK) wurden Anfang 2024 in der Initiative „Job-Turbo“ der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten eingeführt. Die Job-BSK qualifizieren Beschäftigte mit Bezug auf den konkreten individuellen Arbeitsplatz sprachlich (weiter) und ergänzen somit das Portfolio der bestehenden Berufssprachkurse um eine Kursart, die sich durch eine kurze Laufzeit und hohe Flexibilität auszeichnet und besonders passgenau auf Bedarfe von Beschäftigten und Betrieben zugeschnitten werden kann.¹¹ Mit dem Datenstand des 11. Juli 2025 haben bisher 1.826 Teilnehmende den Job-BSK absolviert (Bundesregierung 2025a: S. 2).

¹⁰ <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html?nn=282656>.

¹¹ <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/JobBSK/job-bsk-node.html>.

4 Methodik

Ziele und Erkenntnisinteressen des Evaluationsvorhabens

Beim Austausch mit dem Fachreferat des MKJFGFI NRW und bei der Umsetzung der Evaluation wurden folgende Ziele und Erkenntnisinteressen der Evaluation identifiziert:

- Beschreibung kennzeichnender Merkmale und Motive der umsetzenden Träger.
- Einblicke in die Umsetzung der ESF-Basis Sprachkurse durch die Träger.
- Transparenz über den Zuweisungsprozess der Teilnehmenden.
- Nutzen der ESF-Basis Sprachkurse für die Teilnehmenden.
- Einordnung der ESF-Basis Sprachkurse in die Sprachförderlandschaft.
- Beurteilung der aktuellen und perspektivischen Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Förderung.
- Einholen von Feedback durch die Träger und von Anregungen für Verbesserungen.

Exploration

Nach der Auftragsklärung mit dem Fachreferat des MKJFGFI NRW und der ESF-Verwaltungsbehörde des MAGS NRW folgte eine Explorationsphase. In der Exploration wurden, neben der Literaturrecherche, leitfadengestützte Expertengespräche mit für die Umsetzung bedeutsamen Akteuren durchgeführt:

- Mit den Programmverantwortlichen im zuständigen Fachreferat des MKJFGFI NRW,
- mit jeweils einer Vertreterin beziehungsweise einem Vertreter von zwei Agenturen für Arbeit,
- mit jeweils einer projektverantwortlichen Person bei zwei Bildungsträgern, die im ersten Halbjahr 2025 Basis Sprachkurse durchgeführt haben.

Qualitative Befragung

Als Resultat der gemeinsamen Reflexion der Ergebnisse der Explorationsphase mit dem Fachreferat des MKJFGFI NRW wurde der Fokus des weiteren Evaluationsvorhabens auf die Bildungsträger gelegt. Hierfür gab es mehrere Gründe: Erstens haben sich die Bildungsträger als besonders kundig herausgestellt und zweitens wurde bereits während der Explorationsphase ersichtlich, dass die Umsetzung des Förderprogramms durch die Träger vor Ort stark variiert. Somit drängte sich vor dem Hintergrund des großen Interesses des Fachreferats an den konkreten Umsetzungsrealitäten eine Befragung der Träger auf. Eine qualitative Herangehensweise war aufgrund der sehr unterschiedlichen Umsetzungsvarianten der Träger notwendig.

Es wurde die Gesamtheit der Träger, die im Befragungszeitraum (Juni–Juli 2025) Projekte umgesetzt oder kürzlich abgeschlossen hatten, befragt – hierbei handelte es sich um insgesamt 17 Träger. Die beiden zuvor ausführlich explorativ befragten Bildungsträger wurden nicht erneut befragt. Die Interviews wurden per Microsoft Teams virtuell geführt und mit Einverständnis der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aufgezeichnet. Anschließend

erfolgte die Transkription mit der KI-gestützten Software „noScribe“ sowie die Auswertung der Interviews durch das Evaluationsteam. Anschließend wurden Antworten geclustert, neue Kategorien gebildet, Zitate herausgeschrieben und, wo geeignet, Antworten ausgezählt.

Ergänzende Auswertung von Monitoringdaten

Die qualitativen Ergebnisse wurden ergänzt durch Auswertungen von Monitoringdaten des MAGS NRW zu Projekten und Teilnehmenden. Die Teilnehmendendaten werden über das „Automatisierte Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme“ (ABBA) durch das MAGS NRW erfasst. Hierbei kommen drei Erhebungsinstrumente zum Einsatz:

- Fragebogen zum Eintritt in die Maßnahme,
- Fragebogen zum Austritt aus der Maßnahme,
- Fragebogen zum Verbleib (sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme).

Die Fragebögen sind standardisiert und nach Vorgaben der Europäischen Union gestaltet. Sie kommen bei einer Vielzahl von Förderprogrammen zum Einsatz und sind entsprechend nicht spezifisch für einzelne Förderprogramme ausgelegt. Insofern ist die Erfassung nicht eigens für die ESF-Basis Sprachkurse angepasst.

Der Fragebogen zum Eintritt wird durch die Teilnehmenden selbst ausgefüllt, was nach den Aussagen mehrerer befragter Träger problematisch sei. Viele der Teilnehmenden seien aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und/oder geringer oder fehlender Literarisierung nicht in der Lage, den Fragebogen selbstständig auszufüllen. Auch ist der Fragebogen nicht immer in der jeweiligen Muttersprache verfügbar. Die Träger bemühen sich jedoch, die Teilnehmenden beim Ausfüllen zu unterstützen. Einer der interviewten Träger beschrieb die Herausforderungen bei der Erfassung von Informationen zu Teilnehmenden folgendermaßen:

„Und es ist natürlich immer noch ein Verständnisproblem. Also der Teilnehmendenbogen ist zwar in mehreren Sprachen verfügbar, aber bei Weitem nicht in allen. Und die Leute suchen sich dann halt die Sprache raus, die sie irgendwie am besten beherrschen. Wir versuchen dann immer noch mit Google-Übersetzer oder Ähnlichem das Ganze noch mal in die Muttersprache zu übersetzen. Aber perfekt ist es natürlich nicht, weil die Übersetzungen ja immer irgendwie haken. Außerdem, die Frage nach Bildungsabschlüssen ist auch immer ein bisschen schwierig, weil die Bildungsabschlüsse in anderen Ländern ja überhaupt nicht vergleichbar sind teilweise mit den deutschen. Und da gibt es auch keine Optionen. Also jemand, der hier ein Abitur gemacht hat, in einem anderen Land heißt es ganz anders oder es gibt kein Abitur.“

Die Fragebögen zum Austritt und zum Verbleib werden durch die Träger ausgefüllt. Während der Rücklauf bei den Fragebögen zum Ein- und Austritt nahezu vollständig erfolgt, ist der Rücklauf des Fragebogens zum Verbleib lückenhaft und selektiv. Häufig sind die Teilnehmenden für die Träger nicht mehr erreichbar, um die Angaben zum Austritt sowie zum Verbleib nach sechs Monaten zu ermitteln. Diese Problematik besteht auch für zahlreiche andere ESF-geförderte Programme.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die Fragebögen zum Eintritt nur hinsichtlich wenig missverständlicher Merkmale auszuwerten – nach Geschlecht und nach Alter. Auf die Auswertung weiterer Merkmale wurde verzichtet, auch weil viele der Merkmale ein höheres Maß an Kenntnissen institutioneller Gegebenheiten voraussetzen und Fehleingaben somit wahrscheinlicher sind (zum Beispiel hinsichtlich des Schul- und Berufsabschlusses oder zum Arbeitsmarktstatus vor Eintritt in die Maßnahme). Andere Fragen waren für die Zielgruppe nicht relevant (zum Beispiel die Frage nach dem Erhalt von Arbeitslosengeld und der Dauer der Arbeitslosigkeit).

Die über den Fragebogen zum Austritt erfassten Daten wurden größtenteils ausgewertet, da die umsetzenden Träger die Angaben vornehmen und sie somit belastbar sein sollten. Es erfolgte jedoch eine grobe Prüfung der Plausibilitäten der Antworten, weil die Fragen im Kontext des Förderprogramms nicht immer ganz eindeutig zu beantworten sind. In diesem Zusammenhang wurde Rücksprache mit einigen Trägern gehalten. In der Konsequenz wurden einige wenige Träger bei bestimmten Fragen aufgrund ihrer Antwortmuster in der Auswertung nicht berücksichtigt. Grundsätzlich wurden nur Fragebögen zum Austritt von Teilnehmenden ausgewertet, die durch ein Projekt gefördert wurden, das nach dem 1. Januar 2024 begonnen und vor dem 30. September 2025 abgeschlossen worden ist. Hierdurch wurde eine valide Datenbasis ohne systematische Verzerrung erzielt: Für 96,1 % der im Rahmen dieser Projekte eingetretenen Teilnehmenden lag ein ausgefüllter Fragebogen zum Austritt vor. Der Arbeitsmarktstatus zum Zeitpunkt des Austritts ist für 83,5 % der Teilnehmenden bekannt.¹²

Der Fragebogen zum Verbleib weist üblicherweise (auch in anderen ESF-Programmen) einen geringeren und selektiven Rücklauf auf. Dies ist auch für die Datenbasis der ESF-Basis Sprachkurse der Fall: Während für 83,5 % der Teilnehmenden der Arbeitsmarktstatus zum Zeitpunkt des Austritts bekannt ist, ist dies zu 54,5 % beim Arbeitsmarktstatus zum Zeitpunkt des Verbleibs der Fall. Neben der schwierigen Erreichbarkeit und mangelnder Teilnahmebereitschaft mancher Personen können bei ehemaligen Teilnehmenden der ESF-Basis Sprachkurse auch Abschiebungen oder Verlegungen in eine andere Unterbringungseinrichtung die Erfassung verhindern. Hinzu kommt, dass manche Teilnehmendendaten noch nicht erfasst werden konnten, weil nach dem Austritt noch nicht sechs Monate vergangen sind. Somit wären Teilnehmende mit einem vorzeitigen Austritt mutmaßlich überrepräsentiert. Eine Verschiebung des zugrunde gelegten Zeitraums würde jedoch andere Verzerrungen nach sich ziehen, zum Beispiel die Umsetzung durch andere Träger, aber insbesondere auch strukturelle Unterschiede hinsichtlich der Teilnehmenden. Hier ist insbesondere eine verstärkte Teilnahme von Ukrainerinnen und Ukrainern zu nennen. Die Auswertungen der Fragebögen zum Verbleib erfolgen daher differenziert nach der Art des Austritts (Teilnahme bis zum geplanten Ende/Maßnahme vorzeitig beendet) und es wird der Arbeitsmarktstatus der gleichen Teilnehmenden zu den beiden Zeitpunkten (Austritt und Verbleib) miteinander verglichen.

¹² Der Anteil ergibt sich durch das Herausrechnen jener Teilnehmenden, für die nur die Angabe(n) „Teilnehmender nicht kontaktierbar“ oder/und „Teilnehmender verweigert Auskunft“ vorlagen oder für die keine Angabe erfasst wurde.

5 Ergebnisse

Kapitel 5 enthält die zentralen Ergebnisse der Evaluation der ESF-Basis Sprachkurse. Die Ergebnisdarstellung ist entlang der Umsetzungspraxis gegliedert: Zunächst werden in Kapitel 5.1 die umsetzenden Träger und ihre strukturellen Rahmenbedingungen beschrieben. Darauf aufbauend werden in Kapitel 5.2 der Teilnehmendenakquise- und Zuweisungsprozess, in Kapitel 5.3 die Zusammensetzung der Teilnehmendengruppen sowie in Kapitel 5.4 die konkrete Kursdurchführung analysiert. Anschließend werden in Kapitel 5.5 die Ergebnisse zu Kursabschlüssen, sprachlicher Qualifizierung und Anschlussperspektiven dargestellt. Abschließend wird in Kapitel 5.6 die Bewertung der Basis Sprachkurse aus Trägersicht resümiert sowie der zukünftige Bedarf eingeordnet. In Kapitel 5.7 werden zentrale Verbesserungsvorschläge der Träger zusammengefasst.

5.1 Träger

Die Förderrichtlinie stellt konkrete Anforderungen, sowohl an Zuwendungsempfänger als auch an umsetzende Träger, die den Kreis potenzieller Träger eingrenzen. Folgende Träger sind gemäß der Positivliste der Förderrichtlinie zugelassen (MAGS NRW 2025: S. 63):

- Rechtsfähige Träger der Volkshochschulen und die nach § 14 ff. des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen anerkannten Einrichtungen.
- Nach § 20 Absatz 2 der Integrationskursverordnung zugelassene Integrationskursträger.
- Nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Bei den 17 qualitativ befragten Trägern handelt es sich größtenteils um gemeinnützige Vereine. 13 der befragten Träger gaben diese Rechtsform im Interview an oder sie war über die Website zu recherchieren. Neben dieser Rechtsform befanden sich unter den befragten Trägern ebenfalls ein Träger, der ein eingetragener Verein ist, wobei die Gemeinnützigkeit unklar geblieben ist, sowie eine gemeinnützige Unternehmergesellschaft und eine Volkshochschule, die als eigene Abteilung in einem städtischen Amt angesiedelt ist. Bei einem der befragten Träger handelt es sich um eine kommerzielle Sprachschule (Rechtsform: GmbH).

Der Großteil der Träger ist somit gemeinnützig ausgerichtet. Bei einigen Trägern waren typische Kennzeichen gemeinnütziger Organisationen zu erkennen, wie zum Beispiel Spendenfinanzierung, die mietfreie Nutzung von Räumlichkeiten, Unterstützung durch Ehrenamtliche oder der Mitgliedschaft des Oberbürgermeisters im Verein.

Die Größe der befragten Träger variiert. Die Umsetzung des Förderprogramms ist auf Basis der durchgeführten Befragung in der Tendenz allerdings durch kleinere Träger geprägt. Die Mehrheit der Träger besitzt nur einen (festen) Standort. Eine kleine Zahl der befragten Träger führt Sprachförderungsangebote in mehreren Kreisen und kreisfreien Städten durch. Bei einigen wenigen Trägern mit mehreren Standorten handelt es sich zum Teil um andere Standorte für andere Geschäftsbereiche, wie zum Beispiel eine Kindertagesstätte oder einen Jugendtreff.

Nur einzelne Träger gaben an, Mitglied eines Dachverbands zu sein, zum Beispiel des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes oder von Verbänden der Volkshochschulen. Auch über die Website war die Zugehörigkeit zu einer größeren Organisation nur in wenigen Fällen erkennbar. Drei Träger konnten als Träger der freien Jugendhilfe identifiziert werden.

Alle Träger führen neben den ESF-Basis Sprachkursen auch andere Angebote und Maßnahmen durch und viele von ihnen Angebote aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (einschließlich Lernförderung). Manche Träger sind im Bereich der Frauenhilfe aktiv – einer der befragten Träger hat ausschließlich Frauen als Kundinnen (auch bei den ESF-Basis Sprachkursen). Es gibt Träger, die in der Demokratieförderung tätig sind, wiederum andere führen Umschulungen und Weiterbildungen durch oder sind als zertifizierter Arbeitsvermittler aktiv. Die Angebote wurden von den Gesprächspartnerinnen und -partnern erwähnt oder auf den Websites der Träger recherchiert.

Bei manchen Trägern nehmen andere Aktivitäten eine sichtbar größere Rolle ein und die Durchführung von Sprachkursen stellt eher ein zusätzliches Betätigungsfeld dar. Dementsprechend ist die Durchführung von Sprachkursen in der Eigendarstellung im Internet nicht priorisiert. Bei einem dieser Träger handelt es sich um eine Wirtschaftsfachschule, die primär IHK-Umschulungen durchführt. Ein anderer Träger ist stark im Bereich des betreuten Wohnens und bei Themen wie Obdachlosigkeit, Inklusion und auch Pflege engagiert. Bei manchen Trägern sind die Angebote auf ein verwandtes und/oder übergeordnetes Ziel ausgerichtet, zum Beispiel die Unterstützung von Familien, die Förderung von Bildung oder Integration im Allgemeinen. Die ESF-Basis Sprachkurse wurden von diesen Trägern oftmals als eine für ihre Kundinnen und Kunden passende Ergänzung in ihrem Angebotsportfolio beschrieben. Es finden sich unter den befragten Trägern jedoch auch viele, die in erster Linie Sprachkurse durchführen.

In den Tätigkeiten der meisten Träger liegt überwiegend ein starker Migrations- und Integrationsbezug vor. Oft sind die Träger selbst migrantisch geprägt, in Einzelfällen handelt es sich gar um Migrantenselbstorganisationen. Viele der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, sowohl in Leitungsfunktion als auch Lehrkräfte, besaßen selbst einen Migrationshintergrund. Ein Lehrer hatte selbst einen ESF-Basis Sprachkurs durchlaufen (vgl. Kapitel 5.4 zur „Kursdurchführung“).

Nur wenige Träger führen ausschließlich ESF-Basis Sprachkurse und keine weiteren Sprachkurse durch. Am häufigsten werden Integrationskurse angeboten, von insgesamt zwölf der 17 befragten Träger, wobei ein Träger diese in Zusammenarbeit mit einem zertifizierten Partnerträger durchführt. Sechs Träger bieten MiA-Kurse („Migrantinnen einfach stark im Alltag“) an, und vier Träger führen Kurse im Bereich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung durch. Andere Kursarten werden von jeweils einer geringeren Zahl an Trägern durchgeführt, zum Teil handelt es sich um spezielle Sprachkursangebote vor Ort. Ein Beispiel sind „Sprachcafés“, die durch Ehrenamtliche betreut werden. Sehr wenige Träger gaben an, dass sie Integrationskurse mit Alphabetisierung durchführen. Keiner der befragten Träger bietet Erstorientierungskurse an, oft mit der Begründung, dass die Hürden für sie als kleiner Träger zu hoch wären.

Die meisten der befragten Träger führen die ESF-Basis Sprachkurse bereits seit vielen Jahren durch. Nur wenige Träger haben erst in der aktuell laufenden ESF-Förderphase (seit 2021) mit der Durchführung von ESF-Basis Sprachkursen begonnen und besitzen demnach weniger Erfahrung in der Umsetzung.

Der Großteil der Träger ist durch ihr Netzwerk beziehungsweise durch andere Träger auf die ESF-Basis Sprachkurse aufmerksam geworden. Einige Träger sind gezielt durch die zuständigen Bezirksregierungen über das Förderangebot informiert worden:

„Die Bezirksregierung hat uns direkt kontaktiert, da wir bereits BAMF-Kurse anbieten.“

„Die Bezirksregierung hat uns im Rahmen anderer Projekte angesprochen.“

Einzelne Träger haben gezielt nach einem Angebot wie den ESF-Basis Sprachkursen recherchiert:

„[...] Wir haben einfach nur einen Pool von Leuten, die recherchieren, also halt, und die gucken einfach nur halt, was es auf dem Markt gibt und was man den Leuten eben also halt anbieten kann.“

Einer dieser Träger ist auf der Website des MAGS NRW auf den Förderaufruf aufmerksam geworden.

Die ESF-Basis Sprachkurse wurden von den Trägern als niedrighschwellig für die Teilnehmenden, aber auch für den Träger beschrieben. Die Durchführung der ESF-Basis Sprachkurse stelle nur wenige Anforderungen an die Träger und das Lehrpersonal.

„Genau, also eigentlich hätten wir das schon vor Jahren, wäre es gut, wenn wir die Info bekommen hätten oder das gewusst hätten, dass das auch für uns relevant sein kann. [...] [Ausgebildete Lehrer] haben wir eben nicht, sondern nur jemanden mit viel Erfahrung in dem Bereich. Und dass das möglich ist über so eine ESF-Förderung, war uns nicht bekannt vorher.“

Zugleich können die ESF-Basis Sprachkurse einer Zielgruppe angeboten werden, die ansonsten oftmals unversorgt geblieben wäre. Insofern schließen die ESF-Basis Sprachkurse nach Aussagen vieler Träger eine wichtige Lücke und sind eine flexible Ergänzung im Angebotsportfolio – insbesondere zu den Integrationskursen. Ratsuchenden, die (noch) keine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs besitzen oder mit einer langen Wartezeit auf einen Integrationskursplatz rechnen müssen, kann somit von Trägern eine Teilnahme am ESF-Basis Sprachkurs angeboten werden.

Die Motivation zur Durchführung von ESF-Basis Sprachkursen entsteht nach den Aussagen der Träger primär durch die Bedürfnisse der Zielgruppe und weniger durch materielle Vorteile:

„[...] diese Basissprachkurse sind nicht unbedingt ein lohnendes [Förderprogramm]. Muss es auch gar nicht [...]. Da sind die Prioritäten anders gelegt [...]. Aber das ist für uns auch nicht das maßgebliche Argument. [...] weil ich einfach von der Sinnhaftigkeit so absolut überzeugt bin und wir brauchen dieses Instrument. Ich bin froh, dass wir unseren Menschen, unseren Kunden das anbieten können, und das ist unsere Motivation, das auch so umzusetzen.“

„Wir sehen es als Teil unseres Bildungsauftrags, Menschen frühzeitig sprachlich zu befähigen.“

Diese Haltung erscheint vor dem Hintergrund der gemeinnützigen Ausrichtung des Förderprogramms und der meisten Träger als plausibel. Aufgrund des wahrgenommenen Bedarfs der Zielgruppe und der geringen Anforderungen an die Träger ist die Durchführung von ESF-Basissprachkursen für einige Träger der Einstieg in den Bereich der Sprachförderung gewesen:

„Wir hatten viele Kinder und Jugendliche auch in den Ferienprogrammen, die aus Familienmigrationshintergrund [sic] kamen oder auch von tatsächlich frisch, in Anführungsstrichen, geflüchteten Familien. Und dementsprechend war uns der Bedarf bewusst, dass eben nicht nur die Kinder Unterstützung brauchen, sondern auch die Eltern. Und dann haben wir gemeinsam [...] überlegt, wie können wir vielleicht eine Möglichkeit finden, eben Deutschkurse auch eben den Eltern anbieten zu können. Das war so der Grundgedanke [...].“

Die Träger weisen trotz kennzeichnender Merkmale wie der gemeinnützigen Ausrichtung insgesamt viele unterschiedliche Bedingungen auf, die sich auch im Lehrpersonal, in den Geschäftsbereichen und Organisationsstrukturen, den Kostenstrukturen und der Erfahrung und Professionalität in der Umsetzung von Sprachkursen widerspiegeln.

5.2 Teilnehmendenakquise und Zuweisungsprozess

Gemäß der ESF-Förderrichtlinie sollen die örtlichen Agenturen für Arbeit im Akquise- und Zuweisungsprozess eine aktive Rolle einnehmen. Der durch die Agentur für Arbeit auszustellende und für die Kursbeantragung obligatorische Letter of Intent ist auch eine „Bestätigung der örtlichen Agentur für Arbeit, dass mindestens acht Personen für die Teilnahme an einem Sprachkurs zugewiesen werden können.“ (MAGS NRW 2025: S. 63.) Weiter heißt es: „Die Zuweisung der Teilnehmenden zu den Sprachkursen erfolgt im Verlauf des Projektes durch die örtliche Agentur für Arbeit“ (ebd.).

Die Befragungsergebnisse weisen auf erhebliche Abweichungen zwischen der intendierten Umsetzung im Akquise- und Zuweisungsprozess der Teilnehmenden und der tatsächlichen Praxis hin. In der Praxis nehmen die Agenturen für Arbeit zumeist nicht die vorgesehene Rolle als zentrale zuweisende Instanz ein, sondern beschränken sich vielmehr auf eine rein formale administrative Funktion. Es zeigt sich, dass die Agentur für Arbeit in den vielen Fällen lediglich den Letter of Intent ausstellt und keine aktive Akquise und Zuweisung beziehungsweise Prüfung von Teilnehmenden vornimmt. Stattdessen übernehmen die Träger die

eigenständige Teilnehmendengewinnung durch lokale Netzwerke, kommunale Partner oder eigene Akquise.

Rolle der Agenturen für Arbeit bei der Teilnehmendenakquise

Obwohl die Agenturen für Arbeit im Antragsprozess mit dem Letter of Intent bestätigen sollen, dass mindestens acht Personen durch sie zugewiesen werden können, nehmen die Agenturen für Arbeit, im Gegensatz zu einigen anderen ESF-Förderprogrammen (wie zum Beispiel „Ausbildungswege NRW“), in der Teilnehmendenakquise zumeist eine untergeordnete Rolle ein. Auf Basis der qualitativen Befragungsergebnisse kann hinsichtlich der Rolle der Agenturen für Arbeit bei der Teilnehmendenakquise zwischen drei Varianten unterschieden werden:

- Variante 1: keinerlei Teilnehmendenvorschläge durch die Agentur für Arbeit (7 Träger).
- Variante 2: wenige Teilnehmendenvorschläge durch die Agentur für Arbeit (6 Träger).
- Variante 3: umfangreiche Teilnehmendenvorschläge durch die Agentur für Arbeit (4 Träger).

Je geringer die Zahl der Teilnehmendenvorschläge durch die Agenturen für Arbeit ausfällt, umso mehr Teilnehmende werden durch die Träger selbst akquiriert. Die Träger akquirieren demnach unter sehr unterschiedlichen Bedingungen.

Die Vielfalt hinsichtlich der Rolle der Agenturen für Arbeit bei der Teilnehmendenakquise kann unter anderem auf die Haltung der jeweiligen Agenturen für Arbeit zu dem Förderprogramm zurückgeführt werden. So wurde von Trägern von einer engen Zusammenarbeit mit regelmäßigen Abstimmungen mit der Agentur für Arbeit berichtet (bei einem Träger ist sogar der Geschäftsführer involviert) und andere Träger teilten hingegen mit, dass die Zusammenarbeit nicht optimal verlaufe. Es wurde von Trägern als für die Zusammenarbeit förderlich erklärt, wenn es eine feste (zentrale) Ansprechperson gäbe. Träger ohne feste Ansprechperson teilten mit, dass die Qualität der Zusammenarbeit sehr personenabhängig sei. Ein Träger arbeitet gar nicht mit der Agentur für Arbeit, sondern eng und erfolgreich mit dem Jobcenter zusammen.

Eine weitere Ursache für ein begrenztes Engagement von Agenturen für Arbeit ist nach Darstellung der Träger struktureller Natur. So ist von mehreren Trägern mitgeteilt worden, dass Agenturen für Arbeit sich nicht zuständig fühlen würden, weil nur eine geringe Zahl ihrer Kundinnen und Kunden der Zielgruppe entspräche. Demnach sei das Potenzial der jeweiligen Agenturen für Arbeit für Teilnehmendenvorschläge begrenzt.

„Also, ich muss auch ganz ehrlich sagen, unser Geschäftsführer hier bei der Agentur [...], der sagt auch immer [...], die meisten Kunden sind ja eigentlich nicht bei uns, sondern beim Jobcenter, die sie suchen, ne. Hör ich von denen [...] andauernd. Also, bei uns haben ja die meisten auch diese Berechtigung für die IKs [Integrationskurse], ne. Es sind selten eher welche dabei, die vielleicht nicht diese Berechtigung haben.“

„Die meisten, die zugewiesen werden können, sind nicht bei der Arbeitsagentur registriert. Das heißt, wir müssen die auch anderweitig finden.“

Es gibt aber auch Gegenbeispiele. So unternimmt ein Träger überhaupt keine Eigenakquise, sondern erhält ausschließlich Zuweisungen durch die Agentur für Arbeit. In Einzelfällen meldet die Agentur für Arbeit Bedarf an der Umsetzung neuer ESF-Basis Sprachkurse beim Träger an.

Die Strukturen der Agenturen für Arbeit unterscheiden sich. Als besonders vorteilhaft für die Programmumsetzung stellten sich Strukturen heraus, die auf die Erfordernisse der Zielgruppe und somit institutionell flexibel und amtsübergreifend organisiert sind. In einer Region besteht ein Integration Point, in dessen Struktur alle relevanten Akteure „an einem Tisch“ zusammenkommen, unter anderem Träger, BAMF, Jobcenter, Kommune, Ausländerbehörde und Ausländerbeauftragte der Agentur für Arbeit. Diese Struktur hat sich offenbar als nicht nur besonders effektiv in der zielgenauen Vermittlung von Geflüchteten in die unterschiedlichen Arten von Sprachkursen, sondern auch in der Begleitung während und nach Abschluss der Sprachkurse herausgestellt. Umso bedauernswerter erscheint die Abschaffung einer Vielzahl von Integration Points.

Eigenakquise durch Träger

Ein weiterer Faktor unterschiedlicher Umsetzungsbedingungen besteht darin, dass die Aufnahme, Verwaltung und Integration von Geflüchteten in einem hohen Ausmaß durch die Kommunen bewerkstelligt werden. Dementsprechend unterscheiden sich die Strukturen und Akquisebedingungen. Vor diesem Hintergrund sind kommunale Strukturen und eine gute Vernetzung der Träger vor Ort und mit städtischen Akteuren von hoher Bedeutung für die Teilnehmendenakquise durch die Träger.

Anstatt der Agenturen für Arbeit haben Träger andere, städtische Akteure gefunden, um Teilnehmende zu akquirieren. In diesem Zusammenhang wurden von elf Trägern Sozialhelferinnen und Sozialhelfer genannt, zum Beispiel von der Flüchtlingsberatung oder dem Sozialamt. Bei manchen Trägern/Kommunen ist das Kommunale Integrationszentrum in die Akquise eingebunden, bei anderen Einrichtungen der kommunalen Flüchtlingshilfe (zum Beispiel Kirche, Ehrenamtliche), Sprachcafés, Flüchtlingsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Teilnehmenden eines Trägers werden ausschließlich durch das Sozialamt akquiriert.

Geflüchtete erfahren außerdem über andere Träger, Mund-zu-Mund-Propaganda sowie in offenen Sprechstunden und anderen Maßnahmen der Träger von dem Förderprogramm. Manche Träger nutzen Social Media, insbesondere WhatsApp-Gruppen, um das Förderprogramm direkt bei der Klientel bekannt zu machen. Eine hohe Bekanntheit des Förderprogramms und Trägers und damit einhergehende Werbeaktivitäten der Träger sowie eine gute Vernetzung sind von großer Bedeutung für die Eigenakquise der Träger:

„Äh, über die Agentur nicht, ja, weil das ist der Personenkreis, der, äh, äh, noch nicht vorstellig ist, äh, aber über, aber über die Sozialämter, ne, oder, äh, äh, beispielsweise auch über andere, äh, Netzwerkpartner, ne, das kann auch, äh, die Schule sein oder der Kindergarten, ne, wo man im Gespräch ist, wo man dann auch die Information, äh, hinterlässt, wenn da Personen interessiert sind an einem Sprachförderangebot, die vielleicht noch im Asylverfahren sind, äh, schicken Sie doch gerne, äh, zum Bildungswerk und, äh, ich hätte bald gesagt, da werden Sie geholfen, ne?“

„Also in der Regel, äh, läuft es so, äh, wir haben, äh, zweimal in der Woche offene Sprechzeiten, ja, für Personen, die, äh, ohne Termin zu uns in die Einrichtung zur Beratung kommen können. Das ist ein, ein Service, den wir vorhalten, äh, der auch nicht finanziert wird. Das, das muss man auch sagen, ja. Aber es ist uns einfach wichtig, da ein, ein Forum zu bieten, wo die Menschen sich hinwenden können, um, um einfach zu fragen, welche Möglichkeiten sind da gegeben. Wir haben natürlich hier täglich einen Durchlauf von Teilnehmern, Integration und BSK-Kursen von annähernd 200, 250 Personen. Die sind natürlich untereinander auch sehr gut vernetzt, ja. Das spricht sich herum und die Menschen kommen dann ratsuchend zu uns auf Empfehlung, ja.“
„Gestern beispielsweise kam eine ehrenamtliche Dame aus der Umlandgemeinde, aus [...], ähm, die eine syrische Familie [...] ehrenamtlich betreut und die hatte über einen Netzwerkpartner von uns aus dem Sozialpunkt, mit dem ich auch kooperiere, die Empfehlung bekommen, wenden Sie sich bitte doch an [...] und informieren Sie sich da. Also es läuft ganz viel über, äh, über diese, über diese Schiene.“

Einige Träger erhalten darüber hinaus Teilnehmendenvorschläge durch Jobcenter. Bei einem Träger ist das Jobcenter in den gesamten Akquiseprozess einschließlich des Letter of Intent und der Prüfung der Teilnahmeberechtigung einbezogen.

Die Zielgruppe wurde als eingeschränkt mobil beschrieben. Somit besteht ein weiterer Grund, weshalb die Umsetzung einschließlich der Akquise stark kommunal und lokal geprägt ist.

Letter of Intent

Wie zu Kapitelbeginn aus der Förderrichtlinie zitiert, setzt die Projektbewilligung die Bestätigung durch die örtliche Agentur für Arbeit voraus, „dass mindestens acht Personen für die Teilnahme an einem Sprachkurs zugewiesen werden können“. Die Zuweisung der Teilnehmenden kann im Projektverlauf erfolgen (MAGS NRW 2025: S. 63). Der Letter of Intent zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Bedarf für die Durchführung eines ESF-Basis Sprachkurses besteht und genügend Teilnehmende akquiriert werden können.

In der Praxis ist es für einige Träger eine Herausforderung gewesen, den Letter of Intent zu erhalten. Eine anfängliche Problematik bestand darin, Kontakt mit einer zuständigen Ansprechperson bei der Agentur für Arbeit herzustellen:

„Also, ich weiß nicht, ob es gerade an mir liegt, weil ich neu bin und hier in [...] wir noch keine Basissprachkurse angeboten haben. Aber für mich, äh, war es, äh, oder ist es sehr schwierig zu wissen, wer ist jetzt meine Ansprechperson? An wen muss ich mich wenden? Wem muss ich das Vorhaben jetzt vorstellen? Da habe ich an eine Gleichstellungsstelle eine Mail, äh, geschickt gehabt mit unserem Vorhaben. Anderthalb Monate hatte ich gewartet auf eine Rückmeldung, habe ich nicht erhalten. Dann habe ich auch versucht, auch telefonisch mich dort zu melden. Habe ich auch jemanden erreicht. Sie hat mir dann eine andere Abteilung, ähm, empfohlen, wo ich es vorstellen soll. Habe ich auch gemacht. Da warte ich immer noch auf eine Rückmeldung. Also, da finde ich es schwierig zu wissen, okay, wer ist jetzt dafür zuständig? An wen wende ich mich? Wie könnte es reibungsloser ablaufen? Und an den anderen Standorten, wo schon Basissprachkurse durchgeführt wurden, äh, mit der Zuweisung von Teilnehmenden, ähm, kann ich mitteilen, dass wenig bis kaum Teilnehmende zugewiesen wurden von den Arbeitsagenturen.“

Das Förderprogramm ist einigen Agenturen für Arbeit nicht bekannt gewesen. Weitere Schwierigkeiten entstanden dadurch, dass die Zielgruppe oftmals nicht bei der Agentur für Arbeit registriert ist:

„Nein, [...] diesen Letter of Intent kann ich Ihnen nicht ausstellen, weil wir haben diese Personen nicht. Ja, die waren da nicht registriert, ist ja auch klar, weil das sind in der Regel Personen, die noch in der Zuständigkeit und Verantwortung da der Kommunen beziehungsweise auch der Sozialämter sind. Auch die Jobzentren haben da natürlich noch oder in der Regel noch gar keine Kenntnis davon und das war die Schwierigkeit, also sodass wir dann da auch nicht, ähm, ähm, ja, die Anträge dann bewilligt bekommen haben, also wir haben sie erst gar nicht stellen können.“

Mit Verweis auf die fehlende Zuständigkeit verweigerten einzelne Agenturen für Arbeit die Mitarbeit am Förderprogramm:

„Ja, also bei uns war das am Anfang tatsächlich so, als ich bei der Agentur war, haben sie gesagt, nein, wir weisen keine Teilnehmer zu. Das geht nicht, das ist verboten. Und das hat uns die Lage auch ein bisschen schwierig gemacht.“

Zwei Träger berichteten, dass sie für den Erhalt des Letter of Intent im ersten Jahr auf eine andere Agentur für Arbeit ausweichen mussten, weil die örtliche Agentur für Arbeit nicht kooperieren wollte. Hierbei wurde sich ebenfalls auf das Argument berufen, dass die Zielgruppe nicht im System vorhanden sei. Auf Druck durch die Bezirksregierung beziehungsweise das Projektbüro und die Bezirksregierung haben die zuständigen Agenturen für Arbeit sich schließlich auf eine Mitarbeit eingelassen. Eine der beiden Agenturen für Arbeit besteht jedoch weiterhin darauf, dass eine „formale Zuweisung“ nicht möglich sei. Bei einem weiteren Träger stellt das Jobcenter anstatt der Agentur für Arbeit den Letter of Intent aus. Ein anderer Träger erwähnte, dass das Sozialamt in Ausnahmefällen den Letter of Intent ausstellen würde.

Wenn Anfangsschwierigkeiten überwunden worden sind, erfolgt die Ausstellung des Letter of Intent üblicherweise problemlos. Im Regelfall sammelt der Träger potenzielle Teilnehmende, plant anschließend Kurse und fragt einen Letter of Intent bei der Agentur für Arbeit an. Bei manchen Trägern beginnt die Teilnehmendenakquise allerdings erst nach Erhalt des Letter of Intent.

Zwei der befragten Träger berichteten, dass sie vor Ausstellung des Letter of Intent eine Liste der (potenziellen) Teilnehmenden an die Agentur für Arbeit verschicken (müssen), wobei bei einem der Träger nur die ersten acht Teilnehmenden gemeldet werden. Bei zwei weiteren Trägern werden potenzielle Teilnehmende zur Agentur für Arbeit geschickt und sobald eine hinreichend große Zahl an Interessierten erreicht worden ist, wird der Letter of Intent ausgestellt. In einem weiteren Fall wird die Zahl der geeigneten bei der Agentur für Arbeit registrierten Teilnehmenden geprüft, ohne dass durch den Träger akquirierte Teilnehmende gemeldet worden sind.

Bei anderen Trägern sind die Hürden zum Erhalt des Letter of Intent sehr gering, sodass dessen Anforderung zu einem im Grunde überflüssigen Verwaltungsakt wird. Beispielsweise verschickt ein Träger lediglich eine formlose E-Mail, die die Absicht erklärt, einen ESF-Basis Sprachkurs durchführen zu wollen, wenn genügend Teilnehmende akquiriert worden sind – die Agentur für Arbeit beteiligt sich an der Akquise, indem einzelne Teilnehmende vorgeschlagen werden. Ähnlich verhält es sich bei mehreren weiteren Trägern und Agenturen für Arbeit, die den Letter of Intent als eine Absichtserklärung auslegen, mit der die Agentur für Arbeit bestätigt, dass sie die Durchführung der geplanten ESF-Basis Sprachkurse befürwortet. Die Agentur für Arbeit eines dieser Träger bestätigt im Letter of Intent, dass grundsätzlicher Bedarf für die Durchführung eines ESF-Basis Sprachkurses bestehe. Ein anderer Träger informiert die zuständige Agentur für Arbeit über den Beginn des nächsten Kurses unter Angabe der Teilnehmendenzahl (anfänglich mussten Namenslisten eingereicht werden). Ein weiterer Träger nutzt den Letter of Intent, um vom Sozialamt weitere Teilnehmende einfordern zu können.

Von einer eigenen Bedarfsfeststellung seitens der Agentur für Arbeit hat nur ein Träger berichtet. Hier teilt die Agentur für Arbeit sogar die benötigte Kursanzahl mit – in diesem Fall ist die Agentur für Arbeit auch der einzige Akteur, der Teilnehmende akquiriert.

Oftmals wird der Letter of Intent gleich für mehrere Kurse ausgestellt, was aufgrund der Förderstrukturen sinnvoll erscheint – innerhalb eines Projekts können mehrere Kurse umgesetzt werden, auch aufeinanderfolgende. Eine Meldung von Teilnehmenden ist in diesem Kontext begrenzt praktikabel:

„Zumal wir haben uns halt für 2025 für [viele] Kurse, voraussichtlich geplante Kurse, beworben und auch den Antrag so geschrieben. Aber es geht halt um den Verlauf des Jahres. Somit ist ja eigentlich schon klar, dass wir am Anfang nicht wissen, wen wir im allerletzten Kurs dieses Jahres sitzen haben. Also dementsprechend hat die Arbeitsagentur mehr oder weniger überhaupt keine Ahnung, wer in diesen Basissprachkursen sitzt und wer nicht. Bei uns sitzen auch einige Leute in den Kursen, die auf einen Platz warten, in einem Integrationskurs zum Beispiel.“

Der Letter of Intent stellt für nicht wenige der Träger gegenwärtig eine eingeschränkt sinnvolle bürokratische Hürde dar. Viele Träger erhalten den Letter of Intent ohne Bedingungen und viele Agenturen für Arbeit fühlen sich nicht an die ausreichende Zuweisung von Teilnehmenden gebunden.

„Also das bringt in der Realität nichts. Wer soll denn wen da wohin schicken? Aber man kann irgendwie Kriterien aufstellen, meiner Meinung nach. Wenn jemand da reinpasst, dann soll er da reinkommen. Ansonsten, also diese Arbeitsagentur, keine Ahnung. Also wenn man die Kurse vollkriegt mit der jeweiligen Klientel, dann ist das gut. Wenn nicht, dann nicht. Aber wenn man die Arbeitsagentur dazwischenpackt, die eh nichts macht (...). Manchmal sagen einige Kommunen, wir kennen das nicht. Und dann gibt es Träger, die keinen Letter of Intent kriegen, weil die keinen Ansprechpartner finden.“

Prüfung der Teilnahmeberechtigung

Für eine Prüfung der Teilnahmeberechtigung müssten alle nicht von der Agentur für Arbeit vorgeschlagenen Teilnehmenden der jeweiligen Agentur für Arbeit gemeldet werden. In der Realität zeigen sich sehr unterschiedliche Vorgehensweisen hinsichtlich der Meldung und Registrierung der durch die Träger akquirierten Teilnehmenden. Rund die Hälfte (acht) der befragten Träger melden ihre (eigenakquirierten) Teilnehmenden nicht. Vier Träger schicken potenzielle Teilnehmende vorab zur Agentur für Arbeit, um sie dort registrieren zu lassen. Die übrigen Träger nutzen andere Vorgehensweisen: Zwei Träger verschicken Listen, wobei ein Träger nur die ersten acht Teilnehmenden meldet. Ein weiterer Träger leitet Fragebögen, die gemeinsam mit der Agentur für Arbeit entwickelt worden sind, weiter und ein Träger registriert Teilnehmende in einem Online-Portal.

Selbst wenn Teilnehmende der Agentur für Arbeit gemeldet werden, bleibt vielen Trägern unklar, ob eine Prüfung der Teilnahmeberechtigung durch die Agentur für Arbeit stattfindet. Wenn der Träger, bei dem die Teilnehmenden ausschließlich über die Agentur für Arbeit akquiriert werden, nicht berücksichtigt wird, haben drei Träger angegeben, dass eine Prüfung durch die Agentur für Arbeit erfolgt, und ein weiterer Träger ist sich dessen nicht sicher. Bei einem der Träger wendet sich die Agentur für Arbeit in unklaren Fällen an den Träger – vermutlich schreibt sie dem Träger eine größere Kompetenz in der Beurteilung der Teilnahmeberechtigung zu. Im Falle eines weiteren Trägers nimmt das Sozialamt bei der Akquise die Prüfung vor (der Träger akquiriert ausschließlich über das Sozialamt Teilnehmende). Ein Träger, der früher Teilnehmende der Agentur für Arbeit gemeldet hat und dies nun nicht mehr tut, hat sich folgendermaßen zu dem Sachverhalt geäußert:

„Wir haben das teilweise gemacht in den frühen Jahren [...], aber die haben damit nichts gemacht. [...] Deswegen machen wir das nicht mehr.“

Ein anderer Träger hat in diesem Zusammenhang anders argumentiert:

„Die haben eigentlich gar nicht die Zeit dafür. Das würden die, glaube ich, gar nicht machen. Also, das ist ja so viel, äh, noch mal, äh, was man dahat. Äh, also ich glaube, das würden die auch nicht machen.“

Ein weiterer Träger zeigte sich frustriert von der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit:

„Vielleicht müsste die Agentur für Arbeit auch noch mal informiert werden, was eigentlich diese Basissprachkurse sind. [...] Der Input fehlt da einfach.“

Wenn die Agentur für Arbeit oder ein anderer Akteur keine Prüfung durchführt oder wenn keine selbst akquirierten Teilnehmenden gemeldet werden, nimmt der Träger im Regelfall selbst eine Prüfung vor. Dabei unterscheiden sich die Prüfungsinhalte offenbar. Einzelne Träger überprüfen tatsächlich den Aufenthaltsstatus, bevor eine Teilnahme am Förderprogramm erfolgen kann. Bei einigen Trägern beschränkt sich die Prüfung auf die Nachfrage, ob bereits ein Integrationskurs absolviert worden sei. Dahinter steckt die weitverbreitete Annahme, dass berechtigt ist, wer keinen Integrationskurs durchführen kann. Mancher trägereigener Auslegung nach zählt als Grund nicht nur der Aufenthaltsstatus, sondern auch eine lange Wartezeit auf eine Integrationskursteilnahme oder eine fehlende Bereitschaft zur Teilnahme.

„Also alle, die im Moment nicht in Integrationskurse gehen können, sind da berechtigt.“

„Die Basissprachkurse sind für uns [...] ein zusätzliches Instrument, um Menschen die Wartezeit auf den Integrationskurs nicht nur zu verkürzen, sondern sie schon auch an diesen Bildungsprozess heranzuführen.“

„Es war hier [...] so, dass wesentlich mehr Flüchtlinge einen Anspruch auf einen Integrationskurs haben, als wir Integrationskursplätze hatten. Und zwar in einem enorm hohen Maß. Und dann hat man gesagt, okay, bevor die gar nichts machen können, können sie am Basissprachkurs teilnehmen.“

Auf Grundlage dieser Begründung haben in der Vergangenheit Ukrainerinnen und Ukrainer Zugang zu den ESF-Basissprachkursen erhalten, in Absprache und mit Zustimmung der Bezirksregierung. Ein Träger berichtete, dass auch die Agentur für Arbeit die Zuweisungsvorgaben flexibel handhabt und den Geflüchteten die Wartezeit auf einen Integrationskursplatz durch die erlaubte Teilnahme am ESF-Basissprachkurs verkürzt habe. Es wurden auch weitere Gründe für die Teilnahme an einem ESF-Basissprachkurs anstatt eines Integrationskurses genannt:

„Wir haben allerdings auch einige, vor allen Dingen Frauen dann, die, glaube ich, schon die Möglichkeit hätten, an den Integrationskursen teilzunehmen, es aber nicht machen, weil sie sich um die Kinder kümmern, den Haushalt machen und das in ihrem kulturellen Umfeld einfach so nicht vorgesehen ist. Und sie sagen, sie haben keine Zeit dafür. [...] Ob das dann stimmt oder nicht, das ist nicht an mir zu beurteilen. Aber solche Menschen haben wir eben auch in unseren Kursen, die das bei uns nutzen. Da wir direkt vor Ort sind, ist es für sie deutlich angenehmer, in die Basissprachkurse vor Ort zu gehen, als sich darum zu kümmern, einen Platz in einem Integrationskurs zu bekommen.“

Vorbereitung auf die Kursteilnahme

Unabhängig vom Weg der Akquise werden die potenziellen Teilnehmenden zu einem gegebenen Zeitpunkt beim Träger vorstellig. Manche Träger nutzen das sogenannte Erstgespräch beziehungsweise ein Vorgespräch, um Eignung und Motivation der potenziellen Teilnehmenden einzuschätzen und ihnen die große Bedeutung einer regelmäßigen Teilnahme zu vermitteln:

„[...] So ein Beratungsgespräch bei uns dauert schon, äh, eine halbe Stunde bis manchmal eine Dreiviertelstunde. Es ist wirklich sehr zeitaufwändig. Aber, äh, es ist aber auch wichtig, weil wir 2023 die Erfahrung gemacht haben, äh, wenn wir dieses Beratungsgespräch auch nicht intensiv führen, dann ist auch die, ähm, sagen Sie, sagen Sie mal, die, die Abbrechquote viel höher.“

In einer Region führt der zuständige Ausländerbeauftragte der Agentur für Arbeit mit gleicher Motivationslage Vorgespräche mit den Teilnehmenden durch:

„Die beziehen halt keine Leistungen von der Agentur für Arbeit, also ich hätte auch keinerlei Möglichkeiten zu sanktionieren. Ich will da einfach ein Wollen erkennen und das ist bei mir, ich bin aber auch so, ich positioniere mich da eigentlich ziemlich klar, dass ich jetzt nicht akzeptiere, dass man einen Sprachkurs abbricht so nach dem Motto, ich habe keinen Bock mehr. Dann kann ich auch sehr ungemütlich werden, ne?“

Dass sich eine Agentur für Arbeit derart intensiv mit den (potenziellen) Teilnehmenden der ESF-Basis Sprachkurse beschäftigt, ist eine Ausnahme und ist in der Sondersituation in dieser Region begründet (vgl. Kapitel 5.2, Abschnitt zur Teilnehmendenakquise).

Drei Träger teilten mit, dass sie die potenziellen Teilnehmenden vorab auf Eignung prüfen. Ein Träger führt einen Einstufungstest zu Beginn durch, analog zu den Integrationskursen. Ein weiterer Träger führt eine nicht näher spezifizierte Einstufung durch. Der dritte Träger führt keinen Einstufungstest durch, aber überprüft, ob der/die potenzielle Teilnehmende alphabetisiert ist:

„Allerdings, wir prüfen auch jeden Teil..., jeder Teilnehmer, der zu uns kommt oder den wir akquirieren, prüfen wir auch auf Alphabetisierung. Wir fragen es jetzt nur ab, wir machen keinen Einstufungstest, aber wenn jemand nicht alphabetisiert ist, dann wird er auch für den Kurs nicht angenommen. Weil da die, also es ist keine Zeit in den 300 Unterrichtseinheiten, jemanden noch zusätzlich zu alphabetisieren. Es gibt ja, bei den Integrationskursen gibt es ja reine Alphabetisierungskurse, wo die 300 Stunden extra bekommen, nur fürs Alphabetisieren. Das schafft man in den Basiskursen nicht. Deshalb müssen wir die Teilnehmer auf jeden Fall leider ausgrenzen.“

Beide Träger versuchen somit, Nichtalphabetisierte von der Teilnahme auszuschließen. Andere Träger unterrichten hingegen nichtalphabetisierte Teilnehmende (vgl. Kapitel 5.3). Die durch die Teilnahme Nichtalphabetisierter entstehenden Herausforderungen werden auch in den Kapiteln 5.4 und 5.5 diskutiert.

5.3 Teilnehmende

Infolge der im vorangegangenen Kapitel beschriebenen unterschiedlichen Akquisestrukturen der Träger und einer unterschiedlichen Auslegung der Zielgruppe sollten unterschiedliche Teilnehmendenstrukturen zu erwarten sein. Einige Träger akquirieren in Erstaufnahmeeinrichtungen und erreichen Teilnehmende, die sich erst seit sehr kurzer Zeit in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und bisher wenig Gelegenheit hatten, die Sprache zu hören und sich im Alltag zu verständigen. Andere Teilnehmende wurden in Sprachcafés auf die ESF-Basissprachkurse aufmerksam und haben sich offenbar bereits um das Erlernen der Sprache bemüht. Auch hinsichtlich der Vorschläge beziehungsweise Zuweisungen von Agenturen für Arbeit berichteten Träger von einer Streuung:

„Mehrfach ist vorgekommen, dass Leute zu den Basiskursen geschickt wurden, die eigentlich schon viel zu gut waren. Sie waren schon auf einem vielleicht A2-Niveau. Vielleicht hätten sie sogar einen B1-Kurs machen können. Und das war für sie natürlich alles sehr langweilig. Das war vielleicht für die Agentur für Arbeit in dem Moment einfach eine einfache Lösung.“

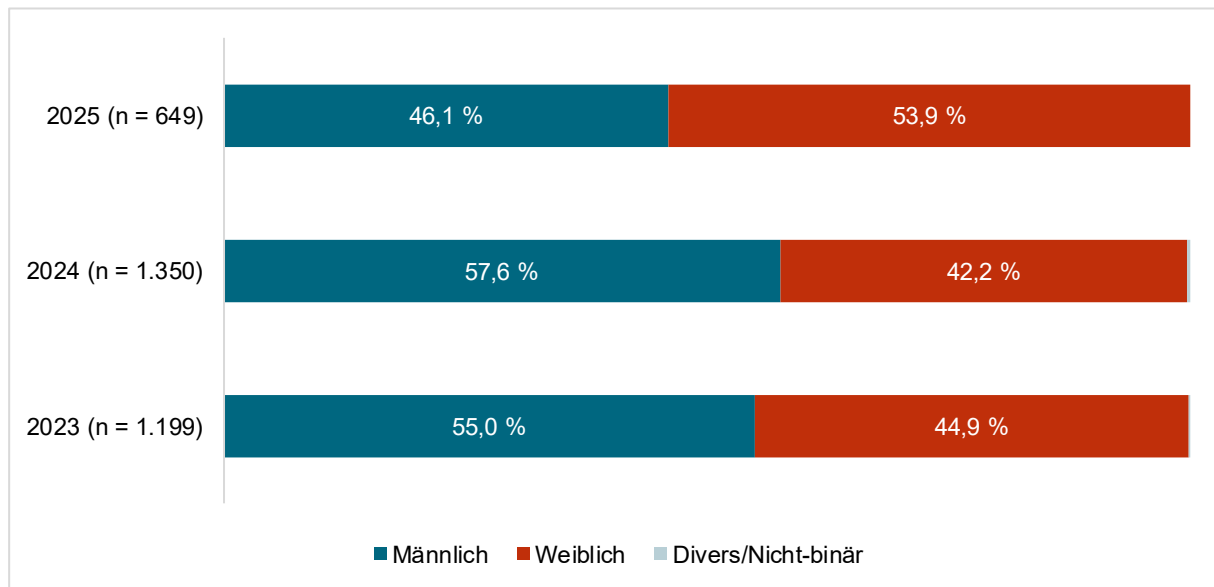
Wie in Kapitel 4 zur Methodik erläutert, eignen sich die Monitoringdaten, die zum Eintritt in die Maßnahme von den Teilnehmenden selbst erfasst werden, nur bedingt und wurden daher nur zu einem geringen Teil ausgewertet. Die qualitative Befragung der Träger stützt allerdings die These sehr heterogener Teilnehmendengruppen, und zwar sowohl zwischen den unterschiedlichen Trägern als auch in Bezug auf die einzelnen Träger selbst.

Ausnahmslos alle Träger berichteten von sehr heterogenen Teilnehmenden, insbesondere hinsichtlich der Lernvoraussetzungen. Acht Träger unterrichten zum Teil nichtalphabetisierte Teilnehmende in den ESF-Basissprachkursen. Zugleich nehmen aber auch Geflüchtete teil, die in ihrem Heimatland einen tertiären Bildungsabschluss erlangt haben. Zusätzlich führten viele Träger an, dass die Teilnehmenden oftmals sehr viele unterschiedliche Nationalitäten aufwiesen (zu den Herausforderungen der Heterogenität siehe Kapitel 5.4).

Die Teilnehmendengruppen wären zudem im Zeitverlauf starken Änderungen unterworfen, je nachdem woher die Geflüchteten aktuell vorrangig stammten. Während kurz nach der Vollinvasion in der Ukraine im Jahr 2022 im Zusammenhang mit der Überlastung der Kapazitäten der Integrationskurse Ukrainerinnen und Ukrainer besonders stark in den ESF-Basissprachkursen vertreten waren, habe sich die Klientel in der jüngeren Vergangenheit verändert und es nähmen mehr Menschen aus dem arabischen Sprachbereich teil. Die häufigsten Herkunftsländer der Personen, die in NRW einen Erstantrag auf Asyl stellten, waren zum Stichtag 31. Oktober 2025 Syrien, Afghanistan, Türkei, Irak und Guinea.¹³ Die gegenwärtige Klientel wurde aufgrund eines durchschnittlich niedrigeren Bildungsniveaus, einer schwierigeren persönlichen Situation (Traumatisierung, Wohnsituation, familiäre Situation) und eines höheren Anteils Zweitschriftlernender als herausfordernder beschrieben.

¹³ Newsletter Flucht des MKJFGFI vom 17.11.2025: https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/2025_11_newsletter_flucht.pdf.

Abbildung 2: Teilnehmende nach Geschlecht (2023–2025)

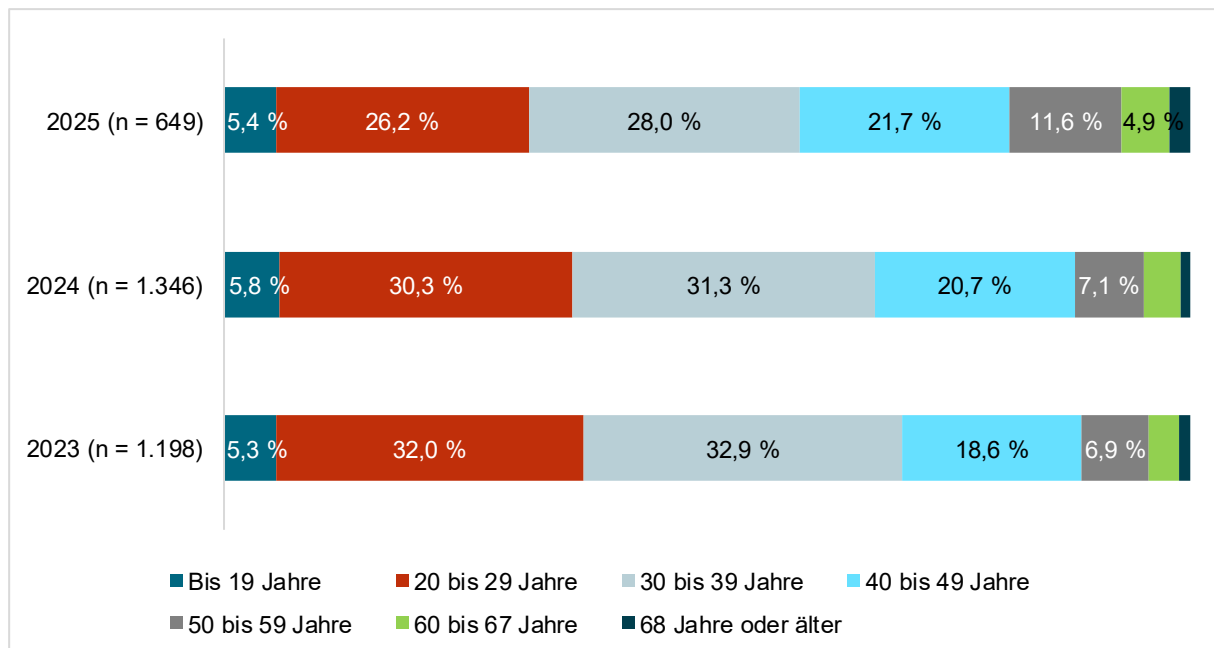


Frage: Welches Geschlecht haben Sie?

Quelle: BISAM/G.I.B., Stand 31. Oktober 2025.

Gegenüber den beiden Vorjahren hat sich die Geschlechtsstruktur der Teilnehmenden wesentlich verändert. Während der Anteil weiblicher Teilnehmender 2023 rund 45 % betrug und 2024 rund 42 %, ist er im Jahr 2025 auf knapp 54 % angestiegen (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 3: Teilnehmende nach Alter (2023–2025)



Frage: Wann wurden Sie geboren?

Quelle: BISAM/G.I.B., Stand 31. Oktober 2025.

Auch bei der Altersstruktur sind Verschiebungen im Zeitverlauf erkennbar. In den Jahren 2023 und 2024 sind rund 37 % (2023) beziehungsweise rund 36 % (2024) der Teilnehmenden unter 30 Jahren alt gewesen und der Anteil der unter 40-Jährigen betrug rund 70 % beziehungsweise rund 67 %. Geflüchtete, die im Jahr 2025 einen ESF-Basis Sprachkurs begonnen haben, sind hingegen tendenziell älter gewesen: Der Anteil der unter 30-Jährigen lag bei den Neueintritten im Jahr 2025 bei rund 32 % und der Anteil der unter 40-Jährigen bei rund 60 %. Insbesondere der Anteil an Menschen, die 50 Jahre und älter sind, ist dagegen von 11 % (2023) beziehungsweise knapp 12 % (2024) auf rund 19 % angestiegen (vgl. Abbildung 3). Diese Entwicklung hängt mit dem höheren Anteil an männlichen Teilnehmenden zusammen, unter denen sich mehr junge Menschen befinden (vgl. Abbildung 11 im Anhang).

Insgesamt kann der Hinweis der Träger auf eine heterogene Altersstruktur durch die Datengrundlage bestätigt werden. Es nehmen zwar nur wenige unter 20-Jährige an den ESF-Basis Sprachkursen teil (2025: rund 5 %), Teilnehmende im Alter zwischen 20 und 29 Jahren (2025: rund 26 %) sowie zwischen 30 und 39 Jahren (2025: rund 28 %) und 40 bis 49 Jahren (2025: rund 22 %) sind jedoch recht ausgeglichen vertreten. An den Kursen nimmt auch ein verhältnismäßig geringer Anteil älterer Menschen über 60 Jahren von rund 7 % teil. Etwa 2 % der Teilnehmenden hatten die Regelaltersgrenze von 67 Jahren übertreten (vgl. Abbildung 3).

5.4 Kursdurchführung

Räumlichkeiten der Kursdurchführung

Es lässt sich auf Grundlage der qualitativen Trägerbefragung zwischen drei Varianten hinsichtlich der Räumlichkeiten, in denen die ESF-Basis Sprachkurse durchgeführt werden, unterscheiden:

- Die Kursdurchführung ausschließlich in den eigenen Räumlichkeiten,
- die Kursdurchführung in den eigenen Räumlichkeiten mit der (zusätzlichen) Anmietung oder unentgeltlichen Nutzung weiterer Räumlichkeiten,
- die Durchführung in Einrichtungen, in denen sich Geflüchtete aufhalten, wie Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen.

Fast alle der befragten Träger nutzen eigene Räumlichkeiten für die Durchführung der ESF-Basis Sprachkurse. Neben der Vermeidung bei der Anmietung weiterer Räumlichkeiten gegebenenfalls entstehender zusätzlicher Kosten wurden die Vorteile der Nutzung eigener Räumlichkeiten durch einen Träger folgendermaßen beschrieben:

„Wir könnten auch in den Heimen die anbieten, aber das tun wir nicht. Also halt, wir machen das wirklich bei uns, weil wir sehr gute, wir haben viele Räumlichkeiten und gute Räumlichkeiten und es ist wirklich eine Möglichkeit für die Teilnehmer, schon wie ich gesagt habe, rauszukommen. Und Lehrwerke, Internet sogar, weil wir auch digitale Tafeln haben und so weiter. Oder wir haben auch Beratungsangebote. Wenn Sie irgendetwas brauchen, dann können Sie einfach nur halt an uns sich dann wenden (sic), an die Person, die Ihnen helfen kann. Wir haben auch interne Sozialpädagogen, die wir jetzt in den Integrationskursen einsetzen, aber für die Teilnehmer, also stehen sie auch zur Verfügung. [...] Das heißt, deshalb machen wir das bei uns.“

Einige wenige Träger mieten (zusätzlich) weitere Räumlichkeiten an. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Räumlichkeiten anderer Träger oder um Räumlichkeiten, die von der Kommune beziehungsweise kommunalen Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden (zum Beispiel Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, in Schulen).

Die externe Anmietung von Kursräumen stellt die betroffenen Träger einerseits vor die Herausforderung einer höheren finanziellen Belastung, andererseits auch vor einen höheren Organisationsaufwand und Abstimmungsbedarf.

Typische Herausforderungen in diesem Zusammenhang sind nicht nur die begrenzte Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume, sondern auch deren Größe und die häufig unzureichende technische Ausstattung. Häufig kollidieren die verschiedenen Angebote der Träger terminlich miteinander, und trotz des Bedarfs an Kursen mit unterschiedlichen Niveaustufen scheitert deren Umsetzung unter anderem an der Raumausstattung.

Ein Träger, der im ländlichen Raum ansässig ist, hat ein räumliches Gebiet definiert, in dem er tätig sein möchte. Dabei werden auch die Aktionsbereiche anderer Träger berücksichtigt:

„Das heißt, es umfasst, äh, [Ort 1], [Ort 2], äh, [Ort 3], [Ort 4], [Ort 5], äh, dann [Ort 6] [...] [Ort 7], äh, aber auch in dem Bereich, bis [Ort 9], wobei, da haben wir auch den Träger der Volkshochschule [Ort 9], die da sehr viel auffangen, äh, und, äh, wir sind zwar nicht, äh, wir haben hier keinen Gebietsschutz irgendwo zu, äh, zu berücksichtigen, aber es macht einfach keinen Sinn, wenn vor Ort ein Träger ist, dann auch irgendwelche zusätzlichen Angebote, äh, zu platzieren, ja.“

Der Träger versucht durch die Durchführung mehrerer Kurse an verschiedenen Orten, die geringe Mobilität der Zielgruppe zu kompensieren:

„Ähm, zur Mobilität der Teilnehmer, das ist recht unterschiedlich. [...] Wir haben hier Regionen, da funktioniert das mit dem ÖPNV überhaupt gar nicht [...]. Und, äh, unsere Teilnehmer, die zu uns in die Einrichtung kommen, die haben in der Regel, äh, allenfalls eine Anreise von 15 bis 20 Kilometern. Ne? Immerhin, ja. Ja, also das ist aber dann das Weitesten, ne? [...] Aber der überwiegende Teil kommt tatsächlich aus den Umlandgemeinden, ne? Die dann hierherkommen, weil in den Umlandgemeinden, äh, gibt es keine Integrationskurse, ne? Oder auch, äh, es sei denn, wir, wir platzieren dann das Angebot, ne?“

Aus diesem Grunde ermittelt der Träger im Austausch mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern den Bedarf vor Ort und richtet dementsprechend sein Kursangebot aus:

„Einer läuft, ein Kurs läuft in [...]. Und, äh, ein Kurs, ein weiterer ist auch in [...] geplant. Äh, gegebenenfalls aber auch wieder in [...]. Da sind wir jetzt in den, die sind jetzt dabei, äh, die, ähm, Gemeindevertreter, auch da zu gucken, wie ist da Bedarf vor Ort.“

Die vom Träger beschriebenen Herausforderungen im ländlichen Raum und das vom Träger beschriebene Vorgehen sind gut geeignete Argumente, Trägern auch künftig die Durchführung mehrerer (auch gleichzeitig stattfindender) ESF-Basis Sprachkurse zu gestatten.

Nur ein Träger hat berichtet, die Basis Sprachkurse ausschließlich in Einrichtungen, in denen sich Geflüchtete aufhalten, anzubieten. Er führt Kurse in Notunterkünften und Wohnheimen durch, um auf diese Weise die Zielgruppe besser erreichen zu können:

„Ja, also wir sind davon abgegangen, die Kurse bei uns direkt in der Einrichtung abzuhalten, auch weil wir uns mit mehreren Sozialarbeitern unterhalten haben, die in den verschiedenen Unterkünften arbeiten, und wir den Bedarf gesehen haben, vielleicht kürzere Wege zu schaffen und direkt vor Ort ein Angebot für die Menschen zu geben, weil viele Sozialarbeiter und viele Unterkünfte eben auch meinten, einige Leute haben starke Probleme, außerhalb dieser Unterkünfte sich überhaupt zurechtzufinden. Manche können kein einziges Wort Deutsch, manche können nicht mal lesen und schreiben, geschweige denn, sich in die Bahn zu setzen und über mehrere Stationen und mehrere Umstiege zu den Kursen zu kommen (sic).“

Ein anderer Träger argumentierte, dass die Teilnehmenden ihren Alltag strukturieren sollten und der Weg zum Kursraum dazugehöre. Aufgrund der überschaubaren Stadtgröße sei dies gut möglich (oft per Fahrrad).

Kursangebot

Die Anzahl der durchgeführten Kurse variiert zwischen den Trägern. Manche Träger gaben an, nur wenige Kurse durchzuführen, andere schöpften das maximale Kontingent von acht möglichen Kursen innerhalb eines Haushaltsjahres aus (vgl. MAGS NRW 2025: S. 64). Eine detaillierte quantitative Analyse ist auf Grundlage der Monitoringdaten leider nicht möglich, da die Daten zwar auf den Ebenen der Teilnehmenden und Projekte vorliegen, jedoch nicht auf der Ebene der Kurse. Einige Träger gaben an, dass sie für 2025 nicht alle Kurse wie gewünscht beantragen konnten, da die Fördermittel bereits ausgeschöpft gewesen seien.

Die befragten Träger führen in der Regel jeweils nur einen Kurs parallel durch. Die parallele Durchführung von zwei oder mehr Kursen stellt eher die Ausnahme dar und ist nur für größere Träger organisatorisch möglich. Weitere Gründe bestehen den Trägern zufolge in begrenzten Raumkapazitäten, sinkenden Zahlen von Interessierten, Personalknappheit sowie aufgrund eines zu hohen administrativen Aufwands.

Bei einzelnen Trägern sind die Kurse ungewöhnlich flexibel ausgelegt und gleichen einem durchgehenden Angebot. Einer der Träger führt Kurse in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen durch und hat sein Angebot an der Fluktuation ausgerichtet. Ein anderer Träger unterrichtet Teilnehmende in Absprache mit der Bezirksregierung kursübergreifend so lange, bis sie entsprechend sprachlich qualifiziert sind oder nicht mehr an dem Kurs teilnehmen können:

„[...] es kommen dann immer neue dazu, was dann natürlich wieder das Niveau, die Schere im Niveau, das Ganze so ein bisschen erschwert, aber eigentlich funktioniert das relativ gut durch die Möglichkeit mit Kleingruppen und Praktikanten und Ehrenamtlichen so, als Unterstützende. Wir sind da immer sehr, äh, sehr situativ und bedarfsorientiert. Das sind eben keine straffen Kurse, die so vorgehen, sondern wir gucken immer, wie es gerade ist, weil das Leben der Menschen ist auch oft sehr unruhig. [...] Sechs, sieben, vielleicht 50 % [sind Wiederholer/-innen], ja, würde ich sagen, jetzt mal grob geschätzt.“

Zeitliche Lage

Die große Mehrheit der befragten Träger führt die Basissprachkurse an fünf Werktagen in der Woche durch. In Einzelfällen kommt es vor, dass sie an weniger als fünf Wochentagen stattfinden, etwa aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Lehrkräften oder weil es sich bei den Teilnehmenden der betreffenden Kurse um besonders lernungsgewohnte beziehungsweise bildungsferne Personen handelt.

Der typische tägliche Stundenumfang liegt bei circa fünf Unterrichtsstunden, die Kurse werden typischerweise am Vormittag durchgeführt. Die vorgeschriebenen 300 Unterrichtsstunden werden in der Regel über einen Zeitraum von rund drei Monaten umgesetzt. In den Fällen, in denen an weniger Wochentagen unterrichtet wird, verlängert sich die Kursdauer entsprechend.

Lehrkräfte

Die Finanzierung der Träger ist zum gegenwärtigen Stand über standardisierte Pauschalen („Standardeinheitskosten“) je Unterrichtsstunde geregelt. Für Honorarkräfte und unterrichtsbezogene Ausgaben sind 62 Euro je Unterrichtsstunde angesetzt, für hauptbeschäftigte Lehrkräfte beträgt der Satz 94 Euro. 20 % dieser Beträge sind durch die Träger als Eigenanteil selbst aufzuwenden. Die Förderrichtlinie schreibt für das hauptbeschäftigte Lehrpersonal einen Bachelor-Abschluss (oder einen gleichwertigen Abschluss) vor (MAGS NRW 2025: S. 64).

Die Mehrheit der Träger setzt überwiegend beziehungsweise ausschließlich auf Honorarkräfte. Aufgrund der fehlenden Kontinuität der Förderung der Basissprachkurse können gerade kleinere Träger Lehrkräfte nicht kontinuierlich fest beschäftigen. Der Einsatz von Honorarkräften sei den befragten Trägern zufolge flexibler. Einige Träger (vor allem die größeren sowie jene, die gleichzeitig auch Integrationskursträger sind) setzen jedoch (auch) fest angestellte Lehrkräfte ein. Grundsätzlich ist es nach Darstellung eines Trägers jedoch finanziell opportun, (entsprechend zertifiziertes) hauptamtliches Personal eher bei der Durchführung von Integrationskursen einzusetzen, sofern eine gute Kursauslastung erzielt werden kann. Der Kostenerstattungssatz bei den Integrationskursen beträgt derzeit 4,58 Euro je Unterrichtseinheit jeweils für die ersten 17 Teilnehmenden und 2,40 Euro ab der 17. teilnehmenden Person.¹⁴ Einige Träger schilderten, dass das Lehrpersonal durch Ehrenamtliche und Praktikantinnen und Praktikanten unterstützt würde.

Die Mehrheit der Träger berichtet, dass es kein Problem sei, ausreichend qualifizierte Lehrkräfte für die Basissprachkurse zu finden. Dennoch zeigen sich in diesem Zusammenhang auch Probleme – hier auch wieder eher bei den Trägern, die auf Honorarkräfte angewiesen sind: Im Vergleich zu zum Beispiel Integrationskursen wurde der Honorarsatz der ESF-Basissprachkurse auch für Honorarkräfte als unattraktiver beschrieben. Die fehlende Kontinuität durch die Förderkonditionen der Basissprachkurse erschwere ebenfalls eine dauerhafte Bindung der Lehrkräfte. Die Träger orientieren die zeitliche Lage der Basissprachkurse an den Wünschen und zeitlichen Verfügbarkeiten der (Honorar-)Lehrkräfte, um hier mehr Attraktivität zu schaffen.

Einige Träger berichteten, dass auch die Lehrkräfte selbst einen Migrations- beziehungsweise Fluchthintergrund haben und in ihren Herkunftsländern bereits einer Lehrtätigkeit nachgingen. Durch die Basissprachkurse erhalten diese Personen die Möglichkeit, erstmals Lehrerfahrung in Deutschland zu sammeln und sich so weiterzuqualifizieren. Ein Träger unterstreicht diesen „Nebeneffekt“ der Weiterqualifizierung für zugewanderte Lehrkräfte wie folgt:

„Lehrkräfte, die neu nach Deutschland gekommen sind, die die Sprache gelernt haben, C1 absolviert haben und vielleicht auch Lehramt in ihrem Land studiert haben und unterrichtet haben. Für die ist es immer eine ganz tolle Möglichkeit, da mit Basissprachkursen anzufangen.“

Die befragten Träger besitzen eine unterschiedliche Erfahrung und Professionalität in der Umsetzung von Sprachkursen (vgl. Kapitel 5.1). Dementsprechend unterscheiden sich auch

¹⁴ https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Abrechnung/Richtlinien/richtlinien-abrechnung-stand-20260501.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

die Voraussetzungen der Lehrkräfte. Der geäußerte Schulungsbedarf (etwa zu Curriculum-Entwicklung oder Zeugniserstellung) deutet darauf hin, dass teilweise ein „Learning by Doing“ erfolgt. Auch vor diesem Hintergrund werden die ESF-Basis Sprachkurse insbesondere von weniger erfahrenen Trägern als geeigneter Einstieg wahrgenommen.

Herausforderungen für Lehrkräfte und Unterricht

Formal sind die Anforderungen, die gemäß der Förderrichtlinie an die Lehrkräfte gestellt werden, niedrig (Bachelor-Abschluss oder Ähnliches für Hauptamtliche) oder nicht definiert (Honorarkräfte, Ehrenamtliche). In der Praxis sehen sich die Lehrkräfte jedoch mit Anforderungen auf mehreren Ebenen konfrontiert, die sowohl ihre didaktischen und organisatorischen als auch (sozial-)pädagogische Fähigkeiten betreffen.

Die größte Herausforderung sehen die Träger in der hohen Heterogenität der Gruppen in Bezug auf das Leistungsniveau, das von nicht oder gering Literarisierten und Zweitschriftlernenden bis hin zu Teilnehmenden mit tertiären Bildungsabschlüssen reicht. Der Integrationskurs-geschäftsstatistik des BAMF kann für Nordrhein-Westfalen und das erste Halbjahr 2025 entnommen werden, dass rund jeder Fünfte der insgesamt 39.159 erstmaligen Integrationskurs-teilnehmenden an einem Alphabetisierungs- (14 %), Geringliterarisierten- (1 %) oder Zweitschriftlernerkurs (5 %) teilgenommen hat (BAMF 2025c). Dies verweist auf eine gegenwärtige hohe Zahl an Eingewanderten mit ungünstigen Voraussetzungen. Nach Einschätzungen der befragten Träger übersteigt die Nachfrage nach Integrationskursen für nicht oder gering Literarisierte das Angebot.

Aber auch bezüglich der Herkunft, der Biografie, des kulturellen Hintergrundes und des Alters der Teilnehmenden bestehen große Unterschiede. Viele Teilnehmende sind zudem traumatisiert oder/und haben verschiedene persönliche Problemlagen zu bewältigen wie eine schwierige Wohnsituation, Suchtprobleme und familiäre Herausforderungen (vgl. Kapitel 5.3). Zugleich muss das Lehrpersonal mit einer teilweise hohen Fluktuation umgehen (vgl. Kapitel 5.5).

Einer der befragten Träger erläuterte, dass das Ausmaß an Herausforderungen stark mit Fluchtbewegungen und Teilnehmendenstrukturen zusammenhängt und sich im Zeitverlauf gewandelt habe:

„Ne, so entspannt, wie es, äh, äh, in Anführungsstrichen entspannt, äh, was den Durchlauf des Unterrichtes anbelangt, meine ich damit, äh, wie seinerzeit die Arbeit mit den Ukrainern, äh, das ist jetzt nicht mehr der Fall, weil die haben natürlich auch ein ganz anderes Bildungsniveau, äh, äh, mitgebracht, ne, die waren auf einer, auf einer anderen, äh, Schiene, als es jetzt, äh, in der Regel bei den Personen ist, ähm, die in den Basissprachkursen sind. Und, äh, das führt natürlich dazu, dass wir auch sehr inhomogene Gruppen haben, was auch wieder eine Herausforderung für unsere Lehrkräfte ist, ne, dass sie versuchen, auch jeden Einzelnen mitzunehmen. Wir haben auch Personen dabei, das sind Zweitschriftler, ja, äh, ähm, da fangen sie irgendwo mit dem Alpha, äh, im, im Alpha-Bereich an, ne. Und, äh, also es ist, äh, schon eine Herausforderung. Das ist nicht mal eben so, äh, Unterricht, ähm, zu absolvieren nach Lehrbuch, ne. Da müssen sie schon viel Individualität auch, manchmal auch Kreativität an den Tag legen.“

Hinzu kommen organisatorische Anforderungen durch das Führen von Teilnahmelisten, die Pflege des ESF-Monitorings, die Durchführung von Einstufungstests und internen Abschlussprüfungen sowie die Ausstellung von internen Zeugnissen und Teilnahmebescheinigungen.

Umgang mit Heterogenität

Wie zuvor beschrieben, sind die Herausforderungen für die Lehrkräfte und den Unterricht den Schilderungen der Träger zufolge vielfältig. Befragte Träger nannten mehrere Maßnahmen, um den Herausforderungen zu begegnen. Mehrere Träger gaben an, dass sie Untergruppen nach Lernfortschritt bilden, um insbesondere auf nicht oder gering Literarisierte eingehen zu können und den Lernfortschritt von Teilnehmenden mit günstigeren Voraussetzungen nicht zu behindern. Dieses Vorgehen wird auch durch den Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten sowie Ehrenamtliche ermöglicht:

„[...] aber eigentlich funktioniert das relativ gut durch die Möglichkeit mit Kleingruppen und Praktikanten und Ehrenamtlichen so, als Unterstützende.“

Zwei Träger schilderten, dass sie versuchen, Teilnehmende nach ihren Voraussetzungen auf unterschiedliche Kurse aufzuteilen, um möglichst homogene Klassen zu erhalten.

Dennoch sehen sich rund zwei Drittel der Träger nicht in der Lage, eine echte Differenzierung nach Leistungsniveau zum Beispiel durch parallele Gruppen beziehungsweise Kurse umzusetzen. Somit müssen die Lehrkräfte in der Regel den Spagat ermöglichen, sowohl Teilnehmende mit niedrigem Bildungsniveau als auch Teilnehmende mit besseren Lernvoraussetzungen zu motivieren und „mitzunehmen“, wie folgendes Zitat veranschaulicht:

„Sollte es aber nur einen Kurs geben und wir unterschiedliche Level haben, klar, dann versucht natürlich der Sprachbegleiter, der ich jetzt war, oder der Dozent natürlich schon ein Level zu wählen, was die Guten nicht langweilig, also keine Langeweile bei den Guten erzeugt, aber auch bei den anderen halt nicht zu schwer wird. Also, das heißt, so ein mittleres Level haben, ne?“

Bei vielen Trägern nehmen auch nichtalphabetisierte Personen an den Kursen teil, aber grundsätzlich ist man der gleichen Meinung: Für diese Personengruppe sind die Basis Sprachkurse nicht das richtige Angebot. Die Träger sind sich einig, dass eine Alphabetisierung nicht in den vorgesehenen 300 Stunden möglich ist. Gleichzeitig gibt es für die Zielgruppe kaum Angebote, sofern noch keine Berechtigung für einen Integrationskurs mit Alphabetisierung vorliegt. Somit ermöglichen einige Träger trotz der damit einhergehenden Probleme dennoch die Teilnahme von nichtalphabetisierten Personen an den Basissprachkursen, um ihnen überhaupt eine zeitnahe Perspektive bieten zu können.

„Heißt, in den Integrationskursen mit Alphabetisierung machen die 900 Stunden. 300 Stunden werden da genutzt für die Alphabetisierung und die restlichen 600 Stunden für Niveau A1, A2 beziehungsweise B1. Der ESF-Kurs geht ja über 300 Unterrichtseinheiten. Da ist es, glaube ich, höchstens möglich, die Leute zu alphabetisieren (sic). Aber die auf A1-Niveau zu bringen, schaffe ich nicht.“

Andere Träger handhaben dies rigider und schließen die Teilnahme nichtalphabetisierter Teilnehmender von vornherein aus, da diese Personen keine realistische Chance besäßen, das anvisierte Sprachniveau A1 zu erreichen (vgl. Kapitel 5.2 und 5.6). Einzelne Träger bieten Teilnehmenden die Möglichkeit, den Kurs zu wiederholen:

„Wir hatten jetzt, wie gesagt, diese zwei Kurse und es waren auch viele Frauen, die einfach geblieben sind und den zweiten Kurs weitermachen.“

Umgang mit Fluktuation

Um der Fluktuation entgegenzuwirken, lassen Träger die Kurse mit einer deutlich höheren Personenzahl als den minimal nötigen acht Personen starten. Die Regel sind Gruppen mit zehn bis 15 Personen; zwei Träger berichteten sogar von einer Gruppengröße von 20 beziehungsweise 30 Personen zu Kursstart. Ein Trägervertreter beschreibt das Vorgehen wie folgt:

„Also bei uns ist die Fluktuation ja, also wir machen das immer so, dass wir von Anfang an mit mindestens 13, meistens mit 12, 13 Teilnehmern starten. Weil wenn wir nur mit acht Teilnehmern starten und ja, dann ist es immer schwierig, wenn jemand weggeht, dann haben wir nur eine Gruppe mit drei, vier Personen und das ist dann immer sehr demotivierend für die Lehrer.“

In der Anfangszeit der Kurse lassen einige Träger noch eine Nachbesetzung frei gewordener Plätze zu. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dies als nicht mehr sinnvoll beschrieben, da ansonsten das Lernziel A1 nicht mehr erreicht werden kann. Der Träger, der als Einziger die Kurse ausschließlich in Unterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen anbietet, sieht sich mit einer besonders hohen Fluktuation konfrontiert. Die Fluktuation bei den Trägern ist insgesamt mehr oder weniger hoch und variiert auch bei den einzelnen Trägern im Zeitverlauf. Ein Träger führt dies auch auf die jeweilige Gruppenzusammensetzung zurück.

Die Gründe für die Fluktuation sind vielfältig: Häufig sind den Trägern die Abbruchgründe gar nicht bekannt, das heißt, Teilnehmende erscheinen nicht mehr. Dies kann unter Umständen mit einer Verlegung in eine andere Unterkunft oder einer Abschiebung in Zusammenhang stehen. Als „positive“ Abbruchgründe nannten einige Träger den Wechsel in den Integrationskurs, wenn zwischenzeitlich die Teilnahmeberechtigung erworben worden ist, oder auch in Einzelfällen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Kursinhalte

Gemäß der Vorgabe des Fördergebers sollen sich die Inhalte der Basissprachkurse am Rahmencurriculum¹⁵ der Integrationskurse des Bundes orientieren (vgl. MKJFGFI NRW 2024). Die große Mehrheit der Träger berichtet, dass eine grundsätzliche Orientierung der Unterrichtsinhalte am Rahmencurriculum der Integrationskurse entsprechend dieser Vorgabe umgesetzt wird, verweisen in diesem Zusammenhang aber auch auf unrealistische Anforderungen. Ein Träger beschreibt es besonders drastisch (hier mit Bezug auf Integrationskurse):

¹⁵ https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/rahmencurriculum-integrationskurs.pdf?__blob=publicationFile&v=9.

„Die Lehrwerke für einen Integrationskurs sind so aufeinander aufgebaut, dass die Idee ist, dass Sie pro 100 Stunden ein Lehrbuch durcharbeiten. Das heißt pro Kurs 6 Lehrwerke. Wenn Sie jetzt mal von dem Schritte PLUS NEU ausgehen, dann hätten Sie 6 Lehrwerke, bevor Sie in die Prüfung gehen. Das ist völlig unrealistisch. Also, wenn Sie eine gute Gruppe haben, dann kommen Sie mit drei Büchern, gezielter Prüfungsvorbereitung und ergänzenden Materialien durch.“

Ansichts des Umstands, dass manche Träger nicht oder gering Literarisierte unterrichten, für die es eigene „Integrationskurse mit Alphabetisierung“ gibt, darf vermutet werden, dass die Diskrepanz zwischen offiziellem Curriculum und Praxis eher größer ausfällt.

Ein einzelner Träger hat sich positiv über das Rahmencurriculum geäußert:

„Also wir haben die Erfahrung gemacht, wenn jemand alphabetisiert ist, dann ist das Rahmencurriculum von den Integrationskursen, also der Anfangsbereich eigentlich sehr gut, weil da sitzen ja auch Leute, die, es ist ja nicht so, dass jeder im Integrationskurs einen Basiskurs vorher besucht hat, wäre ja wünschenswert, aber da sitzen halt auch größtenteils Leute, die bei null anfangen, und im Basiskurs ja genauso. Dementsprechend passt das schon sehr gut, finde ich.“

Die meisten Träger beschreiben das Curriculum jedoch als zu anspruchsvoll für die oft lern-ungewohnte Zielgruppe der Basissprachkurse und passen die Inhalte an das jeweilige Niveau der Gruppen an oder/und weichen auf ein anderes Lehrwerk aus.

„Es geht nicht darum, irgendwie die Themen durchzurattern, sondern es geht darum, dass sie das Gelernte auch beherrschen.“

„Ja, wir haben uns die Bücher, wir haben uns die Integrationskursbücher, die meistens in den Integrationskursen genutzt werden, angeguckt. Die sind ein bisschen zu kompliziert aufgebaut, einige. Dann haben wir uns mit den Lehrkräften für ein Buch entschieden, das auch so die Inhalte von den Integrationskursen hat, aber sehr simpel dann auch erklärt wird, und das benutzen wir dann. [...] Ja, Treffpunkt benutzen wir. Das haben wir uns mit unseren Lehrkräften angeguckt und die haben gesagt, das ist wirklich gut, damit können wir sehr gut arbeiten. Davor, also bei den Integrationskursen benutzen wir Schritte PLUS NEU, aber das funktioniert bei den Basiskursen tatsächlich nicht, nein.“

Als genutzte Lehrwerke nannten Träger unter anderem „Pluspunkt Deutsch“, „Linie 1“, „Treffpunkt“ und „Schritt für Schritt“ – sie befinden sich alle auf der Liste der zugelassenen Lehrwerke in Integrationskursen.¹⁶

¹⁶ https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Lehrkraefte/liste-zugelassener-lehrwerke.pdf?__blob=publicationFile.

5.5 Kursabschluss und Perspektiven

Die Umsetzung der ESF-Basis Sprachkurse erfolgt höchst heterogen. In Kapitel 5.1 wurde beschrieben, dass die Bildungsträger, die die ESF-Basis Sprachkurse durchführen, zwar durchaus kennzeichnende Gemeinsamkeiten aufweisen – trotzdem arbeiten sie unter unterschiedlichen Bedingungen. Manche Träger besitzen viel Erfahrung in der Umsetzung unterschiedlicher Sprachkurse, zum Beispiel auch der Integrationskurse, und weisen einen höheren Grad an Professionalisierung auf als andere Träger. Unterschiedliche Strukturen der Akquise können zu unterschiedlichen Teilnehmendenstrukturen der Träger führen (vgl. Kapitel 5.2 und 5.3). Und auch bezüglich der Kursdurchführung haben sich wesentliche Unterschiede gezeigt (vgl. Kapitel 5.4).

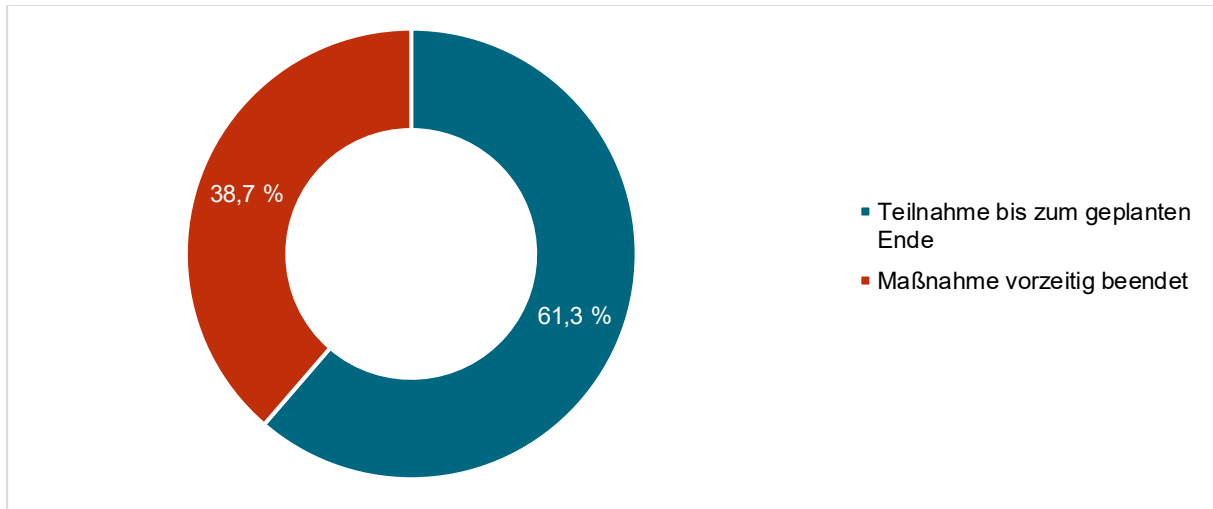
Die Vergleichbarkeit in Ergebnissen zum Kursabschluss und zu den Perspektiven der Teilnehmenden ist somit begrenzt. Ein Träger, der Kurse in Erstaufnahmeeinrichtungen durchführt, hat sehr viel mehr Abbrüche zu erwarten, weil Teilnehmende verlegt werden. Zugleich besitzen diese Teilnehmenden zumeist sehr wenig Erfahrung mit der deutschen Sprache, da sie sich noch nicht lange im Land aufhalten. Manche Träger unterrichten nichtalphabetisierte Menschen, andere schließen diese Personengruppe von der Teilnahme aus. Ein weiterer Faktor besteht in den Motivationsstrukturen. Wenn Ausländerbeauftragte der Agentur für Arbeit nachfragen, wenn Teilnehmende nicht zum Unterricht erscheinen, wirkt sich dies vermutlich positiv auf die Teilnahmebereitschaft aus.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der Untersuchungszeitraum von großer Relevanz für die Ergebnisse ist, weil sich die Teilnehmendenstrukturen im Zeitverlauf verändern (vgl. Kapitel 4 und 5.3).

Art der Beendigung der Maßnahme

Auf dem Fragebogen zum Austritt aus der Maßnahme werden von den Trägern Daten zur Beendigung der Maßnahme erfasst (vgl. Kapitel 4). Unter anderem geben sie hierbei an, ob die Maßnahme vorzeitig von der teilnehmenden Person beendet worden ist oder ob sie bis zum geplanten Ende teilgenommen hat.

Abbildung 4: Teilnehmende nach Art der Beendigung der Maßnahme (Fragebogen zum Austritt)



Frage: Hat der Teilnehmende an der Maßnahme bis zum geplanten Ende teilgenommen oder hat er die Maßnahme vorzeitig beendet?

Hinweis: n = 1.303.

Quelle: BISAM/G.I.B., Stand 31. Oktober 2025.

Rund 61 % der Teilnehmenden haben die Maßnahme planmäßig abgeschlossen, für rund 39 % ist ein Abbruch erfasst worden (vgl. Abbildung 4). Die Anteile variieren zwischen den Trägern deutlich. Trotz einer nicht geringen Teilnehmendenzahl treten Maßnahmeabbrüche bei einigen Trägern selten auf, zum Teil bei weniger als jeder fünften teilnehmenden Person. Andere Träger haben sehr viele Abbrüche dokumentiert, teilweise bricht bei ihnen mehr als jede zweite Person die Maßnahme ab. Diese Unterschiede waren bereits in den Gesprächen mit Trägern zu erkennen: Einige Träger berichteten von einer hohen Fluktuation, andere Träger teilten mit, sehr wenige vorzeitige Austritte zu haben.

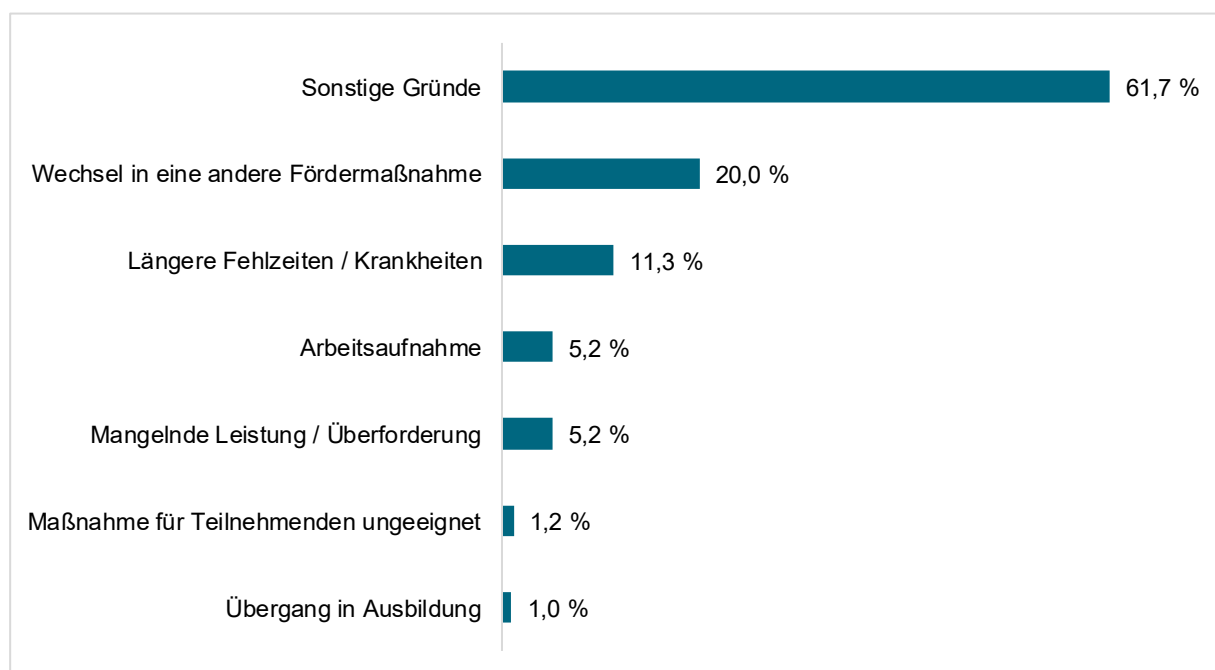
„Und es ist aber, äh, ich hätte schon beinahe gesagt, äh, normal in Anführungsstrichen, dass wir eine hohe Fluktuation haben. Und diese Menschen, äh, die in die Basissprachkurse kommen, die kommen ja alle nicht, nicht unbedingt alle freiwillig, das muss man ja fairnessshalber ja auch sagen. Die sind oftmals dann auch, ähm, bekommen so einen Motivationsschub dann auch vermittelt von ihren, äh, von den Sozialarbeitern oder von den Mitarbeitern aus den Gemeinden, aus den Sozialämtern und so weiter.“

Der Träger führte eine Vielzahl unterschiedlicher Gründe für Abbrüche auf:

„Und, äh, es sind ja multiple Problemstellungen, die auch diese Menschen, äh, haben, das kann in der Person begründet sein, gesundheitlich, familiär, äh, da haben Sie ja die ganze Palette, die haben ja alle was im Gepäck. Und, ähm, diejenigen, die die Kurse abbrechen, ähm, es sind dann jetzt aktuell in diesem Kurs ja die vier, die tatsächlich dann auch, äh, Deutschland verlassen mussten. Aber es sind auch familiäre Gründe. Es sind, äh, ja, Gründe, die auch, äh, in der Person, ähm, gesehen werden müssen. Sei es nun Suchterkrankungen oder wie auch immer, ne, ganz viele psychische Erkrankungen, die da, ähm, die man da identifizieren kann, ohne dass wir die Fachleute sind, ähm, das ist sehr multipel, ne, in den, äh, Kursen. Also die Gründe für, für einen Abbruch des Kurses. Manchmal ist es auch einfach nur Faulheit. Ne? Ja, soll vorkommen. Ja, es ist einfach, es ist einfach netter, die haben sich eingerichtet, äh, bis Mittag im Bett liegen zu bleiben, als morgens in, in den Unterricht zu kommen. Das gibt's auch.“

Im ESF-Monitoring kann der Träger mehrere Gründe für einen vorzeitigen Austritt angeben (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Teilnehmende nach Gründen für einen vorzeitigen Austritt (Fragebogen zum Austritt)



Frage: Was war der wichtigste Grund für die vorzeitige Beendigung? Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an.

Hinweis: n = 504

Quelle: BISAM/G.I.B., Stand 31. Oktober 2025.

Am häufigsten wurden im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Austritt zu knapp 62 % „Sonstige Gründe“ angeführt. Hierunter könnten auch Teilnehmende fallen, bei denen die Gründe für den vorzeitigen Abbruch unbekannt geblieben sind. In dem hohen Anteil an „Sonstigen Gründen“ zeigt sich auch an dieser Stelle, dass die standardisierten Abfragen der ESF-Formulare nicht auf die spezifischen Förderprogramme zugeschnitten sind und entsprechend Gründe wie „Abschiebung“, „Verlegung in eine andere Unterbringungseinrichtung“ oder Ähnliches nicht abgedeckt werden, sich aber ebenfalls in dieser Kategorie verbergen (vgl. Kapitel 4 zur Methodik).

Zu 20 % wurden der Wechsel in eine andere Fördermaßnahme (wie zum Beispiel einen Integrationskurs), zu 11 % „längere Fehlzeiten/Krankheiten“ und zu jeweils rund 5 % „Arbeitsaufnahme“ beziehungsweise „Mangelnde Leistung/Überforderung“ angegeben. Eine mangelnde Eignung Teilnehmender wurde nur sehr selten, zu rund 1 %, als Grund vermerkt, obwohl das heterogene Leistungsniveau von allen Trägern als herausfordernd beschrieben worden ist. Zu ebenfalls 1 % wurde der Abbruch des ESF-Basis Sprachkurses auf einen Übergang in Ausbildung zurückgeführt.

Sprachliche Qualifizierung

Die Förderrichtlinie schreibt die Durchführung eines mindestens internen Abschlusstests und die Ausstellung eines Zeugnisses für Teilnehmende, die das Sprachniveau A1 erreicht haben, vor (MAGS NRW 2025: S. 65). Fast alle der befragten Träger führen einen Abschlusstest durch. Ein Träger war von der Frage zur Ausstellung von Teilnahmenachweisen überrascht:

„Ja, also, da hat uns auch die Frage überrascht, wie viele Teilnehmende erreichen A1? Wir machen hier natürlich keine Tests, da sind wir auch nicht für vorbereitet oder geschult und so.“

15 der Träger führen einen internen Abschlusstest durch, auch mit Verweis auf den hohen Aufwand und die zusätzlichen Kosten einer offiziellen Prüfung. Nur ein Träger führt am Kursende die offizielle telc-A1-Prüfung durch:

„Wir sind gemeinnützig und ich mache es für die Teilnehmer, weil das Zertifikat von TELC auch bei den Behörden eine Bedeutung hat, einen Wert hat. Und das, was wir ausstellen würden, das hätte nicht wirklich eine Gültigkeit bei den Behörden, wenn die das irgendwo vorlegen müssen. Es ist nicht vorgesehen, aber ich meine, dass die Mittel, die wir für das Projekt bekommen, es ist eigentlich auch für die Prüfung ausreichend. Das ist jetzt nicht so, dass man sich das nicht leisten könnte.“

Die Mehrheit der Träger vertrat dagegen die Meinung, dass der Aufwand und die Kosten für die Zertifizierung des Sprachniveaus A1 nicht zu rechtfertigen seien beziehungsweise der finanzielle Aufwand durch die Förderung nicht gedeckt wäre. Der Nutzen des Nachweises des Sprachniveaus „A1“ sei gering und das Sprachniveau würde bei der Einstufung vor Beginn eines anderen Sprachkurses, zum Beispiel eines Integrationskurses, ohnehin ermittelt werden.

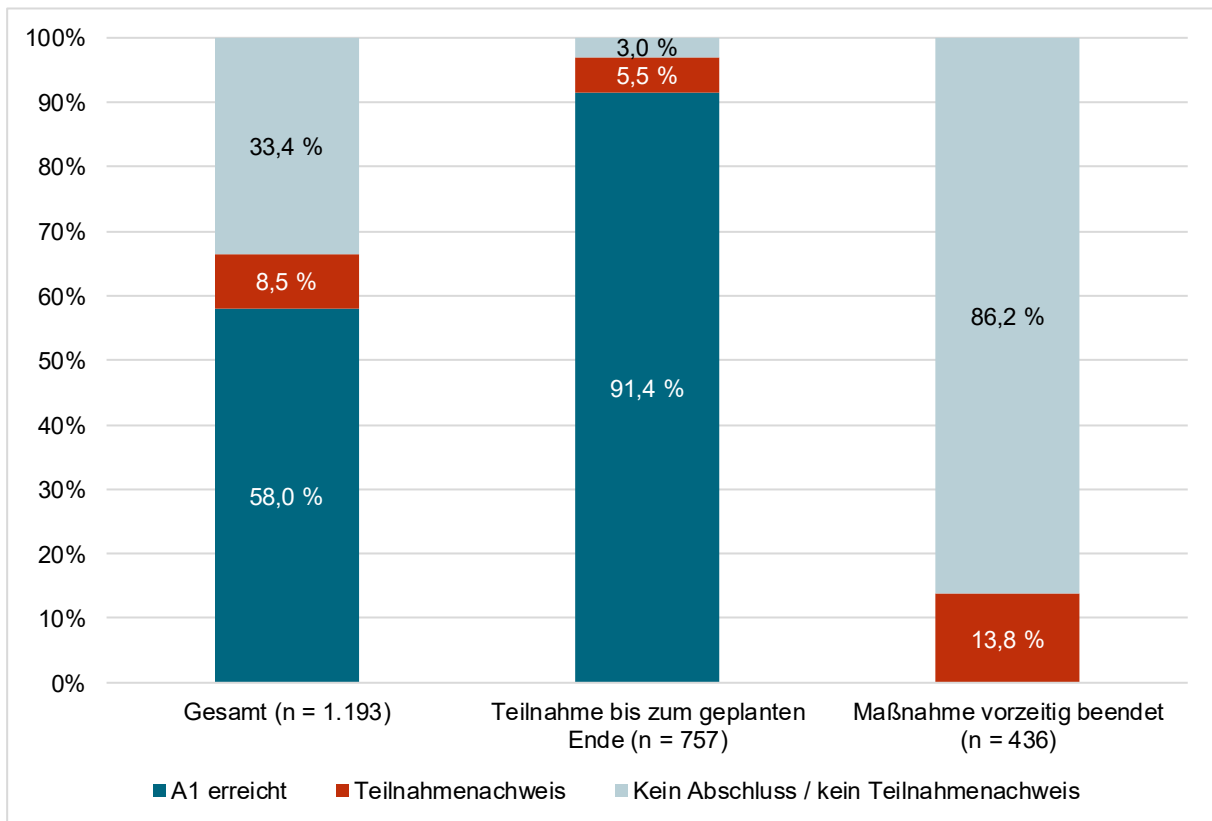
Nach Aussage eines Mitarbeiters einer Agentur für Arbeit kann sich auf die durch Träger erstellten Abschlussdokumente und Zertifizierungen verlassen werden, weil inkorrekte Einstufungen bei der Einstufung durch einen anderen Träger auffallen würden und hierdurch ein Reputationsschaden für die Träger entstünde:

„Es ist aber so, dass wenn ich jetzt dann, wie ich es vorher machen konnte, an den nächsten Sprachkursträger zuweise. Der macht eine Testung. [...] Und da die Träger sich untereinander kennen, wird der Träger des Basissprachkurses nicht da irgendwas wild bescheinigen und der nächste Träger sagt, ey, was ist denn das jetzt hier? Der spricht ja überhaupt nicht. Das würde relativ schnell auffliegen, wenn der da wild irgendwelche eigenen Zertifikate ausschreibt auf A1 und der bei einer Einstufung beim nächsten Sprachkursträger mit Pauken und Trompeten durchsegelt, ne? [...] Ja, weil das würde, das würde, ja, das würde recht schnell Theater geben hier bei uns im Kreis, wenn die beiden Träger Murks produzieren, die Kunden sprechen dann mal den anderen Sprachkursträgern vor und in der Runde, wo das BAMF dabeisitzt, sagt dann einer, ja, was ihr da produziert, ist doch eh nur Müll, weil keiner von euren hier die Einstufung überlebt, ne?“

Alle befragten Träger stellen Teilnahmenachweise aus. Ein Teilnahmenachweis wird den Teilnehmenden nach Schilderungen der Träger unter unterschiedlichen Bedingungen und in unterschiedlicher Form ausgestellt. Während es sich bei den meisten Trägern beim Teilnahmenachweis und beim Zeugnis um zwei separate Dokumente handelt, hat ein Träger berichtet, dass er Teilnahmenachweise ausstellt, die durch die Prüfungsnote ergänzt und somit zum Zeugnis aufgewertet würden. Ein anderer Träger stellt den Teilnahmenachweis als Alternative zum Zeugnis aus, wenn die Prüfung nicht bestanden worden ist:

„Und, ähm, die Personen, äh, die dann auch, äh, das [...] A1-Niveau erreichen, bekommen das dann auch, äh, dargestellt in einem ausführlichen, äh, Zeugnis, was auch bepunktet ist. Äh, die Personen, die unter diesem Niveau liegen, die bekommen dann ein, eine Bescheinigung ausgerichtet, [...] [die enthält,] dass sie ordnungsgemäß an diesem Basissprachkurs mit folgenden Inhalten teilgenommen haben, ja, sodass keiner leer aus diesem Kurs herausgeht (sic), ohne ein, ähm, ein Papier, was er, äh, zukünftig verwenden kann. Es sei denn, Personen brechen die Kurse ab, und wir können gar nicht nachhalten, wo sie denn geblieben sind, ne? Oder erscheinen auch nicht zur Prüfung, das haben wir auch gehabt, ne?“

Viele Träger stellen den Teilnehmenden beide Dokumente aus. Der Teilnahmenachweis kann bei Trägern unter unterschiedlichen Bedingungen erhalten werden. Bei vielen Trägern erhalten alle Teilnehmenden, die bis zum Schluss bleiben, diesen. Andere Träger knüpfen die Ausstellung an die Anwesenheit und setzen hierbei eine bestimmte Anwesenheit, zum Beispiel von 75 % des Kursumfangs, voraus. Wiederum andere Träger stellen allen Teilnehmenden den Teilnahmenachweis aus, aber vermerken dort die Summe der besuchten Stunden. Manche Träger weisen auf ihren Teilnahmebescheinigungen die Inhalte des Curriculums aus.

Abbildung 6: Teilnehmende nach Art des Abschlusses (Fragebogen zum Austritt)

Frage: Welcher Abschluss bzw. welches Zertifikat wurde durch die Teilnahme an der Maßnahme erworben?

Hinweise: 1. Die Kategorien „Deutschprüfung A1/A2“, „Trägereigene Prüfung“ und „Sonstige Prüfung“ wurden zu „A1 erreicht“ kodiert. 2. Aus Gründen der Plausibilität wurden Angaben von zwei Trägern ausgeschlossen.

Quelle: BISAM/G.I.B., Stand 31. Oktober 2025.

Rund 58 % der Teilnehmenden haben nach Angabe der Träger das Sprachniveau A1 erreicht und ein entsprechendes Zeugnis erhalten. Etwa 9 % der Teilnehmenden haben einen Teilnahmenachweis erlangt und rund 33 % sind ohne Teilnahmenachweis und Zeugnis ausgeschieden.

Von den Teilnehmenden, die bis zum geplanten Ende an der Maßnahme teilgenommen haben, hat ein großer Anteil von rund 91 % das Sprachniveau A1 erreicht. Sofern Teilnehmende also bis zum Ende der Maßnahme teilnehmen, ist es demnach sehr wahrscheinlich, dass sie erfolgreich sprachlich befähigt werden konnten und die Abschlussprüfung bestehen. Wurde das Sprachniveau A1 verfehlt, haben die meisten Teilnehmenden einen Teilnahmenachweis erhalten (zu rund 6 %) und nur wenige Teilnehmende haben das Förderprogramm ohne einen Nachweis beendet (rund 3 %).

Etwa 14 % der Teilnehmenden, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben, erhielten einen Teilnahmenachweis. Hier sind unterschiedliche Gründe vorstellbar, zum Beispiel ein Abbruch kurz vor Abschluss aufgrund eines Umzugs oder aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen. Manche Träger stellen zudem allen Teilnehmenden einen Teilnahmenachweis aus, zum Beispiel unter Angabe der Anzahl der besuchten Stunden.

Mit einzelnen Ausnahmen ergeben sich Streuungen bei der Befähigung von Teilnehmenden zum Sprachniveau A1 auf Trägerebene hauptsächlich durch die verschiedenen Anteile an Teilnehmenden, die bis zum Ende bleiben.

Mehrere Träger berichteten, dass sie Teilnehmende, die nicht in der Lage waren, einen Kurs erfolgreich abzuschließen, einen weiteren Kurs durchführen lassen:

„Wir hatten jetzt, wie gesagt, diese zwei Kurse und es waren auch viele Frauen, die einfach geblieben sind und den zweiten Kurs weitermachen. Denen haben wir noch gar nichts ausgestellt. Denen werden wir jetzt am Ende dieses zweiten Kurses, wenn es eben keine Folgeförderung gibt im Anschluss direkt, werden wir eine Teilnahmebescheinigung ausstellen. [...] Also, wir hatten danach gefragt, auch bei der Bezirksregierung, ob es möglich ist, dass dieselben Teilnehmenden weitermachen können in dem zweiten Kurs. Und da hieß es, das wäre kein Problem.“

Perspektiven

Als typische Anschlussperspektiven wurden von den Trägern weitere Sprachkursteilnahmen (insbesondere an Integrationskursen), Maßnahmeteilnahmen (zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen des Jobcenters) sowie Erwerbstätigkeit genannt.

Ein Ziel der Förderung der Basissprachkurse besteht in der Unterstützung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. Die Träger beurteilten diese Zielsetzung unterschiedlich. Viele Träger vertraten die Position, dass die Arbeitsmarktintegration mit dem Sprachniveau A1 selten gelinge und unrealistisch sei. Hierfür wäre ein höheres Sprachniveau notwendig:

„Mit A2 ist die Wahrscheinlichkeit viel höher, eine Arbeit zu finden, als mit A1. Wir machen ja hier die Integrationskurse und wir haben ja auch Kontakt zu vielen Stellen und da ist bei den meisten dieser A2 wirklich eine Voraussetzung. Und mit A1 direkt in den Arbeitsmarkt, äh, reinzugehen, irgendwie in den Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden, ist wirklich schwierig.“

„Also, B1, finde ich, muss nicht mal unbedingt sein. Ich glaub, das wird auch den Rahmen bringen. Aber A2 wäre auf jeden Fall ideal. Weil ich glaube, wenn die, wenn die Teilnehmer bis A2 geleitet werden in den Kursen, dann steht auch diesen, sag ich mal, leichten Helfertätigkeiten oder Lagerarbeiten halt auch nichts im Wege. Vielleicht noch nichts wirklich mit starkem Kundenkontakt oder so was, aber in der, also in, in, in der Richtung sehe ich das auch. Also, das würde ich auch befürworten.“

Andere Träger widersprechen dieser Auffassung und halten es für gut möglich, mit dem Sprachniveau A1 eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen:

„Ja, es ist ideal für Berufe, die keine hohe Qualifikation stellen. Keine Qualifikation. A1-Niveau-Teilnehmer können ohne Integrationskurs sofort neue Arbeit finden. 30 %, ich habe es schon gesagt.“

„Wir hatten teilweise reine Frauenkurse auch, die dann in der OGS als unterstützende Kraft angefangen haben und da auch ihre Sprachkenntnisse weiter ausbauen können. Oder in der Küche. Da gibt es ja auch Küchenkräfte, Küchenhilfen, wo die einfach irgendwas anfangen und mit deutschen Mitarbeiterinnen natürlich auch mehr Deutsch sprechen müssen. Da gibt es ein paar Leute, das sind ganz gute Beispiele auch.“

Ein Träger hat berichtet, dass Logistikunternehmen versuchen, Teilnehmende der ESF-Basis Sprachkurse als Arbeitskräfte zu gewinnen:

„Also, ich hab jetzt, ich hatte ja vorhin, ähm, ähm, schon erwähnt, wir sind zertifizierter, äh, private Arbeitsvermittler, ähm, und hab natürlich dann auch eben entsprechend, äh, Kontakte zu Arbeitgebern. Und auch, äh, äh, beispielsweise auch Leiharbeitsfirmen kommen auf uns zu, äh, also Zeitarbeitsfirmen kommen auf uns zu und haben in der Vergangenheit dann auch Werbung machen wollen, um unsere, äh, Teilnehmer dann in Arbeit zu bringen, ja? Ja, ich sage, liebe Leute, so funktioniert das nicht. Wir sollen erst mal ihren Sprachkurs zu Ende machen und dann können sie ja gerne, äh, dann auch vermittelt werden. Aber das sind ja auch die Ersten, äh, ich hab hier beispielsweise von [ein großes Logistikunternehmen], äh, die haben dann zehn oder zwölf Personen aus den Kursen geholt und, äh, haben die Auftragsspitzen dann abarbeiten lassen und dann waren die aber genauso schnell wieder, äh, standen die hier auf der Matte und wollten wieder in den Kurs, ne? Ja, das ist, äh, das ist keine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik.“

Die meisten Träger beschrieben Übergänge in Erwerbstätigkeit allerdings eher als positive Einzelfälle denn als Regel. Es wären eher männliche Teilnehmende, die in Beschäftigung übergangen, und es handele sich meistens um einfache Helfertätigkeiten, oftmals im Bereich Lager und Logistik. Keita und Kubis (2026) haben auf Grundlage der IAB-Stellenerhebung (einer repräsentativen Betriebsbefragung) untersucht, welche sprachlichen Anforderungen Betriebe stellen. Jeder zehnte Betrieb stellt keine Anforderungen an Deutschkenntnissen, rund 27 % setzen ein Sprachniveau bis B1 voraus und rund 57 % das Sprachniveau B2 oder höher. Somit setzen die meisten Betriebe ein hohes Sprachniveau voraus. Es gibt jedoch auch Betriebe (und Stellen) mit geringeren sprachlichen Anforderungen, insbesondere im Gastgewerbe (rund 29 %) (ebd., S. 3).

Viele Teilnehmende würden es jedoch bevorzugen, sich sprachlich weiterzuqualifizieren, anstatt in Beschäftigung überzugehen. Dies träfe insbesondere auf Akademikerinnen und Akademiker zu:

„Viele wollen halt auch weiter einen Sprachkurs besuchen, um jetzt bessere Möglichkeiten zu haben, einen besseren Job zu ergattern, sage ich mal, der eventuell besser bezahlt ist. Vor allem Leute, die vielleicht dann in ihrem Heimatland studiert hatten und dann zu einem späteren Zeitpunkt ihren Abschluss [in Deutschland] machen möchten“.

Viele Träger sehen den ESF-Basis Sprachkurs als ersten Baustein der sprachlichen Qualifizierung und raten Teilnehmenden, sich weiter sprachlich zu qualifizieren:

„Also, im Optimalfall empfehlen wir natürlich beziehungsweise, wenn der Status sich ändert, dass die dann an einem Integrationskurs teilnehmen dürfen, damit die einfach ihre Sprachkenntnisse noch mal verbessern, weil der A1 ist schon, sag ich mal, in Ordnung, um seinen Lebensalltag einfach noch mal zu verbessern, ein bisschen selbstständiger zu agieren im Lebensalltag in Deutschland. Allerdings reicht das bei Weitem noch nicht aus, um eine vernünftige Arbeit zu finden. Und da ist halt der Knackpunkt. Dafür sollte der Integrationskurs oder ein äquivalenter Kurs mindestens bis zum B1, äh, zur B1-Stufe auf jeden Fall absolviert werden. Das ist auch immer unsere Empfehlung so. Hören Sie jetzt nicht auf, äh, sprechen Sie mit Ihren Beratern noch mal, gucken Sie, was es für Möglichkeiten gibt, dass Sie bis zum B1 kommen wenigstens. Weil da haben Sie auf jeden Fall eine Chance, eine vernünftige Arbeit zu finden.“

Bei vielen Trägern war die Haltung zu erkennen, dass zuerst die sprachliche Qualifizierung erfolgen und erst danach die Arbeitsaufnahme in den Fokus rücken sollte. Die ESF-Basis Sprachkurse seien hierbei eine gute Vorbereitung auf eine Integrationskursteilnahme:

„Die Basissprachkurse sind für uns [...] ein zusätzliches Instrument, um Menschen die Wartezeit auf den Integrationskurs nicht nur zu verkürzen, sondern sie schon auch an diesen Bildungsprozess heranzuführen.“

Bei ungünstigen Voraussetzungen würde Teilnehmenden der Einstieg in den Integrationskurs erleichtert und bei besseren Voraussetzungen könnten die ersten beiden Module übersprungen werden:

„Das heißt, es macht schon Sinn für die Teilnehmer, diesen Basiskurs zu besuchen, weil die dann halt aufgrund dessen schon eine gewisse Grundlage haben und es deren Chancen und Möglichkeiten verbessert, falls oder wenn sie an einem Integrationskurs teilnehmen, [...] die B1-Prüfung, sage ich mal, schneller und besser zu schaffen.“

„Von diesen 84 ukrainischen Flüchtlingen, die die Basissprachkurse durchlaufen haben, sind die meisten in das Modul 3 [des Integrationskurses] eingestiegen sind, sodass sich die Teilnahme am I-Kurs [Integrationskurs] immens verkürzt hat. Die waren also nicht mehr 600 Stunden, sondern nur noch 300 Stunden im I-Kurs und dementsprechend schneller auch mit dem Integrationskurs fertig, haben dann den O-Kurs [Orientierungskurs] gemacht und sind danach größtenteils auch in Arbeit gemündet. Das war also schon auch sehr herausragend. Das hat sich jetzt verschoben, das war auch so abzusehen. Also in 2023 haben wir beispielsweise einen großen Anteil von Personen berücksichtigt, die auch aus dem arabischen Sprachbereich kamen, und jetzt ebenso in 2024.“

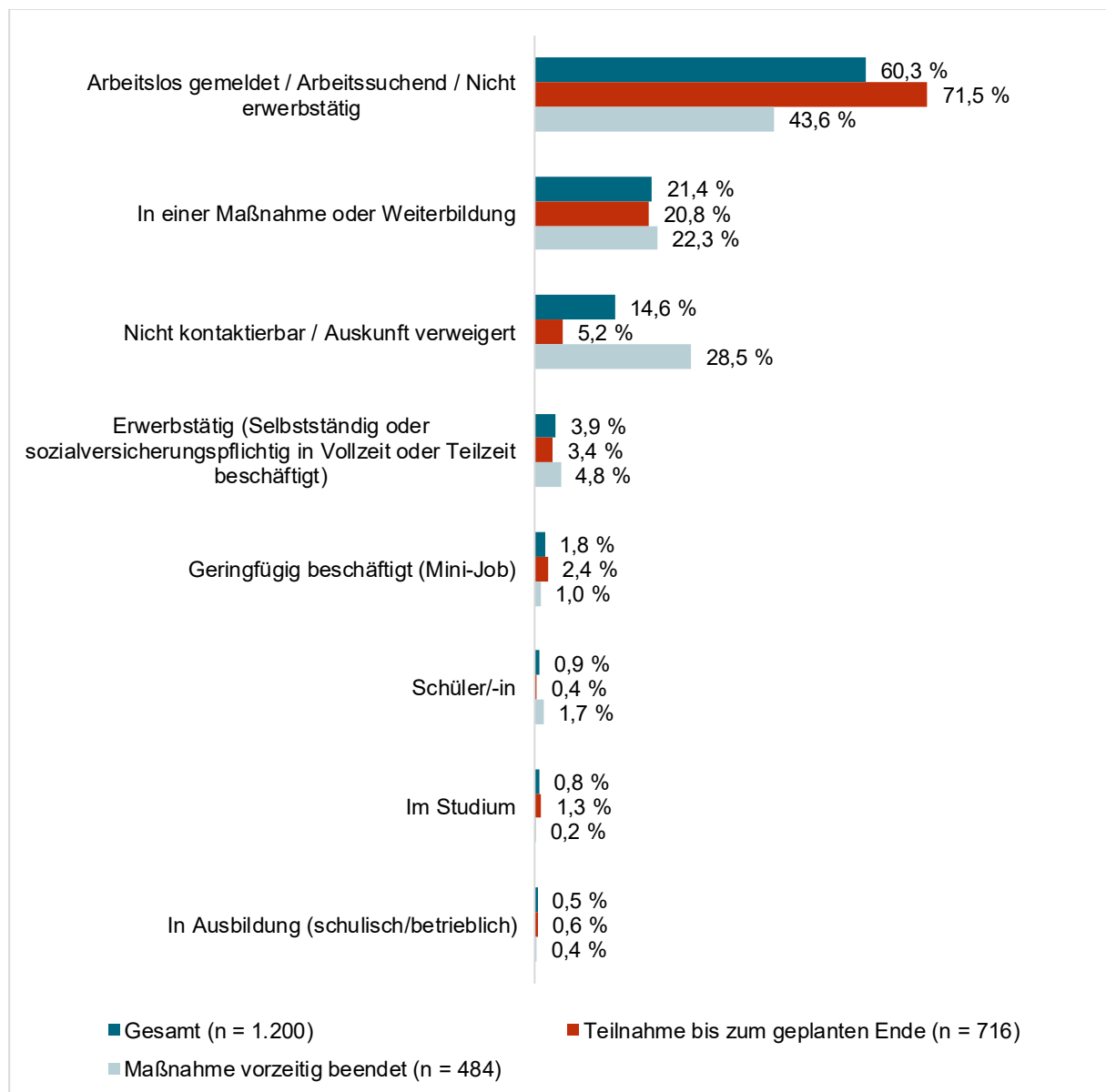
Ein Träger hat sehr deutlich geschildert, dass das Vorhaben der offiziellen sprachlichen Qualifizierung nicht für alle Geflüchteten gleichermaßen geeignet wäre:

„Wir haben viele Menschen hier in unseren Alphabetisierungskursen – und das richtet sich nicht gegen diese Menschen –, die werden bis zum jüngsten Tag nicht das B1-Zertifikat erwerben können. Das sind aber Top-Menschen, die auch am Arbeitsmarkt bestehen können. Die brauchen aber das Handling: Wie kann ich Arbeitsanweisungen verstehen? Wie kann ich Unfallverhütungsvorschriften verstehen?“

Diese Aussage trifft auch auf einige Teilnehmende der ESF-Basis Sprachkurse zu. Dieser Umstand spricht für eine differenzierte und individuelle Herangehensweise der Arbeitsmarktintegration:

„Also man muss doch schauen, welches Profil bringen die mit, wo sind denn die Potenziale, wo kann ich den Einzelnen fördern? Und zielgerichtet muss für unser Dafürhalten diese Förderung dann angedockt sein, das kann Sprachkurs sein, das kann ein Job-BSK sein, ähm, das kann auch höherwertige Qualifizierung sein, äh, oder aber arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Kombination mit dem Job-BSK. Ja, super Sache, ja, wir haben viele Instrumente. Es muss nur, äh, sinnvoll und zielgerichtet angewendet werden und ich glaube, wir sollten uns davon verabschieden, so die Qualifizierung für die Halde, ne, hat man früher immer gesagt, äh, da sollten wir uns von verabschieden, sondern Individualität ist da, äh, denke ich, ähm, das, das kleine Zauberwort, ne? Ja, hinspüren, wo steht der Einzelne und dann gucken, wohin können wir ihn begleiten.“

**Abbildung 7: Teilnehmende nach dem Arbeitsmarktstatus zum Austritt
(Fragebogen zum Austritt)**



Frage: Was trifft auf die berufliche Situation des Teilnehmenden innerhalb des ersten Monats nach Beendigung der Maßnahme zu? [Mehrere Angaben möglich]

Hinweise: 1. Die Merkmale „Arbeitslos gemeldet“, „Arbeitssuchend“ und „Nicht erwerbstätig“ sowie „Teilnehmer nicht kontaktierbar“ und „Teilnehmer verweigert Auskunft“ wurden zusammengefasst. 2. Aus Gründen der Plausibilität wurden Angaben von drei Trägern ausgeschlossen.

Quelle: BISAM/G.I.B., Stand 31.10.2025.

Nach Ende der Teilnahme an den ESF-Basis Sprachkursen ist der Großteil der Teilnehmenden arbeitslos gemeldet, arbeitssuchend oder nicht erwerbstätig gewesen – dies trifft auf insgesamt rund 60 % der Teilnehmenden zu. Für 21 % der Teilnehmenden ist die Teilnahme an einer Maßnahme oder Weiterbildung durch den Träger dokumentiert worden. Hierunter fällt beispielsweise die Teilnahme an einem anderen Sprachkurs wie zum Beispiel einem Integrationskurs (vgl. Abbildung 7).

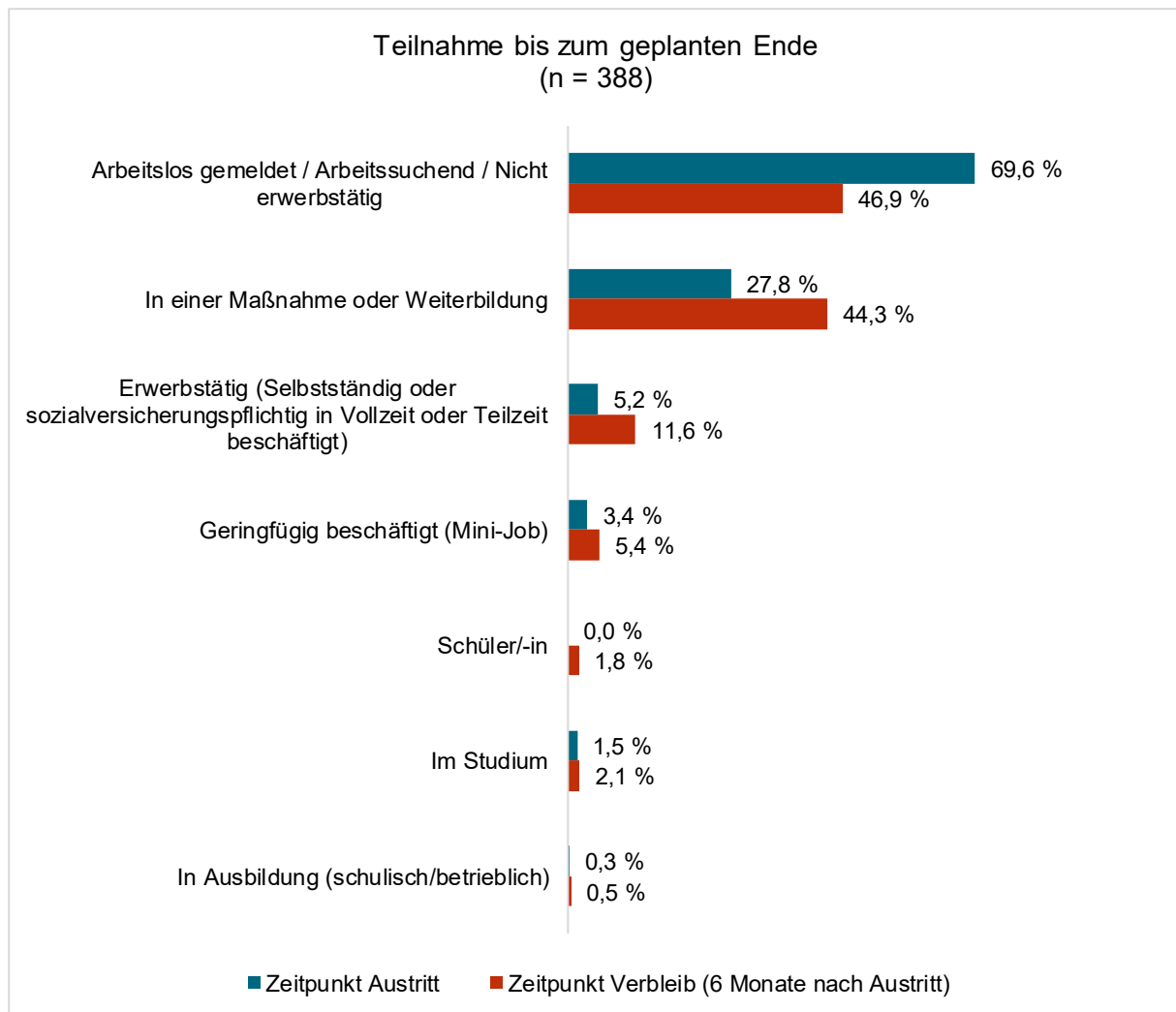
Nur ein kleiner Teil der Teilnehmenden von rund 4 % ist in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit übergegangen und etwa 2 % sind im Anschluss geringfügig beschäftigt (gewesen). Noch weniger Teilnehmende haben eine Ausbildung oder ein Studium aufgenommen oder sind Schülerin oder Schüler geworden (zum Beispiel an einem Berufskolleg).

Teilnehmende, die bis zum geplanten Ende an der Maßnahme teilgenommen haben, sind gegenüber Teilnehmenden, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben, öfter arbeitslos gemeldet, arbeitssuchend oder nichterwerbstätig gewesen (72 % vs. 44 %) und haben seltener eine Maßnahme oder Weiterbildung (21 % vs. 22 %) oder eine Erwerbstätigkeit (3 % vs. 5 %) aufgenommen. Die Anteile sind vor dem Hintergrund sehr viel häufiger fehlender Angaben von Teilnehmenden mit vorzeitiger Beendigung zu interpretieren (5 % vs. 29 %). Insofern ist davon auszugehen, dass die Diskrepanz beim Anteil arbeitslos Gemeldeter, Arbeitssuchender und Nichterwerbstätiger tendenziell geringer wird und die Diskrepanz bei Übergängen in eine Maßnahme oder Weiterbildung sowie einer Erwerbstätigkeit zunimmt.

Diese Befunde decken sich mit der Analyse der Gründe für einen vorzeitigen Austritt, wonach der Wechsel in eine Fördermaßnahme oder die Arbeitsaufnahme für einen bedeutenden Teil der Teilnehmenden zum Abbruch der Teilnahme geführt hat (vgl. Abbildung 5). Zugleich wird jedoch deutlich, dass die meisten Teilnehmenden kurz nach dem (geplanten) Abschluss der ESF-Basis Sprachkurse nicht direkt in eine Anschlussperspektive münden. Dies kann sich womöglich durch erforderliche Wartezeiten, zum Beispiel auf eine Teilnahme an einem Integrationskurs, ergeben.

Eine hohe Zahl der untersuchten Träger hat überhaupt keine Übergänge in Erwerbstätigkeit dokumentiert. Den höchsten Anteil weist ein Träger, der auch zertifizierter Arbeitsvermittler ist, auf – bei ihm sind rund 13 % der Teilnehmenden in Erwerbstätigkeit übergegangen. Auch die Zahl der Übergänge in eine Anschlussmaßnahme beziehungsweise -weiterbildung variiert deutlich zwischen den Trägern, zwischen 0 % und 46 %. Dies deutet darauf hin, dass es den Trägern offenbar unterschiedlich gut gelingt, die Teilnehmenden beim unmittelbaren Einmünden in eine Anschlussmaßnahme beziehungsweise -weiterbildung zu unterstützen. Die Zahlen können aber auch auf unterschiedliche erreichte Personengruppen oder eine unterschiedliche Interpretation bei der Erfassung hinweisen, zum Beispiel könnten manche Träger unter „Maßnahme“ lediglich Maßnahmen des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit verstehen.

Abbildung 8: Teilnehmende, die bis zum geplanten Ende teilgenommen haben, nach ihrem Arbeitsmarktstatus sechs Monate nach Austritt (Fragebogen zum Verbleib)



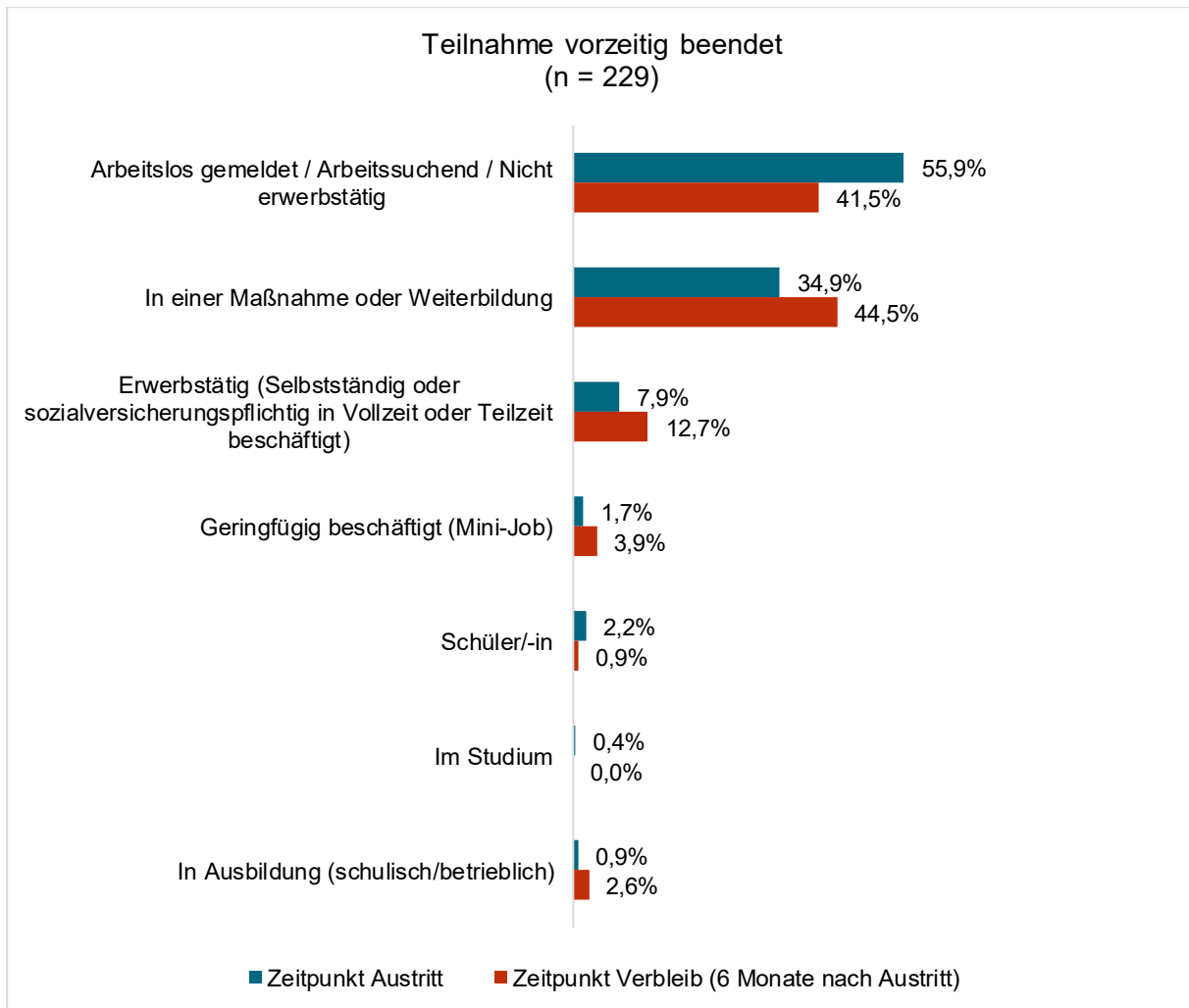
Frage: Was trifft auf Ihre heutige berufliche Situation zu? (Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an)

Hinweise: 1. Die Merkmale „Arbeitslos gemeldet“, „Arbeitssuchend“ und „Nicht erwerbstätig“ wurden zusammengefasst. 2. Aus Gründen der Plausibilität wurden Angaben von drei Trägern ausgeschlossen. 3. Die Auswertung bezieht sich auf Teilnehmende, für die der Arbeitsmarktstatus sowohl zum Zeitpunkt des Austritts als auch sechs Monate später vorlag.

Quelle: BISAM/G.I.B., Stand 31. Oktober 2025.

Teilnehmende, die den ESF-Basis Sprachkurs abgeschlossen haben, sind sechs Monate nach Austritt seltener arbeitslos gemeldet, arbeitssuchend oder nichterwerbstätig (70 % vs. 47 %), haben sich häufiger in einer Maßnahme oder Weiterbildung befunden (28 % vs. 44 %) und sind häufiger erwerbstätig gewesen (12 % vs. 5 %). Demnach verbessert sich der Arbeitsmarktstatus innerhalb der sechs Monate nach Kursabschluss häufig. Ein großer Teil der Teilnehmenden mündet den Ergebnissen nach in eine Maßnahme oder Weiterbildung ein.

Abbildung 9: Teilnehmende, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben, nach ihrem Arbeitsmarktstatus sechs Monate nach Austritt (Fragebogen zum Verbleib)



Frage: Was trifft auf Ihre heutige berufliche Situation zu? (Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an)

Hinweise: 1. Die Merkmale „Arbeitslos gemeldet“, „Arbeitssuchend“ und „Nicht erwerbstätig“ sowie „Teilnehmer nicht kontaktierbar“ und „Teilnehmer verweigert Auskunft“ wurden zusammengefasst. 2. Aus Gründen der Plausibilität wurden Angaben von drei Trägern ausgeschlossen. 3. Die Auswertung bezieht sich auf Teilnehmende, für die der Arbeitsmarktstatus sowohl zum Zeitpunkt des Austritts als auch 6 Monate später vorlag.

Quelle: BISAM/G.I.B., Stand 31. Oktober 2025.

Bei Teilnehmenden, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben, zeigt sich ein vergleichbares Bild: Nach 6 Monaten fällt der Anteil arbeitslos gemeldeter, arbeitssuchender und nichterwerbstätiger ehemaliger Teilnehmender geringer aus (56 % vs. 42 %) und ein größerer Anteil dieser Gruppe hat sich in einer Maßnahme oder Weiterbildung befunden (35 % vs. 45 %) oder ist erwerbstätig gewesen (8 % vs. 13 %).

Die Analysen zum Arbeitsmarktstatus zeigen, dass der Großteil der Teilnehmenden nach Kursabschluss nicht in eine Anschlussperspektive mündet. Dabei ist eine zeitnahe Anschlussperspektive von immenser Bedeutung für Sprachentwicklung und Integration, da die erlernten Fähigkeiten schnell wieder verlernt würden:

„[...] und da ist die Wahrscheinlichkeit auch sehr hoch, dass sie das Gelernte, wenn sie nicht direkt in einen Job gehen, auch wieder vergessen, wenn sie wieder nach Hause, wenn sie wieder zu Hause sind, nicht direkt einen Job finden oder eine Ausbildung, eine Weiterbildung.“

Ein halbes Jahr nach Austritt verbessert sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt zwar, aber bleibt weiterhin schwierig. Analog zu den Schilderungen der befragten Träger streben die meisten Teilnehmenden offenbar eine weitere sprachliche Qualifizierung an, was sich allerdings nach Darstellung von Trägern teilweise als schwierig erweist. Für Teilnehmende ohne Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs fehle es an geeigneten Anschlusskursen, sodass die Gefahr besteht, dass sie inaktiv werden und das im ESF-Basis Sprachkurs Erlernte wieder verlernen:

„Also, die meisten suchen nach Kursen, weil nach A1 gibt's nichts. Also, das ist, und dann warten die und dann vergessen sie die deutsche Sprache. [...] Wenn der nach drei Monaten, sechs Monaten kein Deutsch mehr spricht, weil er nichts mehr hat, dann vergisst er alles. Dann ist das alles, dann musst du von vorne starten. [...] Was sollen die denn machen? Wenn die keine IK-Zulassung haben, Integrationskurszulassung und die nicht in IK-A2-Niveau reinkommen, dann stehen die da. Oder die zahlen selber. Und das ist schwierig bei der Klientel, die haben kein Geld meistens.“

Auch für Teilnehmende, die eine Berechtigung für die Teilnahme an einem Integrationskurs besitzen, wirkt sich eine längere Wartezeit nicht positiv aus. Zugleich gelingt der Übergang in Erwerbstätigkeit selten. Viele der befragten Träger argumentierten, dass die sprachliche Qualifizierung auf das Sprachniveau A1 für eine erfolgreiche und nachhaltige Partizipation am Arbeitsmarkt nicht ausreichend wäre (vgl. Kapitel 5.5 und 6.4).

5.6 Bewertung der Basissprachkurse durch die Träger

Stellenwert der Förderung

Die Basissprachkurse wurden insgesamt als sehr gelungenes, niedrighschwelliges, praxisnahes und flexibles Förderprogramm beschrieben, das Teilnehmenden einen frühzeitigen Spracherwerb ermögliche. Dementsprechend positiv fällt die allgemeine Beurteilung aus:

„Ich würde sie als Sofortangebot für neu zugezogene Bürger mit Migrationshintergrund als Standard gerne sehen.“

Der erkennbar hohe Stellenwert der Förderung lässt sich nach den Aussagen der Träger auf mehrere Effekte der Förderung zurückführen:

- Die ESF-Basissprachkurse ermöglichen eine schnelle und unkomplizierte Förderung des Spracherwerbs.
- Die Förderung erreicht eine Personengruppe, für die es wenige beziehungsweise de facto keine Alternativangebote gibt.
- Die Förderung entfaltet komplementär zu den Integrationskursen einen Nutzen:
 - Überlastete Kapazitäten bei den Integrationskursen können durch die Teilnahme an ESF-Basissprachkursen kompensiert werden.
 - Die Wartezeit auf die Teilnahme an einem Integrationskurs kann durch die Teilnahme an einem ESF-Basissprachkurs verkürzt werden.
 - Die vorangehende Teilnahme an einem ESF-Basissprachkurs erhöht die Aussichten auf ein Bestehen des Integrationskurses für lernschwache Teilnehmende (insbesondere vor dem Hintergrund der Streichung von Wiederholerkursen).
 - Lernstärkere Teilnehmende der ESF-Basissprachkurse können durch eine entsprechende Einstufung vor Kursbeginn Module des Integrationskurses überspringen und die Teilnahmedauer des Integrationskurses somit verkürzen.

Nahezu alle Träger betonen den hohen Stellenwert der ESF-Basissprachkurse für die Zielgruppe der Personen, die (noch) keinen Zugang zu den Sprachförderangeboten des Bundes hat:

„Wenn wir die Basissprachkurse hier nicht mehr hätten, könnten wir den Personenkreis hier nicht bedienen.“

Die befragten Träger betonten, dass die ESF-Basissprachkurse Menschen, für die es sonst kein Angebot gibt, die Möglichkeit zum ersten Spracherwerb böten.

Für die Träger sind die Basissprachkurse auch deshalb unverzichtbar, weil sie die Grundlage für eine spätere Teilnahme am Integrationskurs schaffen. Es wurde in den Gesprächen immer wieder hervorgehoben, dass gerade ältere und lernungsgewohnte Personen ohne die Teilnahme an einem Basissprachkurs kaum in der Lage wären, den Integrationskurs mit seinem deutlich höheren Anspruch und Lerntempo zu absolvieren. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Wiederholerkurse im Integrationsbereich gestrichen wurden und die Menschen unter einem hohen Druck stehen, den Integrationskurs bereits im ersten Anlauf zu schaffen:

„Im Gegenteil, das ist das Problem eher in den Integrationskursen, dass vor allem die Lernungsgewohnten sagen, das ist zu schnell. Ich verstehe das nicht. Ich brauche mehr Zeit. Und mit den Basiskursen haben wir, wie gesagt, sehr gute Erfahrungen gemacht.“

Für die durchführenden Träger selbst sind die Basissprachkurse eine wichtige Ergänzung ihres Angebotsportfolios, indem Ratsuchenden ohne Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs eine Alternative geboten werden kann oder weil es dem Träger ermöglicht, Kundinnen und Kunden aus anderen Kontexten zusätzlich sprachlich zu fördern.

Ein Träger unterstrich, welche Bedeutung das Angebot in seiner Niedrigschwelligkeit und Zugänglichkeit spezifisch für Frauen habe:

„Meistens auch viele Frauen, die vielleicht das Haus nicht verlassen würden. Also dieser kostenlose Kurs bietet für die immer eine gute Grundlage. Die sind dann danach auch motiviert, weiter etwas zu machen. Weil die haben dann auch die Motivation, die wissen dann auch, ich schaffe das ja, ich kann ja sprechen, und möchten dann auch weitermachen.“

Für einige Träger, die nicht oder noch nicht für BAMF-Angebote lizenziert sind, stellen die Basissprachkurse den ersten Einstieg in den Bereich der Sprachförderung dar (vgl. Kapitel 6.1). Aufgrund der im Vergleich zu anderen Angeboten tendenziell niedrigeren Finanzierung scheint die Bedeutung für die allgemeine Finanzierung für viele Träger nicht besonders hoch zu sein – manche querfinanzieren die Durchführung der ESF-Basissprachkurse gar.

Es sei schwer, eine vergleichbare Förderung zu erhalten:

„Dann finde ich das sehr gut, dass, ähm, diese Basiskurse auch angeboten werden vom Ministerium, weil es nichts Vergleichbares gibt. Zum Beispiel Projekte. Ich habe ja auch einige Jahre Projektarbeit gemacht. Mache ich immer noch. Ähm, in Projekten dürfen Sie keine Sprachkurse als Projektantrag einreichen. Das geht nicht. Das können Sie nicht durch (sic). Das kriegen Sie nicht bewilligt. Weil die dann, äh, sagen, die Projektgeber, dafür sind ja die IKs [Integrationskurse] da. Obwohl natürlich die nicht wissen, alle werden ja nicht in diese IKs [Integrationskurse] aufgenommen. Aber Sprachkurse kriegen Sie nicht durch im Prinzip. Deswegen ist, glaube ich, dieser Basis-Sprachkurs ein bisschen einzigartig, glaube ich. Das ist so ein einmaliges Angebot, was es nicht ein zweites Mal gibt, soweit ich weiß.“

Die Durchführung von Erstorientierungskursen schätzen die meisten Träger nicht als Alternative ein:

„Ich würde es ausgesprochen bedauern, wenn wir die Basissprachkurse zukünftig über 2027 hinaus nicht mehr zur Verfügung hätten, weil viele Angebote, die in diese Richtung sich bewegen, wie zum Beispiel die Erstorientierungskurse, die sind über das Bundesamt ausgeschrieben worden und vergeben worden an Träger, die in der Regel über Dachverbände organisiert sind [...]. Wir [als kleine Träger] hätten nicht die Möglichkeit, Angebote für diese Zielgruppe hier zu installieren. Da ist es sehr hilfreich, wenn wir diese Instrumente haben und auch in die Fläche geben können.“

Einschätzung des zukünftigen Bedarfs

Die Träger wurden um ihre Einschätzung zum zukünftigen Bedarf an einem Förderangebot wie den Basissprachkursen gebeten. Grundsätzlich halten die Träger das Angebot für unverzichtbar, da es für die Zielgruppe keine alternativen Angebote gibt.

Eine Reihe von Trägern spürt aktuell eine sinkende Nachfrage nach den Basissprachkursen, da die Zielgruppe sich angesichts sinkender Migrationszahlen verringere. Andere Träger berichteten, dass sie weiterhin die Nachfrage kaum bedienen und mehr Kurse füllen könnten. Es bestehen demnach große Unterschiede in der Wahrnehmung von Trägern.

„Also wir haben damals wirklich, die haben sozusagen die Tür eingerannt hier mit Anmeldung. Also wir mussten wirklich sogar Leuten absagen. Aber mittlerweile sind wir eher da, wo wir sagen, ja, bitte, bitte, komm mal, bring Leute. [...]“

Ein großer Einflussfaktor sind auch die Akquisestrukturen der Träger: Träger, die kommunal gut vernetzt sind und selbst aktiv Teilnehmende akquirieren, können aus einem größeren Teilnehmendenpool schöpfen als die Träger, die ausschließlich von den Zuweisungen der Agenturen für Arbeit abhängig sind und bei Problemen (zum Beispiel Personalausfällen, Wechsel der Ansprechperson) ihre Kurse nicht mehr besetzen können.

Nicht zuletzt spielen auch die Auslegung der Zielgruppe und die Prüfstrukturen sowie das Angebot an bundesfinanzierten Angeboten vor Ort eine Rolle: Durch die teilweise unzureichende Prüfung der Teilnahmeberechtigung werden die Basissprachkurse mitunter als Überbrückung oder Ersatz genutzt, wenn das Angebot an Integrationskursen nicht ausreicht. Einige Träger bieten Personen mit einer langen Wartezeit auf einen Integrationskursplatz und Geflüchteten mit ungünstigen Lernvoraussetzungen eine (vorangehende) Teilnahme an einem ESF-Basissprachkurs an. Träger beschrieben es aus gesellschaftlicher wie auch individueller Perspektive als grundsätzlich zweckmäßig, wenn Geflüchtete durch die Teilnahme an einem Sprachkurs sinnvoll beschäftigt sind.

Insofern hängt der tatsächliche Bedarf von der Auslegung der Zielgruppe, aber auch von der Nachfrage und dem Angebot an Integrationskursen ab, da die ESF-Basis Sprachkurse hier erhöhte Bedarfe auffangen. Dies gilt jedoch nur, sofern Träger nicht routinemäßig einen ESF-Basis Sprachkurs vorschalten, um die Erfolgsaussichten für das Bestehen eines Integrationskurses zu erhöhen.

Der Bedarf an ESF-Basis Sprachkursen hängt von der Auslegung der Zielgruppe, den Akquisestrukturen und dem Durchführungsort ab:

„Aber das kommt ja dann auch noch mal auf die Teilnehmer an halt, ne? Die müssen ja auch erst mal, sag ich mal, aktiv vielleicht so einen Kurs machen wollen. Vielleicht sitzen die aber auch oft erst mal in den Erstaufnahmeeinrichtungen und wissen selber gar nicht, was die überhaupt machen sollen. Und dann vergehen da die Wochen und Monate, bevor überhaupt, äh, die Flut an Leuten überhaupt, äh, gelenkt werden kann. Also vielleicht müsste da einfach proaktiver vorher von den Kommunen oder von den Behörden, sag ich mal, noch mal aktiv daran gearbeitet werden, dass die Leute viel schneller in solche Kurse zugewiesen werden. Und dann würde der Bedarf vermutlich wahrscheinlich in die, in die, durch die Decke gehen. Okay. Weil ich glaube, das liegt eher daran, dass die Leute erst mal da ein bisschen gedämpft sind am Anfang oder blockiert werden, weil einfach noch, da wird auf Termine gewartet, paar Monate lang. Und dann dauert der Prozess halt noch mal Ewigkeiten. Und dann wird denen gesagt, okay, jetzt kannst du hier, du hast die und die Möglichkeiten.“

Werden ESF-Basis Sprachkurse in Einrichtungen für Geflüchtete umgesetzt, sind die Zielgruppe und der Bedarf groß. Es bestehen bei der Umsetzung in solchen Einrichtungen zwar besonders große Überschneidungen zu den Erstorientierungskursen. Aber auch hier scheint der Bedarf den Schilderungen der Träger nach gegeben zu sein.

Die Umsetzung von Erstorientierungskursen durch die ESF-Basis Sprachkurs-träger ist nach Aussagen der Träger unrealistisch, da die Hürden für kleine Träger zu hoch wären. Lediglich einer der befragten Träger hat in der Vergangenheit Erstorientierungskurse in Kooperation mit einem anderen Träger durchgeführt. Einige Träger hätten Interesse daran, Erstorientierungskurse anzubieten, erfüllen jedoch nicht die Anforderungen beziehungsweise wurden nicht zugelassen (vgl. Kapitel 5.1).

Bedarfe lassen sich trotz aller politischen Bemühungen nur begrenzt steuern. Sollte sich die Situation in der Ukraine dramatisch verschlechtern, könnten die Bedarfe kurzfristig stark steigen. Eine ähnliche Situation ist kurz nach dem Beginn der Intensivierung des Kriegs in der Ukraine bereits eingetreten. In dieser Situation hat der flexible Einsatz von ESF-Basis Sprachkursen (in Absprache mit der Bezirksregierung) geholfen, auf plötzlich gewachsene Bedarfe kurzfristig zu reagieren. Insofern bestehen gute Gründe, auch bei einer gegebenenfalls kurzfristig kleiner werdenden Kernzielgruppe durch eine flexible Auslegung der Zielgruppe Strukturen zu erhalten.

Höhe der Förderung

7 der 17 befragten Träger beschrieben die finanzielle Ausstattung des Förderprogramms als „einigermaßen kostendeckend“ beziehungsweise „auskömmlich“. Nur wenige Träger kritisieren die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel. Träger, die sich kritisch äußerten, zogen den Vergleich zu Bundesangeboten wie den Integrationskursen, die aus Trägersicht finanziell attraktiver sind.

„Also das ist letztlich, diese Basissprachkurse sind nicht unbedingt ein lohnendes [Förderprogramm]. Muss es auch gar nicht [...]. Da sind die Prioritäten anders gelegt [...]. Aber das ist für uns auch nicht das maßgebliche Argument. [...] weil ich einfach von der Sinnhaftigkeit so absolut überzeugt bin und wir brauchen dieses Instrument. Ich bin froh, dass wir unseren Menschen, unseren Kunden das anbieten können, und das ist unsere Motivation, das auch so umzusetzen.“

Träger, die breit aufgestellt sind im Bereich der Sprachförderung und ebenfalls Integrationskurse durchführen, können von Synergien profitieren. Mangelnde Erträge aus der Durchführung der ESF-Basissprachkurse könnten zudem durch Einnahmen aus anderen Angeboten ausgeglichen werden:

„Natürlich muss ich auch als Verantwortliche dieser Einrichtung gucken, wir bekommen keinerlei Bezuschussung hier von der Stadt oder sonst was, dass sich diese Einrichtung hier in Gänze trägt. Aber dafür haben wir auch diese unterschiedlichen Formate [Integrationskurse, BSK]. Bisher hat das immer ganz gut geklappt.“

Nicht zuletzt sind für die Bewertung der finanziellen Ausstattung der Förderung die individuellen Voraussetzungen der Träger ausschlaggebend. Insbesondere für kleinere Träger sind Raum- und Sachkosten nur schwer zu decken:

„Also wenn es gekürzt wird, muss ich Ihnen sagen, dann müssen kleine Träger wie wir wirklich darüber nachdenken, ob wir es anbieten können, ob wir uns das leisten können. Wenn da noch weiter gekürzt wird, sieht es bei uns schlecht aus.“

Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen der Träger ist ein allgemeines Urteil schwer zu fällen (vgl. Kapitel 5.1). Einige Träger werden bezuschusst, müssen keine Miete zahlen oder es werden ihnen zusätzliche Räumlichkeiten zum Beispiel durch die Kommune gestellt, ohne dass Mietkosten anfallen. Andere Träger weisen andere Kostenstrukturen auf und müssen beispielsweise Mittel für zusätzliche Räumlichkeiten aufwenden. Auch variiert die Unterstützung durch Ehrenamtliche.

Auch wenn die Kostenstrukturen nicht systematisch in der Evaluation der Basissprachkurse untersucht worden sind, scheint sich hier ein ähnliches Bild abzuzeichnen wie bei der Evaluation der Integrationskurse. So verweist Ramboll in einer Studie zu Integrationskursträgern im Jahr 2007 darauf, dass einige Träger finanzielle Unterstützung durch die Kommunen erhalten und insgesamt sehr heterogene Kostenstrukturen zum Beispiel hinsichtlich der Gehäl-

ter der Lehrkräfte und Raummieten aufweisen – dies führt für einige Träger zu einem Verlustgeschäft, obwohl die Förderung einheitlich ist (Emminghaus et al. 2006: S. 124 f.).

Administrative Anforderungen

Der administrative Aufwand des Programms wird stellenweise von Trägern kritisiert, jedoch insgesamt als angemessen bewertet. Träger, die auch Bundesangebote durchführen, schätzen die bürokratischen und administrativen Anforderungen der ESF-Basisssprachkurse als deutlich geringer ein. Dies betrifft sowohl die geringeren Anforderungen an die Qualifikation der Lehrkräfte als auch das weniger komplizierte Bewerbungs- beziehungsweise Erstzulassungsverfahren (keine aufwändige Zertifizierung für die Träger):

„Gut, auf jeden Fall ist es sehr simpel aufgebaut. Also es ist wirklich sehr, sehr simpel aufgebaut. Und es ist deswegen, ähm, nicht so mit sehr viel Bürokratie, äh, und Büroarbeit dann aufgebunden, muss ich sagen. Ich mache ja auch andere Projekte, deswegen habe ich den direkten Vergleich. Ja, tatsächlich den direkten Vergleich. Und ich habe da echt komplexere Sachen schon gesehen. Deswegen finde ich das sehr gut mit der, mit dieser Seite, mit dieser ESF-Seite. Funktioniert super.“

Einer der wenigen kritischen Träger setzt den Aufwand in Zusammenhang zum Umfang der ESF-Basisssprachkurse:

„Es ist eigentlich sehr aufgeplustert dafür, dass es letztlich nur 300 Stunden sind [es sind die Förderbedingungen gemeint].“

Der Großteil der von Trägern vorgebrachten Kritikpunkte bezieht sich auf die Datenerfassung durch ABBA. Es würden häufiger technische Probleme bei der Erfassung auftreten und das System sei schwierig und aufwändig in der Bedienung. Auf inhaltlicher Ebene wurde problematisiert, dass die Fragen von den Teilnehmenden nicht verstanden werden würden und dass die Datenerhebung sechs Monate nach Austritt schwierig sei und allzu oft nicht erfolgreich verlaufe. Zudem wären manche der zu erhebenden Merkmale inhaltlich nicht geeignet (vgl. Kapitel 4 zur Methodik).

Andere Kritikpunkte handelten von Ärger mit peniblen Prüfungen und langsamen Bewilligungen. Die Notwendigkeit eines Letter of Intent wurde von vielen Trägern in einem anderen Kontext kritisiert (vgl. Kapitel 5.2).

Kursgestaltung

Fast alle Träger heben die Flexibilität in der Kursgestaltung im Gespräch sehr positiv hervor, insbesondere im Hinblick auf die Freiheiten in der Kursorganisation, der eingesetzten Methodik und den Lehrwerken, aber auch hinsichtlich Zielgruppenansprache und Zeitplanung.

Auch die kleine Gruppengröße sehen viele Träger als ein zentrales Qualitätsmerkmal der Basisssprachkurse. Häufig wird hier der Vergleich zu den bundesgeförderten Integrationskursen gezogen: In den Integrationskursen wird mit deutlich größeren Gruppen gearbeitet, wie das folgende Trägerzitat unterstreicht:

„Also mit kleinen Gruppen geht es halt viel besser, wenn jetzt so ein Integrationskurs mit 20 Teilnehmern – oder manche Träger machen auch 25 Teilnehmer, glaube ich – diese Unterschiede hat, dann lässt sich das viel schwieriger überwinden.“

Kleine Lerngruppen bilden aus Trägersicht eine ideale Lernumgebung für eher leistungsschwache und lernungsgewohnte Teilnehmende, die einen großen Teil der Zielgruppe der Basissprachkurse ausmachen. Die kursbezogene Förderung (unabhängig von der Teilnehmendenzahl) ist hier ein großer Vorteil: Auch Kurse mit weniger Teilnehmenden können ohne finanzielle Verluste durchgeführt werden.

Das Urteil zum Stundenumfang von 300 Stunden fällt gemischt aus. So äußerten einige Träger die Einschätzung, dass der Stundenumfang für Lernschwache beziehungsweise nichtalphabetisierte Personen nicht ausreiche, um das A1-Niveau zu erreichen. Andere beurteilten 300 Stunden dagegen als reichlich, gerade im Vergleich zum Integrationskurs, der 200 Stunden¹⁷ für das Niveau A1 vorsieht und insgesamt als anspruchsvoller hinsichtlich des Lerntempos und der Inhalte beschrieben worden ist.

Einige Träger sehen im geringeren Umfang den großen Vorteil, dass der Einstieg deutlich niedrigschwelliger ist, da der geringere Zeitaufwand potenzielle Teilnehmende zum Einstieg motiviert.

¹⁷ Hinweis: Im Integrationskurs ist A1 zweigeteilt (A1.1 und A1.2) und es sind jeweils 100 Stunden, also insgesamt 200 Stunden, für A1 vorgesehen.

5.7 Verbesserungsvorschläge der Träger

Wie im vorigen Kapitel beschrieben, haben sich die Träger insgesamt zufrieden mit den ESF-Basis Sprachkursen gezeigt. Trotzdem hat nahezu jeder Träger Vorschläge geäußert, mit denen die Förderprogrammumsetzung ihrer Ansicht nach verbessert werden könnte.

Maßnahmen zur Verbesserung der Administration

- Projektanträge sollten nach Wunsch einiger Träger schneller bearbeitet werden und eine Information über den Status des Antrags sollte mitgeteilt werden oder einsehbar sein (insbesondere, ob der Antrag eingegangen ist).
- Änderungen sollten zuvor mit den Trägern abgestimmt werden, um die Perspektive der Praxis einfließen lassen zu können.
- Zwei Träger regten an, dass Träger durch ein Rundschreiben über Änderungen informiert werden sollten:

„[...] ich würde mir wünschen, wenn es so, wie bei Integrationskursen, wenn es Erneuerungen gibt, dass man die kenntlich macht und die dann schickt, als Träger-Rundschreiben. Das gibt es bei Integrationskursen [...] in der Realität lese ich mir nicht jede Bewilligung noch mal von ganz vorne bis Ende [durch], dann ist da ein Satz drin, ab jetzt können Sie nur noch online die Anmeldung machen, dann vergesse ich das oder übersehe das, das wäre gut, wenn man so ein Rundschreiben hätte, Neuerungen, rot, das sind fünf Teile und fertig, das ist nichts Schwieriges, und dann kann der Träger sich drauf einstellen [...].“

- Die Digitalisierung von Anwesenheitslisten.

Erweiterung der Zielgruppe

- Teilnahmeberechtigung für Personen ohne Arbeitsgestattung. In den zentralen Unterbringungseinrichtungen befänden sich viele Menschen, die keinen Anspruch auf einen Sprachkurs haben.
- Einschluss von Personen mit Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs aufgrund der langen Wartezeiten, die mit einem ESF-Basis Sprachkurs überbrückt werden könnten.

Bessere Befähigung der Teilnehmenden

- Träger schlugen die Durchführung eigener Kurse für die folgenden Untergruppen vor: Nichtalphabetisierte, Mütter, Menschen mit Behinderung.
- Ein höheres Stundenkontingent für Lernschwache.
- Eine ergänzende sozialpädagogische Begleitung wie früher in den Integrationskursen.
- Die Möglichkeit, zusätzlich zum reinen Sprachunterricht „Alltagstraining“ und Ausflüge anzubieten.
- Vermeidung von Wartezeiten zu Anschlussangeboten.
- Acht Träger haben die Erweiterung der sprachlichen Befähigung auf A2 oder (besser noch) B1 vorgeschlagen.

Engere Begleitung und größere Unterstützung der Träger

- Eine zentrale zuständige Ansprechperson und Kommunikation:

„Kommunikation, finde ich. Kommunikation, Ansprechperson. Bei den Integrationskursen beispielsweise haben wir einen Regionalkoordinator. Wir wissen, okay, er ist unser oder sie unser Ansprechpartner (sic). Bei drastischen Fragen oder Problemen oder allgemein bei Fragen können wir uns bei ihnen direkt wenden, wissen, wie es abläuft (sic). Aber hier ist es halt so, ja, lückenhaft, an wen wende ich mich, wenn bei der Durchführung irgendwas vielleicht schief läuft? Was mache ich? Was machen wir? Und allgemein auch, wer bietet in der Region hier noch Basissprachkurse an, Netzwerktreffen eventuell. Ähm, ja, deshalb eher Kommunikation, würde ich sagen.“

- Die Mehrheit der Träger wünscht sich eine Vernetzung mit anderen Trägern. In einem solchen Format könnte Rücksprache zur Förderrichtlinie gehalten, könnten Fallbeispiele diskutiert und Formulare abgestimmt werden.
- Schulungs- und Fortbildungsangebote zur Verbesserung der Unterrichtsqualität. Ein Träger hat die Thematisierung grundlegender Fragestellungen vorgeschlagen: Wie baue ich ein Curriculum auf und wie erstelle ich ein Zertifikat? Ein anderer Träger erhofft sich eine Verbesserung von Didaktik und Unterrichtsqualität:

„Das wäre natürlich gut, wenn für die Dozenten extra irgendwie Fortbildungen oder, ja, bestimmte Lehrmethoden noch mal nahegebracht werden. Wir haben hier Lehrkräfte, die auch eine Zulassung für einen Integrationskurs haben. Das ist immer ganz gut. Die haben dann schon eine Unterstützung oder eine Weiterbildung diesbezüglich bekommen. Aber wir haben auch manchmal Lehrkräfte, die, ja, gar nicht unterrichtet haben. Das wäre vielleicht eine gute Möglichkeit für die, vielleicht so ein paar Methoden noch mal neu kennenzulernen und, ja, und da noch mal anzusetzen.“

Verpflichtung zur Teilnahme

- Eine stärkere Verpflichtung zur Teilnahme, um die Fluktuation zu senken. Der Träger hat vorgeschlagen, dass Atteste für Fehlzeiten vorgelegt werden müssen und dass eine Sanktionierung bei Verstößen erfolgen sollte. Dies könnte in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit erfolgen:

„Also die brauchen auch kein Attest, wenn sie zum Beispiel krank sind? In den Basiskursen nicht, nein. Im Integrationskurs, ja, da brauchen die ein Attest. Aber es gibt halt trotzdem Teilnehmer, die selten, aber hin und wieder, die das auf die Spitze treiben und halt mit Kursabmeldung dann halt rechnen müssen. Okay. Also das, ja, ich sag mal, wie soll ich das sagen? Da sollte schon deutlich mehr kontrolliert werden und auch, wenn notwendig, sanktioniert werden. [...] Also viele nehmen das halt nicht ernst.“

Bessere finanzielle Ausstattung

- Mehr finanzielle Mittel, insbesondere Sachmittel (Lernmaterial, digitale Ausstattung, Räume).
- Mittel für Kinderbetreuung.

Weitere Verbesserungsvorschläge

- Einfachere Prozesse (bezogen auf den Letter of Intent).
- Verbesserung des Zuweisungsprozesses: Zuweisung über Jobcenter oder kommunale Stellen organisieren (Flüchtlingshilfe oder Stadtverwaltung).
- Mehr Unterstützung bei der Teilnehmendenakquise.
- Einheitliche Standards und klarere Regelungen für Teilnahmenachweise und Zeugnisse.
- Die Ermöglichung der Durchführung von mehr als acht Kursen innerhalb des Haushaltsjahres.
- Mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit, zum Beispiel durch Antragsstellungen über mehrere Jahre und mehr Gewissheit über die Fortsetzung der Förderung.

Obwohl die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit nicht selten von den befragten Trägern als problematisch beschrieben worden ist, haben nur wenige Träger Verbesserungsvorschläge unternommen, die die Rolle der Agentur für Arbeit betreffen. Es darf angenommen werden, dass betroffene Träger sich mit der Situation arrangiert haben.

6 Schlussfolgerungen

Die Schlussfolgerungen fassen die zentralen Erkenntnisse aus der Evaluation der ESF-Basis Sprachkurse zusammen. Die einzelnen Schlussfolgerungen sind nach Themenbereichen strukturiert. Dabei wird sowohl der Stellenwert der Basis Sprachkurse innerhalb der Förderlandschaft als auch der Akquise- und Zuweisungsprozess kritisch reflektiert. Darüber hinaus werden Aspekte der Qualitätssicherung sowie der Arbeitsmarktintegration im Anschluss an die ESF-Basis Sprachkurse thematisiert.

Auf Basis der Erkenntnisse der Evaluation werden praxisorientierte Vorschläge entwickelt, die auf die Erhöhung der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Kohärenz der Förderung abzielen (vgl. Artikel 44 Europäische Union 2021; MAGS NRW 2024b: S. 3).

Stellenwert und Ausrichtung der ESF-Basis Sprachkurse in der Sprachförderlandschaft

- (1) Die ESF-Basis Sprachkurse sind ein für Träger niedrigschwelliges und unkompliziertes Förderinstrument.
- (2) Die Träger schätzen die flexiblen Rahmenbedingungen bei der Kursgestaltung.
- (3) Die ESF-Basis Sprachkurse erreichen eine Personengruppe, für die es wenige beziehungsweise de facto keine Alternativangebote gibt.
- (4) Der Nutzen der ESF-Basis Sprachkurse hängt wesentlich davon ab, wie zielgenau Personen erreicht werden, die andernfalls keine sprachliche Förderung erhalten.
- (5) Eine Reflexion und Anpassung der Zielgruppe der ESF-Basis Sprachkurse könnten dazu beitragen, Folgen migrationspolitischer Entscheidungen auf Bundesebene zu adressieren.
- (6) Eine verbindliche Operationalisierung der Zielgruppe der ESF-Basis Sprachkurse würde die umsetzenden Akteure unterstützen, die intendierte Zielgruppe zu erreichen und das Förderprogramm gemäß seiner Interventionslogik umzusetzen.
- (7) Eine Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens könnte dazu beitragen, die Bedarfe in Nordrhein-Westfalen besser zu berücksichtigen.

Akquise- und Zuweisungsprozess

- (8) Die Agenturen für Arbeit nehmen in der Programmpraxis in nur wenigen Agenturbezirken eine tragende Rolle bei der Umsetzung der ESF-Basis Sprachkurse ein.
- (9) Der Letter of Intent ist ein formaler Verwaltungsakt ohne tatsächliche Steuerungsfunktion.
- (10) Bei den Agenturen für Arbeit bestehen Informationsdefizite und eine geringe Sichtbarkeit der ESF-Basis Sprachkurse.
- (11) Die Kooperationspraxis zwischen Trägern und Agenturen für Arbeit variiert stark in Umfang und Qualität.

- (12) Die Rolle der Agenturen für Arbeit als zentrale Instanz im Akquise- und Zuweisungsprozess war nicht zielführend und könnte perspektivisch auf die Träger übertragen werden.
- (13) Die Eigenakquise durch die Träger kann durch Maßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit des Förderprogramms unterstützt werden.

Qualitätssicherung

- (14) Sofern Teilnehmende bis zum geplanten Ende am Kurs teilnehmen, können sie zu meist erfolgreich auf das Sprachniveau A1 qualifiziert werden.
- (15) Die ESF-Basis Sprachkurse sind für Nichtalphabetisierte nur eingeschränkt geeignet.
- (16) Eine intensivere fachliche Begleitung des Förderprogramms durch das Ministerium kann die Qualität der Umsetzung verbessern.
- (17) Die vorhandenen Monitoringdaten bieten eine geeignete Grundlage für ein Programmcontrolling.
- (18) Für eine engere Programmbegleitung sind klare und verbindliche Kommunikationsstrukturen zwischen den beteiligten Akteuren erforderlich.
- (19) Im Evaluationsvorhaben identifizierte Beispiele guter Praxis können zur Weiterentwicklung des Förderprogramms beitragen.
- (20) Eine bessere finanzielle Ausstattung, insbesondere im Hinblick auf Sachmittel, kann die Umsetzungsqualität der ESF-Basis Sprachkurse erhöhen.

Stärkung der Arbeitsmarktintegration

- (21) Der Beitrag der ESF-Basis Sprachkurse zur Arbeitsmarktintegration ist derzeit begrenzt.
- (22) Eine Erweiterung der Befähigung der Teilnehmenden auf das Sprachniveau A2 könnte die Arbeitsmarktintegration stärken.

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden im Folgenden entlang der zuvor genannten vier Ebenen erläutert.

6.1 Stellenwert der ESF-Basis Sprachkurse in der Sprachförderlandschaft

(1) Die ESF-Basis Sprachkurse sind ein für Träger niedrigschwelliges und unkompliziertes Förderinstrument.

Das Förderprogramm stellt nur geringe Anforderungen an die Träger, zum Beispiel hinsichtlich des Zulassungsverfahrens, der administrativen Anforderungen und der Qualifikation beziehungsweise Zertifizierung des Lehrpersonals. Durch diese Niedrigschwelligkeit eignen sich die ESF-Basis Sprachkurse auch für Träger, die noch keine oder nur geringe Erfahrung mit der Durchführung von Sprachkursen besitzen. Träger, die auch Integrationskurse anbieten, sehen in den ESF-Basis Sprachkursen ein komplementäres, ergänzendes oder alternatives Angebot für Personen ohne Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen.

Die administrativen Anforderungen des Programms sind von den befragten Trägern insgesamt als angemessen und im Vergleich zu Bundesangeboten niedrig beschrieben worden. Der Großteil der von Trägern vorgebrachten Kritikpunkte bezieht sich auf die Datenerfassung durch ABBA, aber auch auf die Pflege von (nicht digitalisierten) Teilnehmendenlisten, umfangreiche Prüfungen und langsame Bewilligungsprozesse.

(2) Die Träger schätzen die flexiblen Rahmenbedingungen bei der Kursgestaltung.

Das Förderprogramm erlaubt den Trägern große Handlungsspielräume. So ist es möglich, flexibel und bedarfsorientiert in der Umsetzung vorzugehen – beispielsweise hinsichtlich der Kursplanung, des Durchführungsortes, der Kurslänge, des Lehrpersonals, der Zielgruppe, der wiederholten Teilnahme von Lernschwächeren und der Kursinhalte.

Weil die Förderhöhe unabhängig von der Teilnehmendenzahl ist und die Mindestteilnehmendenzahl zu Kursbeginn acht Personen umfasst, können die Kurse im Vergleich zu Integrationskursen mit weniger Teilnehmenden durchgeführt werden. Dies kommt nach Einschätzung der Träger der Unterrichtsqualität zugute.

Den Trägern steht zudem mit 300 Stunden im Vergleich zum Integrationskurs mit 200 Stunden¹⁸ mehr Zeit zur Verfügung, um die Teilnehmenden für das Sprachniveau A1 zu qualifizieren. Bei manchen Trägern nehmen Teilnehmende, die das Sprachniveau in einem Kurs nicht erreicht haben, erneut an einem ESF-Basis Sprachkurs teil.

(3) Die ESF-Basis Sprachkurse erreichen eine Personengruppe, für die es wenige beziehungsweise de facto keine Alternativangebote gibt.

Eine große Zahl an Trägern wies darauf hin, dass die intendierte Zielgruppe ohne die ESF-Basis Sprachkurse nicht oder nur sehr eingeschränkt (zum Beispiel durch ehrenamtliche Angebote) sprachlich gefördert werden könnte. Für die intendierte Zielgruppe der Personen, die (noch) keinen Zugang zu den Sprachförderangeboten des Bundes

¹⁸ Hinweis: Im Integrationskurs ist A1 zweigeteilt (A1.1 und A1.2) und es sind jeweils 100 Stunden, also insgesamt 200 Stunden, für A1 vorgesehen.

hat, sind die ESF-Basis Sprachkurse unverzichtbar und bieten die Möglichkeit zum ersten Spracherwerb.

(4) Der Nutzen der ESF-Basis Sprachkurse hängt wesentlich davon ab, wie zielgenau Personen erreicht werden, die andernfalls keine sprachliche Förderung erhalten.

Manche Teilnehmende der ESF-Basis Sprachkurse sind bereits zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt, haben aber eine Wartezeit auf einen Platz im Integrationskurs oder erhalten die Berechtigung während oder nach der Teilnahme am ESF-Basis Sprachkurs. Auch für diese Teilnehmenden entstehen positive Effekte durch die Teilnahme an einem Basis Sprachkurs: Oftmals unproduktive Wartezeiten auf die Integrationskurs teilnahme werden verkürzt und lernschwache Teilnehmende werden auf den Integrationskurs vorbereitet. Auch lernstarke Teilnehmende profitieren, indem sie durch eine entsprechende Einstufung vor Kursbeginn Module des Integrationskurses überspringen und ihre Teilnahmedauer am Integrationskurs somit verkürzen können.

Der größte Nutzen durch ESF-Basis Sprachkurse entsteht jedoch, wenn sie andere Sprachkursangebote wie die Integrationskurse ergänzen und Personengruppen sprachlich befähigt werden, die (in absehbarer Zeit) keine alternative sprachliche Förderung erhalten.

(5) Eine Reflexion und Anpassung der Zielgruppe der ESF-Basis Sprachkurse könnten dazu beitragen, Folgen migrationspolitischer Entscheidungen auf Bundesebene zu adressieren.

Im Verlaufe des Jahres 2026 hat die Bundesregierung sich geeinigt, die Teilnahme an Integrationskursen von Personen ohne Anspruch (siehe § 44 Absatz 1 und 4 AufenthG) durch begrenzte Kontingente beziehungsweise eine Deckelung der Gesamtausgaben einzuschränken. Diese Entscheidung hat zur Folge, dass die sprachliche Förderung für einen wesentlichen Teil bisheriger Integrationskurs teilnehmender erschwert wird und neue Zielgruppen entstehen könnten (vgl. Kapitel 3.2 für eine Einordnung). Als Gegenmaßnahme ist ein Ausbau der Erstorientierungskurse für Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, ab November 2026 geplant. Die Erstorientierungskurse sind jedoch nicht auf die Förderung der Arbeitsmarktintegration ausgerichtet. Der Umfang der EOK beträgt außerdem mit 300 Unterrichtseinheiten etwas weniger als die Hälfte der normalen Integrationskurse (vgl. Kapitel 3.2).

Im Zusammenhang mit den sich im Feld der Migration laufend verändernden Rahmenbedingungen erscheint eine regelmäßige Reflexion der Zielgruppe als notwendig – nicht nur um veränderte Bedarfe zu adressieren, sondern auch, weil sich aus veränderten Rahmenbedingungen Herausforderungen für die umsetzenden Akteure ergeben (zum Beispiel hinsichtlich der Auslegung der Zielgruppe). Als landeseigene Förderung sind die ESF-Basis Sprachkurse ein Instrument, auf Veränderungen auf Bundesebene reagieren zu können.

(6) Eine verbindliche Operationalisierung der Zielgruppe der ESF-Basis Sprachkurse würde die umsetzenden Akteure unterstützen, die intendierte Zielgruppe zu erreichen und das Förderprogramm gemäß seiner Interventionslogik umzusetzen.

Die gegenwärtige Zielgruppendefinition überfordert Teile der umsetzenden Akteure und führt zu unterschiedlichen Auslegungen. Eine praxisnahe Präzisierung ist ein Ansatzpunkt, um eine höhere Zielgenauigkeit der Förderung zu erreichen. Damit die intendierte Zielgruppe in der Praxis präzise erreicht wird, müssten jedoch weitere Maßnahmen ergriffen werden – sowohl hinsichtlich der Teilnehmendenakquise (vgl. Abschnitt 6.2) wie auch der fachlichen Begleitung (vgl. Abschnitt 6.3 zur Qualitätssicherung).

In diesem Zuge könnten eine Differenzierung und Priorisierung zwischen verschiedenen Anspruchsberechtigten erfolgen, sodass vorrangig Personengruppen erreicht werden, die ansonsten keine sprachliche Förderung erhalten würden und bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie sich längere Zeit im Land aufhalten werden. Es gilt zu vermeiden, dass diese Personen nicht teilnehmen können, weil andere Personengruppen Plätze besetzen. Zugleich sollte eine angemessene Auslastung möglich sein.

Die Förderrichtlinie für Erstorientierungskurse zeigt beispielhaft, wie Zielgruppen priorisiert und zugleich praxisnah von Integrationskursen abgegrenzt werden können. Dabei zählen neben dem rechtlichen Status auch „tatsächliche“ und „individuelle“ Gründe, die eine Teilnahme an Integrationskursen verhindern (BMI 2022: S. 931 f.). Auch das Gesetz zu den Integrationskursen sieht eine Priorisierung bestimmter Zielgruppen vor (§ 44 AufenthG).

(7) Eine Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens könnte dazu beitragen, die Bedarfe in Nordrhein-Westfalen besser zu berücksichtigen.

Die Antragsstellung auf Kursdurchführung ist für Träger jederzeit möglich, wobei die Kursanzahl pro Antrag auf acht Kurse je Haushaltsjahr und Zuwendungsempfänger begrenzt ist. Den hierfür notwendigen Letter of Intent erhalten viele Träger von der Agentur für Arbeit ohne Auflagen. Nur vereinzelt erfolgt dabei eine Bedarfsprüfung. Oft erteilt die Agentur zudem bereits die Zusage für die Durchführung mehrerer Kurse, auch wenn die Kursplanung wenig konkret ist.

Wo und wie viele Kurse umgesetzt werden, hängt somit hauptsächlich vom Antragsverhalten der Träger ab. Einige Träger weiten ihre Akquise auf weitere Personenkreise aus, während andere Träger nicht ausreichend viele Kurse beantragen und durchführen können, um der Nachfrage nachzukommen. Insbesondere Träger, bei denen die Agentur für Arbeit ihren Aufgaben als zentrale Instanz in der Teilnehmendenakquise und der Teilnehmendenprüfung und -zuweisung nachkommt, befinden sich durch die gegenwärtige Praxis im Nachteil, wenn die vorgesehenen Haushaltsmittel bereits erschöpft sind.

Wenn die Zielgruppe der ESF-Basis Sprachkurse präzisiert würde (vgl. Schlussfolgerung 6), könnte der Bedarf landesweit systematisch erfasst werden. Auf dieser Grundlage könnte eine Zuteilung der Mittel vorgenommen werden, die präziser an den tatsächlichen Bedarfen der intendierten Zielgruppe ausgerichtet ist. Ein solches Vorgehen erscheint insbesondere bei einer Priorisierung von Zielgruppen sinnvoll und könnte bei be-

grenzten Haushaltsmitteln zu einem faireren und bedarfsorientierteren Angebot an ESF-Basis Sprachkursen beitragen.

6.2 Akquise- und Zuweisungsprozess

(8) Die Agenturen für Arbeit nehmen in der Programmpraxis in nur wenigen Agenturbezirken eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der ESF-Basis Sprachkurse ein.

Gemäß der ESF-Förderrichtlinie sollen die Agenturen für Arbeit den Letter of Intent auf Grundlage einer Bedarfsprüfung ausstellen und geeignete Teilnehmende nach Prüfung der Teilnahmeberechtigung den ESF-Basis Sprachkursen zuweisen. Die Trägerinterviews zeigen jedoch, dass diese Aufgaben in der Mehrheit der Fälle nicht wahrgenommen werden, sondern die Rolle der Agentur für Arbeit sich in den meisten Fällen auf die Ausstellung des Letter of Intent, ohne inhaltliche Prüfung oder aktive Beteiligung an Akquise und Zuweisung, als reine Formalie beziehungsweise Verwaltungsakt beschränkt.

(9) Der Letter of Intent ist ein formaler Verwaltungsakt ohne tatsächliche Steuerungsfunktion.

Für Projektanträge ist die Ausstellung eines sogenannten Letter of Intent vorgeschrieben. Er soll sicherstellen, dass Bedarf an ESF-Basis Sprachkursen besteht und ausreichend geeignete Teilnehmende gewonnen werden können (vgl. MAGS NRW 2025).

In der Praxis erfüllt der Letter of Intent diese Funktion jedoch meist nicht: Viele Agenturen für Arbeit führen weder eine systematische Bedarfsprüfung noch eine aktive Akquise (einer ausreichenden Zahl) potenzieller Teilnehmender durch. Fast die Hälfte der befragten Träger meldet die von ihnen gewonnenen Teilnehmenden nicht an die Agenturen für Arbeit, und nur eine kleine Minderheit ist sich sicher, dass eine Prüfung der Teilnahmeberechtigung erfolgt.

Einige Träger berichteten, dass der Letter of Intent formlos bei den Agenturen für Arbeit per E-Mail beantragt und anschließend ohne weitere Prüfung ausgestellt wird, häufig auch für mehrere Kurse gleichzeitig (vgl. Schlussfolgerung 7 zum Vergabeverfahren). Ein Bezug zu den konkreten Teilnehmenden kann bei einem solchen Vorgehen allerdings kaum hergestellt werden.

Das eigentliche Ziel des Letter of Intent, die Sicherstellung einer ausreichenden Teilnehmendenzahl von mindestens acht Personen, wird faktisch auch ohne dieses formale Instrument erreicht.

(10) Bei den Agenturen für Arbeit bestehen Informationsdefizite und eine geringe Sichtbarkeit der ESF-Basis Sprachkurse.

Mehrere Träger schilderten, dass die ESF-Basis Sprachkurse den Agenturen für Arbeit teilweise unbekannt gewesen seien. Insbesondere zu Beginn lagen dort nur unzureichende Informationen zum Programm und zu der Förderlogik vor.

(11) Die Kooperationspraxis zwischen Trägern und Agenturen für Arbeit variiert stark in Umfang und Qualität.

Die befragten Träger nehmen deutliche Unterschiede in der Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit, etwa bei der Ausstellung des Letter of Intent, der Teilnehmendenakquise, der Prüfung der Teilnahmeberechtigung und der Zuweisung, wahr. Auch Prozesse auf Arbeitsebene und die Kommunikationsqualität unterscheiden sich nach Schilderungen der Träger erheblich.

In einigen Fällen wird von einer sehr guten Kooperation berichtet: Es gibt feste Ansprechpersonen, einen regelmäßigen Austausch und gemeinsam entwickelte Prozesse und Austauschmechanismen wie etwa ein eigens entwickeltes Akquiseformular. In einem weiteren erfolgreichen Beispiel übernimmt die Agentur für Arbeit im strukturellen Rahmen eines „Integration Point“ eine koordinierende Rolle, um Zielgruppen außerhalb der Jobcenter-Zuständigkeit zu erreichen, und arbeitet dabei mit verschiedenen Akteuren zusammen. Diese erfolgreichen Beispiele sind jedoch jeweils stark von engagierten Einzelpersonen abhängig.

Andere Träger beschrieben hingegen langsame Prozesse, lange Kommunikationswege und geringe fachliche Unterstützung durch die Agenturen für Arbeit in Bezug auf die ESF-Basis Sprachkurse und die Zielgruppe. Nach Schilderung einiger Träger mussten manche Agenturen für Arbeit erst durch Unterstützung der Bezirksregierung von der Kooperation überzeugt werden.

Insgesamt zeigt sich eine hohe Personenabhängigkeit: Die Zusammenarbeit funktioniert dort gut, wo eine feste Ansprechperson existiert. Als möglicher Grund für die begrenzte Rolle einzelner Agenturen für Arbeit wurde die in diesem Kontext eingeschränkte Eignung des Akteurs angeführt: Einige Träger haben die Agentur für Arbeit als wenig passend für diese Aufgaben beschrieben, weil die potenziellen Teilnehmenden der ESF-Basis Sprachkurse zumeist (noch) keine Kundinnen und Kunden der Agenturen für Arbeit wären.

(12) Die Rolle der Agenturen für Arbeit als zentrale Instanz im Akquise- und Zuweisungsprozess war nicht zielführend und könnte perspektivisch auf die Träger übertragen werden.

Nur in wenigen Fällen entsteht durch die Einbindung der Agentur für Arbeit ein bedeutender Mehrwehrt für die Programmumsetzung. Verstärkt Druck auf Agenturen für Arbeit auszuüben, erscheint für eine kleine Maßnahme wie den ESF-Basis Sprachkurs als wenig zielführend, zumal nur geringe Überschneidungen zwischen der Zielgruppe der ESF-Basis Sprachkurse und den Kundinnen und Kunden der Agenturen für Arbeit bestehen.

Den Schilderungen von Trägern zufolge kommen neben den Agenturen für Arbeit auch andere Akteure für zentrale Aufgaben in der Programmumsetzung in Betracht. Die Sozialämter werden von den befragten Trägern teilweise als geeignet eingeschätzt. Sie befinden sich nah an der Zielgruppe und den Trägern. Die Zusammenarbeit ist im Kontext des ESF jedoch unüblich und die Strukturen in den 53 Kommunen in NRW sind vielfältig. Während die Ministerien auf Landesebene mit der Regionaldirektion NRW bisher ei-

nen zentralen Ansprechpartner für alle Agenturen für Arbeit haben, würde sich die Abstimmung mit den Kommunen möglicherweise als (zu) komplex erweisen.

Auch die Eignung der Jobcenter wird unterschiedlich bewertet und hängt stark von der Zielgruppe ab, die erreicht werden soll. In einem Beispiel übernimmt das Jobcenter etwa neben den Zuweisungen auch bereits die Ausstellung des Letter of Intent.

Die Evaluation zeigt, dass die Träger kommunal gut vernetzt und in der Lage sind, in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort Teilnehmende zu akquirieren. Aktuell wird die Prüfung der Teilnahmeberechtigung teilweise bereits durch die Träger übernommen. Die Zielgruppe wird hierbei jedoch unterschiedlich ausgelegt. Mit klaren Vorgaben und einem standardisierten Verfahren könnten die Träger die Aufgabe der Prüfung der Teilnahmeberechtigung zukünftig ausüben, sofern sie dabei angemessen unterstützt werden. Hierfür ist eine vorangehende Operationalisierung der Zielgruppe notwendig (vgl. Schlussfolgerung 6).

Die offizielle Übertragung dieser Aufgaben an die Träger könnte die Ausstellung eines Letter of Intent entbehrlich machen und die Agenturen für Arbeit von ihrer (von ihnen teilweise als unpassend empfundenen) Beteiligung am Förderprogramm entbinden. Eine Unterstützung durch Agenturen für Arbeit sollte jedoch weiterhin möglich sein, sofern von Trägern und Agentur für Arbeit erwünscht.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen würde die zentrale Rolle der Träger anerkannt und eine flexible Umsetzung entsprechend den örtlichen Bedingungen ermöglicht werden. Je nach Zielgruppe ist die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, zum Beispiel dem Jobcenter oder dem Sozialamt, von entscheidender Bedeutung. Die Träger könnten und sollten bei der Kooperation mit anderen Akteuren in der fachlichen Begleitung des Förderprogramms unterstützt werden.

(13) Die Eigenakquise durch die Träger kann durch Maßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit des Förderprogramms unterstützt werden.

Die meisten Träger gewinnen den Großteil ihrer Teilnehmenden selbst. Die Eigenakquise funktioniert umso besser, je mehr potenzielle Teilnehmende und Akteure, die direkt mit der Zielgruppe in Kontakt stehen, von dem Förderprogramm und dem umsetzenden Träger erfahren. Diese Aufgabe liegt aktuell hauptsächlich bei den Trägern. Das belastet vor allem kleinere Träger und trägt zu großen Unterschieden im Akquiseerfolg bei. Hier kann die Reichweite der ESF-Basis Sprachkurse durch Maßnahmen des Fördergebers hinsichtlich der Steigerung der Bekanntheit des Förderprogramms unterstützt werden.

6.3 Qualitätssicherung

(14) Sofern Teilnehmende bis zum geplanten Ende am Kurs teilnehmen, können sie zumeist erfolgreich auf das Sprachniveau A1 qualifiziert werden.

Insgesamt rund 58 % der Teilnehmenden erreichen das Sprachniveau A1. Dieser niedrige Anteil hängt mit einem hohen Anteil an Kursabbrüchen zusammen. Teilnehmende,

die bis zum geplanten Ende im Kurs bleiben, können größtenteils erfolgreich sprachlich befähigt werden – sie bestehen in der Regel den Abschlusstest und erreichen zu rund 91 % das Sprachniveau A1 (vgl. Kapitel 5.5). Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Träger in der Lage sind, in dem vorgesehenen Kursumfang von 300 Stunden die Teilnehmenden sprachlich gemäß der Zielsetzung zu qualifizieren. Möglicherweise tragen hierzu ebenfalls die kleinen Kursgrößen bei.

Die Ergebnisse weisen jedoch auch darauf hin, dass nicht wenige Teilnehmende vorzeitig abbrechen, insgesamt rund 39 % der Teilnehmenden. Die Werte variieren stark nach Träger.

(15) Die ESF-Basis Sprachkurse sind für Nichtalphabetisierte nur eingeschränkt geeignet.

Die befragten Träger sind sich einig, dass nichtalphabetisierte Personen nur begrenzt profitieren und ihre Teilnahme häufig mit Schwierigkeiten für die Kursumsetzung verbunden ist. Sie erhöht die Heterogenität in der Unterrichtsgemeinschaft und erschwert den Lernfortschritt für alle Teilnehmenden.

Die Träger gehen unterschiedlich mit dieser Problematik um: Einige schließen nichtalphabetisierte Personen nach dem Vor- beziehungsweise Erstgespräch von der Teilnahme aus, während andere sie zulassen, dies jedoch als große Herausforderung beschreiben. Auf Grundlage der Schilderungen der befragten Träger kann angenommen werden, dass die Träger unterschiedlich gut Nichtalphabetisierte einbinden können – je nach Qualifikation der Lehrkräfte und der Unterstützung durch Ehrenamtliche und Praktikantinnen und Praktikanten. Dennoch bleibt die Einbindung eine große Herausforderung, die Ressourcen bindet und sich negativ auf andere Lernende auswirkt. Nicht ohne Grund sind bei den Integrationskursen eigene Kurse für diesen Personenkreis vorgesehen.

Der Umgang mit Nichtalphabetisierten ist ein Dilemma: Mangels passender Alternativen sind die ESF-Basis Sprachkurse oftmals die einzige Chance auf Sprachförderung für diese Personengruppe. Dies verweist auf eine strukturelle Angebotslücke für Alphabetisierung im frühen Integrationsprozess.

Kurzfristig bedarf es klarer Empfehlungen für den Umgang mit nichtalphabetisierten Teilnehmenden in den Basis Sprachkursen. Für die Weiterentwicklung des Förderprogramms ist abzuwägen, ob und unter welchen Bedingungen die Teilnahme nichtalphabetisierter Personen zweckmäßig ist.

(16) Eine intensivere fachliche Begleitung des Förderprogramms durch das Ministerium kann die Qualität der Umsetzung verbessern.

Die Evaluation zeigt, dass die Träger für sie praktikable Wege in der Umsetzung gefunden haben und die ESF-Basis Sprachkurse zahlreiche Geflüchtete erfolgreich beim Spracherwerb unterstützen. Gleichzeitig sprechen die Ergebnisse für eine engere fachliche Begleitung und Steuerung des Programms.

Es kommt der Programmumsetzung und Zielerreichung zugute, wenn Herausforderungen, wie sie in dieser Evaluation herausgearbeitet wurden, durch eine engere Begleitung seitens des Fördergebers früh erkannt, mit den Trägern analysiert und gemeinsam Lösungen entwickelt werden. Problematische Vorgehensweisen könnten gezielt adressiert werden – zum Beispiel hinsichtlich einer Kursumsetzung in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Darüber hinaus bietet eine engere fachliche Begleitung die Chance, Best-Practice-Beispiele systematisch zu identifizieren, in die Trägerlandschaft zu tragen und sowohl in die Umsetzungspraxis als auch in die Weiterentwicklung des Programms einzubringen. Unterstützend können hierfür Arbeitshilfen, etwa zu Verfahrensfragen oder häufig auftretenden Problemen (FAQ), bereitgestellt werden.

(17) Die vorhandenen Monitoringdaten bieten eine geeignete Grundlage für ein Programmcontrolling.

Neben dem direkten Austausch mit den Trägern begünstigen die vorhandenen Monitoringdaten eine systematische Analyse der Programmumsetzung. Bereits in ihrer gegenwärtigen Form eignen sie sich, um besonders erfolgreiche Träger wie auch solche mit Herausforderungen und Unterstützungsbedarf zu identifizieren. Die Erfassung der Monitoringdaten sollte durch den Fördergeber begleitet werden, um eine hohe Datenqualität zu gewährleisten.

(18) Für eine engere Programmbegleitung sind klare und verbindliche Kommunikationsstrukturen zwischen den beteiligten Akteuren erforderlich.

Viele Träger sehen sich mit inhaltlichen und administrativen Unklarheiten konfrontiert und äußerten den Wunsch nach mehr Information und Austausch – sowohl untereinander als auch mit den an der Programmumsetzung beteiligten Akteuren.

Gegenwärtig kommuniziert jeder Träger für sich – je nach Art der Herausforderung – mit unterschiedlichen Akteuren wie der Bezirksregierung, der örtlichen Agentur für Arbeit, teilweise dem Jobcenter und Sozialamt, dem Fachreferat im MKJFGFI NRW und der ESF-Verwaltungsbehörde im MAGS NRW. Mehrfach wendeten sich Träger direkt an die Bezirksregierung, ohne dass der Fördergeber informiert worden ist. Aufgrund mangelnder Vernetzung und fehlender Kommunikationsstrukturen liegen wichtige Informationen zur Programmumsetzung lediglich einem Teil der Träger oder/und Akteure vor.

Zentrale und klar strukturierte Kommunikationswege mit festen Ansprechpersonen könnten den Informationsfluss verbessern und die Umsetzung des Programms erleichtern. Zudem wünschen sich Träger eine frühzeitige Einbindung bei programmatischen Änderungen sowie eine verlässliche Information über Neuerungen.

Austauschformate wie Netzwerktreffen können den persönlichen Kontakt der Akteure fördern und damit zur zielführenden Programmumsetzung und Professionalisierung insbesondere der kleineren oder weniger erfahreneren Träger beitragen.

(19) Im Evaluationsvorhaben identifizierte Beispiele guter Praxis können zur Weiterentwicklung des Förderprogramms beitragen.

Die Umsetzung des Förderprogramms variiert stark zwischen den Trägern. In der Evaluation wurden dabei mehrere Beispiele guter Praxis identifiziert.

Senkung von Fluktuation und Abbrüchen

Die Abbruchquoten variieren deutlich zwischen den Trägern. Einige Träger haben von sehr positiven Erfahrungen mit der Durchführung von ausführlichen Vorgesprächen berichtet. In solchen Gesprächen können individuelle Voraussetzungen und die Motivation potenzieller Teilnehmender geklärt sowie die Wichtigkeit der Sprachkursteilnahme vermittelt werden. Ein Vorgespräch ist zudem geeignet, um Teilnahmehemmnisse – wie zum Beispiel fehlende Kinderbetreuung – frühzeitig zu identifizieren und gemeinsam mit weiteren Akteuren Lösungen zu entwickeln. Nach Einschätzung von Trägern wirkt sich ein Vorgespräch positiv auf die Teilnahmebereitschaft und Motivation aus.

Eine gezielte Förderung der Motivation während der Teilnahme kann sich positiv auf das Durchhaltevermögen auswirken. Eine kontinuierliche Begleitung während der Teilnahme, etwa durch Nachfragen bei Fehlzeiten oder regelmäßige Rückmeldungen, kann die Verbindlichkeit und Motivation stärken. Regelmäßige Rückmeldungen oder Nachfragen durch externe Akteure, etwa durch Ausländerbeauftragte der Agentur für Arbeit oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, wirken sich nach Schilderungen von Trägern offenbar positiv auf das Durchhaltevermögen aus.

Gestaltung des Kursabschlusses und von Übergängen

Ein zeitnaher Übergang in eine Anschlussperspektive ist zentral, um erworbene Sprachkenntnisse zu sichern. Abschlussgespräche, in denen Perspektiven aufgezeigt werden, sowie eine gezielte Weitervermittlung an passende Angebote steigern und verstetigen den Beitrag des Förderinstruments zu einer gelingenden Integration. Idealerweise erfolgt zusätzlich eine Übergabe von Teilnehmenden an eine geeignete Stelle. Es sollte in diesem Zusammenhang diskutiert werden, ob es sinnvoll ist, Teilnehmende zum Zweck der Weiterberatung zur Agentur für Arbeit zu schicken.

Standardisierung von Teilnahmenachweisen und Zeugnissen

Die Praxis bei der Ausstellung von Teilnahmenachweisen (sowohl im Hinblick auf die Ausstellungskriterien als auch auf Form und Inhalt) erfolgt bislang uneinheitlich. Im Austausch mit den Trägern ließen sich Beispiele guter Praxis identifizieren, auf deren Basis eine Einführung einheitlicher Standards für Teilnahmenachweise und Zeugnisse erfolgen könnte. So könnten Vorlagen bereitgestellt und eindeutige Kriterien zur Ausstellung kommuniziert werden. Die Bedeutung der Zeugnisse nähme bei einer Ausweitung der sprachlichen Förderung der ESF-Basis Sprachkurse auf ein höheres Sprachniveau zu (vgl. Schlussfolgerung 22).

Vermeidung einer Überforderung der Träger

Die Überführung bewährter Ansätze in Standards kann die Qualität der Umsetzung verbessern. Gleichzeitig sollten die Stärken des Programms (insbesondere die Flexibilität und Niedrigschwelligkeit) erhalten bleiben und das Förderprogramm sollte nicht durch

die Einführung zu vieler Standards überfrachtet werden. Bei der Einführung neuer Standards sind die Finanzierung, die Trägerstruktur und die Qualifizierung des Personals zu bedenken – insbesondere, wenn es sich um Aspekte handelt, die über die Sprachvermittlung hinausgehen, wie beispielsweise Elemente sozialpädagogischer Begleitung.

(20) Eine verbesserte finanzielle Ausstattung, insbesondere im Hinblick auf Sachmittel, kann die Umsetzungsqualität der ESF-Basis Sprachkurse erhöhen.

Die umsetzenden Träger sind größtenteils gemeinnützig ausgerichtet und führen die ESF-Basis Sprachkurse nach eigenen Angaben vor allem aufgrund des Nutzens für die Zielgruppe durch (vgl. Kapitel 5.1). Im Vergleich zu gut ausgelasteten Integrationskursen fällt die Finanzierung der ESF-Basis Sprachkurse niedriger aus (vgl. Kapitel 5.4). Während ein Teil der befragten Träger die Umsetzung als auskömmlich beschreibt, sehen andere wirtschaftliche Herausforderungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen der Träger ist ein allgemeines Urteil schwer zu treffen (vgl. Kapitel 5.1). Ob die Finanzierung ausreichend ist, hängt stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen der Träger ab, etwa von Personalstrukturen (hauptamtliches Personal oder Honorarkräfte) und verfügbaren Ressourcen. Teilweise wird das Personal durch Ehrenamtliche und/oder Praktikantinnen und Praktikanten unterstützt. Hinzu kommt, dass insbesondere kleinere Träger häufig mit begrenzten Ressourcen arbeiten und zum Beispiel zusätzliche Räume anmieten müssen, während andere Träger kommunale Räumlichkeiten unentgeltlich nutzen können.

Auch wenn die fortbestehende Nachfrage als Hinweis auf eine grundsätzlich tragfähige Finanzierung gewertet werden kann, berichten einzelne Träger von Defiziten, die durch Einnahmen aus anderen Förderangeboten kompensiert werden müssen. Ohne Erhöhung der finanziellen Mittel könnte sich die Finanzierung in Zukunft verstärkt auf die Umsetzungsqualität auswirken. Mehrere Träger äußerten Bedarfe nach mehr Sachmitteln, etwa für Lernmaterialien und digitale Ausstattung. Bessere finanzielle Rahmenbedingungen würden zudem bei der Gewinnung und Bindung qualifizierten Lehrpersonals helfen.

6.4 Stärkung der Arbeitsmarktintegration

(21) Der Beitrag der ESF-Basis Sprachkurse zur Arbeitsmarktintegration ist derzeit begrenzt.

Viele Träger weisen darauf hin, dass das Sprachniveau A1 für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Regel nicht ausreiche. Zwar berichten einzelne Träger, dass die Ausübung von Helfertätigkeiten auch mit A1-Niveau möglich sei, insgesamt bleibe der Übergang in Beschäftigung jedoch die Ausnahme. Diese Einschätzung wird durch die Monitoringdaten gestützt, nach denen nur ein geringer Anteil der Teilnehmenden im Anschluss an einen ESF-Basis Sprachkurs in Erwerbstätigkeit übergeht (vgl. Kap. 5.5). Von den Teilnehmenden, die den Kurs planmäßig abgeschlossen haben, gingen rund 3 % in sozialversicherungspflichtige oder selbstständige Erwerbstätigkeit über und rund 2 % in geringfügige Beschäftigung (vgl. Abbildung 7). Nach sechs Monaten erhöht sich der Anteil tendenziell, bleibt jedoch insgesamt gering.

Die ESF-Basissprachkurse werden daher häufig als vorbereitender Schritt für weiterführende Sprachförderangebote verstanden, insbesondere für Integrationskurse. Dies entspräche auch dem Wunsch vieler Teilnehmender. Ein zentrales Problem besteht nach Schilderungen der Träger in fehlenden Anschlussangeboten: Teilnehmende ohne Zugang zu Integrationskursen finden häufig keine geeigneten Weiterqualifizierungen. Auch bei vorhandener Teilnahmeberechtigung können Wartezeiten dazu führen, dass erworbene Sprachkenntnisse wieder verloren gehen. Nur rund jede fünfte teilnehmende Person, die den Kurs planmäßig abgeschlossen hat, ist im Anschluss in eine Maßnahme oder Weiterbildung gemündet (vgl. Abbildung 7).

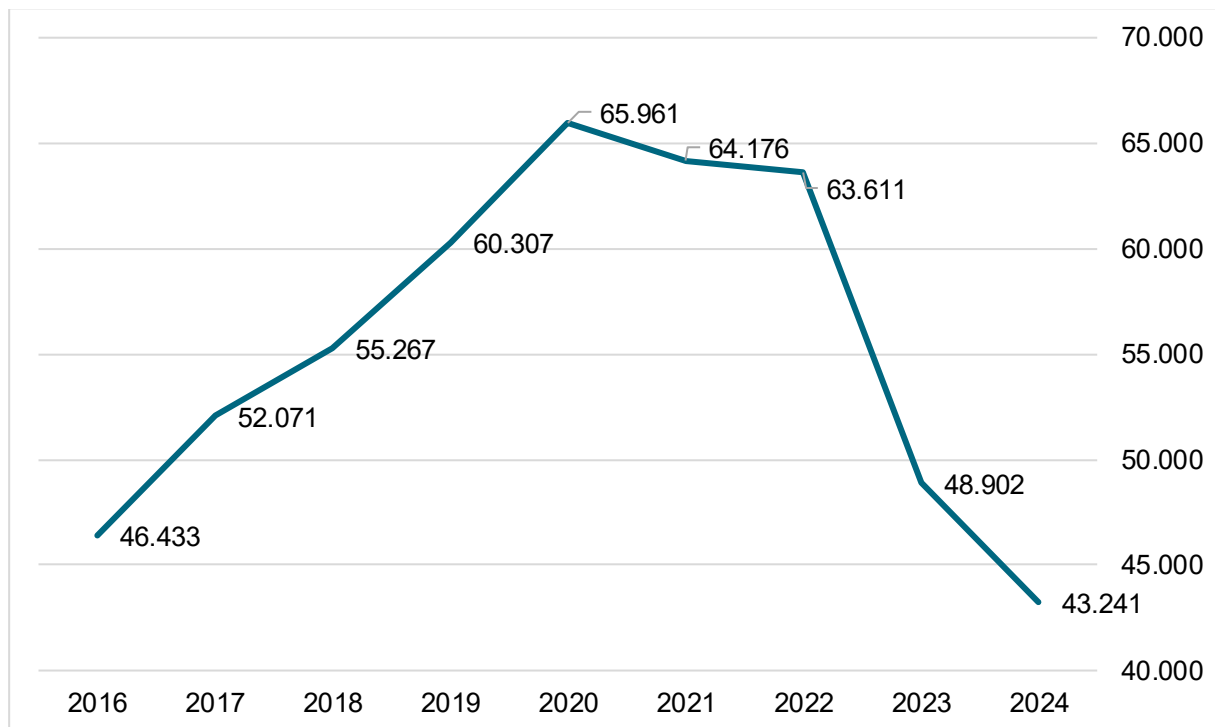
(22) Eine Erweiterung der Befähigung der Teilnehmenden auf das Sprachniveau A2 könnte die Arbeitsmarktintegration stärken.

Die Erweiterung auf das Sprachniveau A2 ist von den Trägern als die effektivste Option eingeschätzt worden, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu stärken. Ob eine solche Erweiterung mit dem Kohärenzgebot vereinbar ist, ist jedoch nicht Gegenstand dieser Evaluation.

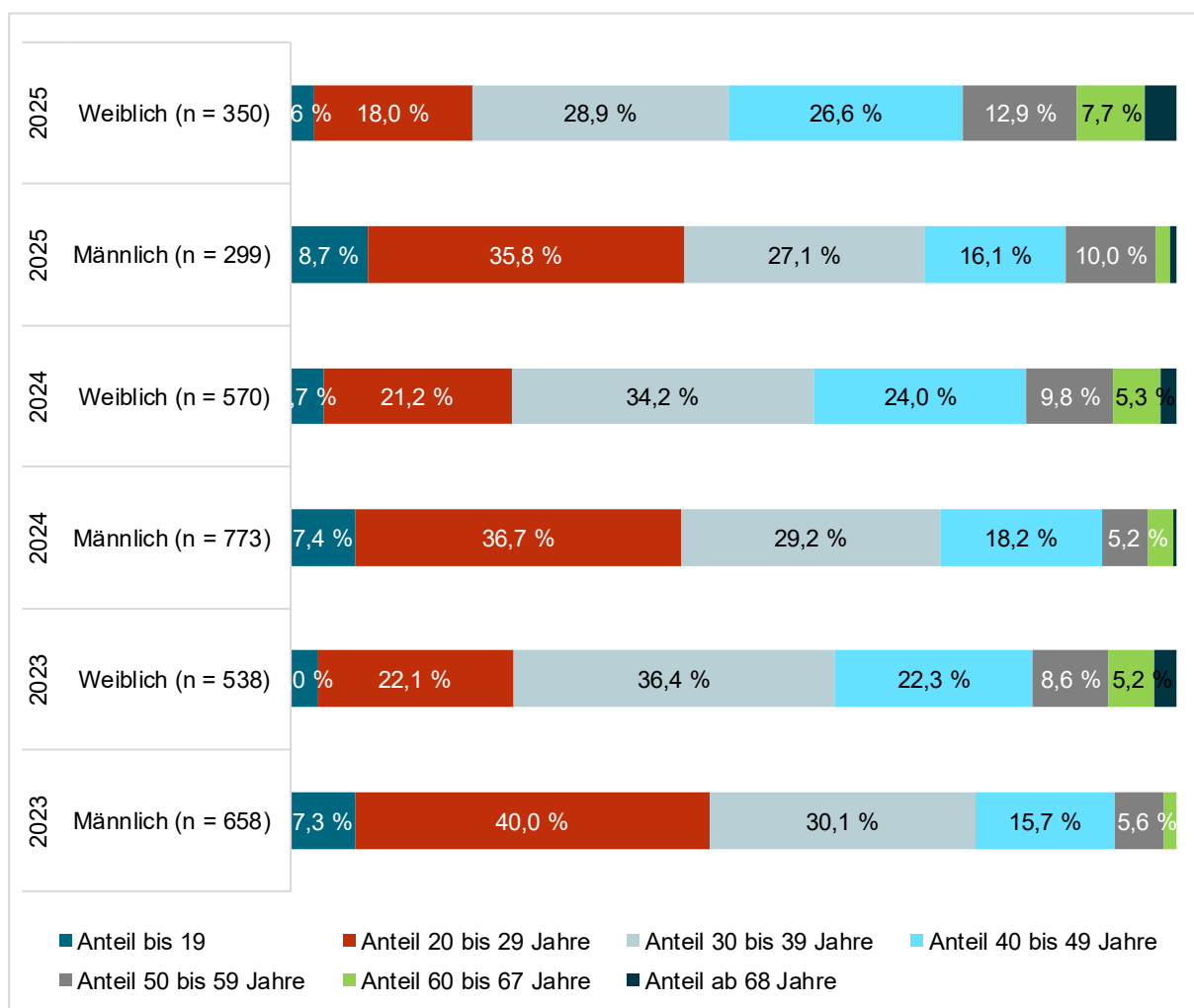
Ein weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration ist die Einführung eines verpflichtenden Abschlussgesprächs, in dem gemeinsam mit den Teilnehmenden eine Perspektive für die berufliche Weiterentwicklung erarbeitet werden könnte. Darüber hinaus wäre eine Unterstützung der Träger bei der Ausarbeitung von Anschlussmöglichkeiten, die Arbeit und berufsbegleitende Sprachkurse kombinieren, denkbar. Allerdings bleibt fraglich, inwiefern ein solches Vorhaben in der Praxis realisierbar ist.

Anhang

Abbildung 10: Ausländische Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen mit Duldungsstatus



Quelle: Eigene Darstellung nach MKJFGFI 2025 (mit Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und des Ausländerzentralregisters (AZR)).

Abbildung 11: Teilnehmende nach Geschlecht und Alter (2023–2025)

Quelle: BISAM/G.I.B., Stand 31. Oktober 2025.

Literaturverzeichnis

- Bewarder, Manuel (2026): Koalition einigt sich auf Integrationskurs-Änderungen. Von <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/integrationskurse-koalition-100.html> abgerufen am 01.12.2025.
- Bundesministerium des Innern (BMI) (Hrsg.) (2022): Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Erstorientierung für Schutzsuchende und Zugewanderte in ihrer Fassung der Inkraftsetzung vom 1.1.2023. Berlin. Von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Erstorientierung/foerderrichtlinie-eok-2023-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3 abgerufen am 01.12.2025.
- Bundesministerium des Innern (BMI) (Hrsg.) (2024): Verordnung der Bundesregierung. Fünfte Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung. Berlin. Von https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/kabinettsfassung/HI2/RefE-5te-verordnung-aenderung-integrationskursvo.pdf?__blob=publicationFile&v=3 abgerufen am 01.12.2025.
- Bundesministerium des Innern; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF/BMI) (2025): Migrationsbericht der Bundesregierung 2023. Berlin. Von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=28 abgerufen am 01.12.2025.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg. Von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=16 abgerufen am 01.12.2025.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2021): Erstorientierung und Deutsch lernen für Schutzsuchende und Zugewanderte. Nürnberg. Von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Erstorientierung/konzept-kurse-asylbewerber.pdf?__blob=publicationFile&v=11 abgerufen am 01.12.2025.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2023): Konzept. Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA). Stand: 27. November 2023. Nürnberg. Von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/Frauenkurse/neukonzept-frauenkurse.pdf?__blob=publicationFile&v=30 abgerufen am 01.12.2025.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2025a): Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete. Nürnberg. Von <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Asyl/Arbeitsmarktzugang-fuer-Gefluechtete/arbeitsmarktzugang-fuer-gefluechtete.html> abgerufen am 01.12.2025.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2025b): Erstorientierungskurse bundesweit – Kursstandorte und Ansprechpersonen. Stand: 1. November 2025. Nürnberg. Von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Erstorientierung/eok-aktuelle-kurse.xlsx?__blob=publicationFile&v=84 abgerufen am 01.12.2025.

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2025c): Integrationskursgeschäftsstatistik (nach Bundesländern im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025). Nürnberg. Von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundeslaender/2025-1-hj-integrationskursgeschaeftsstatistik-bdl.pdf?__blob=publicationFile&v=2 abgerufen am 01.12.2025.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.) (2026): Trägerrundschreiben Integrationskurse 02/26. Zulassungen zum Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 AufenthG. Nürnberg. Von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2026/traegerrundschreiben-02_20260209.pdf?__blob=publicationFile&v=4 abgerufen am 01.12.2025.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2025a): Drucksache 21/1094. Umsetzung und Nutzung des neuen Kursformats Job-BSK nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes. Berlin. Von <https://dserver.bundestag.de/btd/21/010/2101094.pdf> abgerufen am 01.12.2025.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2025b): Drucksache 21/192. Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Geflüchteter zum 31. Dezember 2024. Berlin. Von <https://dserver.bundestag.de/btd/21/001/2100192.pdf#page=43> abgerufen am 01.12.2025.
- Bundestag-Drucksache (BT-Drucksache) (2026): Drucksache 21/4664. Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aussetzung der Zulassungen zu Integrationskursen nach § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes. Berlin. Von <https://dserver.bundestag.de/btd/21/046/2104664.pdf> abgerufen am 01.12.2025.
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hrsg.) (2025): Asylanträge in Deutschland. Infografiken zu Asylanträgen und Asylsuchenden. Von <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/zahlen-zu-asyl/265708/asylantraege-in-deutschland/> abgerufen am 01.12.2025.
- Emminghaus, C.; Stern, T.; Dick, D.; Kukolj, K.; Kvanka, E.; Lieb, C.; Müller, T.; Niedlich, S.; Reinecke, M.; Staats, M. (2006): Evaluation der Integrationskurse. Abschlussbericht und Gutachten über Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung der Integrationskurse. (Bundesministerium des Innern, Hrsg.) Von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/abschlussbericht-evaluation.pdf?__blob=publicationFile&v=5 abgerufen am 01.12.2025.
- Europäische Union (2021): Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021. Von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1060> abgerufen am 01.12.2025.
- Keita, S.; Kubis, A. (2026): Die Hälfte der Betriebe fordert bei Einstellungen mindestens ein B2-Sprachniveau. (IAB, Hrsg.) In: *IAB-Kurzbericht (07/2026)*. Von <https://doku.iab.de/kurzber/2026/kb2026-07.pdf> abgerufen am 01.12.2025.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) (Hrsg.) (2024a): Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. ESF-Richtlinienprogramm zur basalen Sprachförderung in der ESF-Förderphase 2021 - 2027 (Stand: 6. März 2024). Düsseldorf. Von https://mags.nrw/system/files/media/document/file/esf_6_5_infoblatt_basissprachkurse.pdf abgerufen am 01.12.2025.

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) (Hrsg.) (2024b): Evaluierungsplan für das ESF/JTF-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen in der Förderphase 2021-2027. Stand: 8. November 2024. Düsseldorf. Von https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/evaluierungsplan_esf_2021-2027.pdf abgerufen am 01.12.2025.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) (Hrsg.) (2025): ESF – Förderrichtlinie 2021 – 2027. Stand: 1. Juni 2025. Düsseldorf. Von https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/esf_foerderrichtlinie_2021-2027_inkl_anlagen.pdf abgerufen am 01.12.2025.
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) (Hrsg.) (2024): Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. ESF-Richtlinienprogramm zur basalen Sprachförderung in der ESF-Förderphase 2021 – 2027. Stand: 6. März 2024. Düsseldorf.
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) (Hrsg.) (2025): Tabelle B1.1 Ausländische Bevölkerung*) in Nordrhein-Westfalen und Deutschland 2011 – 2024**) nach Geschlecht und Aufenthaltsstatus***). *Integrationsmonitoring NRW*. Düsseldorf. Von https://www.integrationsmonitoring.nrw.de/rechtliche_integration/ abgerufen am 01.12.2025.
- Peitz, L.; Carwehl, A.-K. (2025): Zwischen Duldung und Bleiberecht: Wie und für wen wirkt das Chancen-Aufenthaltsrecht? (BAMF, Hrsg.) In: *BAMF-Kurzanalyse* (03/2025). Von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse_3-2025-chancen-aufenthaltsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=8 abgerufen am 01.12.2025.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.) (2025): Geduldete Drittstaatenangehörige nach Aufenthaltsdauer 2005 bis 2022. Wiesbaden. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/integrationsindikatoren-geduldete-auslaender-drittstaaten.html> abgerufen am 01.12.2025.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Träger(verbünde) mit Anzahl der Erstorientierungskurse zum Stand 1. November 2025.....	18
------------	--	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bewilligte Mittel und Teilnehmendeneintritte im Zeitverlauf.....	13
Abbildung 2:	Teilnehmende nach Geschlecht (2023–2025)	36
Abbildung 3:	Teilnehmende nach Alter (2023–2025)	36
Abbildung 4:	Teilnehmende nach Art der Beendigung der Maßnahme (Fragebogen zum Austritt)	47
Abbildung 5:	Teilnehmende nach Gründen für einen vorzeitigen Austritt (Fragebogen zum Austritt)	48
Abbildung 6:	Teilnehmende nach Art des Abschlusses (Fragebogen zum Austritt).....	51
Abbildung 7:	Teilnehmende nach dem Arbeitsmarktstatus zum Austritt (Fragebogen zum Austritt)	56
Abbildung 8:	Teilnehmende, die bis zum geplanten Ende teilgenommen haben, nach ihrem Arbeitsmarktstatus sechs Monate nach Austritt (Fragebogen zum Verbleib)	58
Abbildung 9:	Teilnehmende, die die Maßnahme vorzeitig beendet haben, nach ihrem Arbeitsmarktstatus sechs Monate nach Austritt (Fragebogen zum Verbleib)	59
Abbildung 10:	Ausländische Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen mit Duldungsstatus	84
Abbildung 11:	Teilnehmende nach Geschlecht und Alter (2023–2025).....	85

IMPRESSUM

G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik

HERAUSGEBERIN

G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung
in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH
Im Blankenfeld 4 • 46238 Bottrop
Tel.: 02041 767-0 • Fax: 02041 767-299
mail@gib.nrw.de • www.gib.nrw.de
Geschäftsführer: Torsten Withake (V. i. S. d. P.)

AUTORINNEN UND AUTOREN

Esra Eichener, Julia Mahler

RÜCKFRAGEN AN

Abteilung Monitoring und Evaluation
Julia Mahler, j.mahler@gib.nrw.de

ZITIERHINWEIS

Evaluation der ESF-geförderten „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“
G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik 2026/13
Berichte Monitoring und Evaluation. Bottrop, hrsg. von der G.I.B. GmbH
Juli 2026

TITELBILD

<https://pixabay.com/de>

© G.I.B. GmbH

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2699-9870